

Ausgabe 13 ◀ September 2019

INTERVENTIONEN

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik

SCHWERPUNKT Risiko

Risk Assessment
im Phänomenbereich
gewaltbereiter
Extremismus –
State of the Art

Annika von Berg | S. 4

Zur sozialen Diagnostik
von Deradikalisierungs-
prozessen ‚islamistisch‘
orientierter Personen

Kurt Möller, Johanna
Kohler, Marion
Lempp, Florian
Neuscheler | S. 16

Der NSU-Komplex
risikosoziologisch
betrachtet –
Ergebnisse und
Perspektiven

Henrik Dosdall,
Berit Merla | S. 28

„Double Trouble“:
Kleinkriminalität,
Organisiertes
Verbrechen und
Radikalisierung.

Matenia
Sirseloudi | S. 36

▲ Inhalt

SCHWERPUNKT: RISIKO

Annika von Berg: Risk Assessment im Phänomenbereich gewaltbereiter Extremismus – State of the Art.....	4
Kurt Möller, Johanna Kohler, Marion Lempp, Florian Neuscheler: Zur sozialen Diagnostik von Deradikalisierungsprozessen ‚islamistisch‘ orientierter Personen.....	16
Henrik Dossdall, Berit Merla: Der NSU-Komplex risikosoziologisch betrachtet Ergebnisse und Perspektiven	28
Matenia Sirseldoudi: „Double Trouble“: Kleinkriminalität, Organisiertes Verbrechen und Radikalisierung.....	36

REZENSION

Dennis Walkenhorst: „Risikobewertung extremistischer Gewalt“ von Michail Logvinov	48
--	----

IMPRESSUM

Interventionen

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik
ISSN 2194-7732

Herausgeber / V.i.S.d.P.:

Violence Prevention Network e. V.
Dr. Dennis Walkenhorst

Redaktion:

Till Baaken, Julia Handle, Friedhelm Hartwig,
Gloriett Kargl, Edmund Korn, Maximilian Ruf,
Dennis Walkenhorst, Ariane Wolf

Anschrift Redaktion & Herausgeber:

Violence Prevention Network e. V.
Alt-Moabit 73 · 10555 Berlin
Tel.: +49 (0)30 917 05 464
E-Mail: dennis.walkenhorst@violence-prevention-network.de

Online-Ausgabe:

[www.violence-prevention-network.de/
interventionen](http://www.violence-prevention-network.de/interventionen)

Fotos/Abbildungen:

© Violence Prevention Network e. V. –
wenn nicht anders vermerkt

Layout/Satz:

Stephen Ruebsam

Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzung eingereicherter Artikel, einschließlich der Leserbriefe, vor. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion wieder.

INTERVENTIONEN. ▲

Ausgabe 13 | September 2019



„Spätestens seit Erfindung des Regenschirms gibt es kein risikofreies Leben mehr: Lässt man ihn daheim, geht man das Risiko ein, nass zu werden. Nimmt man ihn mit, geht man das Risiko ein, ihn irgendwo zu liegen zu lassen.“

Mit seinem vielzitierten Regenschirmbeispiel beschrieb der Soziologe Niklas Luhmann den Umstand, dass uns in der Moderne plötzlich alles irgendwie riskant erscheint. Nach dem Wegfall letzter Wahrheiten und göttlicher Erklärung für all das, was uns täglich so widerfährt, kann nun fast alles, was geschieht, einer individuellen, „riskanten“ Entscheidung zugerechnet werden. Insofern überrascht es nicht, dass sich auch gesamtgesellschaftlich heute immer mehr der Eindruck eines Lebens in „riskanten Zeiten“ verfestigt.



Zusätzlich zu dieser grundsätzlichen Wahrnehmung, scheinen auch die sich in den letzten Jahren immer schneller drehenden Aufmerksamkeits- und Empörungsspiralen der sozialen Medien, gerade wenn es um Themen wie Radikalisierung, Extremismus, Terror und Gewalt geht, zu einer stärkeren Risikowahrnehmung zu führen. Populistische Akteur*innen und ihre angstfokussierten Propagandastrategien tragen ihr Weiteres zum offenbar kontinuierlich steigenden Gefühl eines omnipräsenten Risikos für Leib und Leben bei.

Damit einhergehend steigt das Bedürfnis politischer Entscheider*innen, Maßnahmen zu ergreifen, die für „Sicherheit“ sorgen – oder zumindest so wirken. In den vergangenen Jahren wurden diese Prozesse als zunehmende politische „Versicherheitlichung“ vor allem von Politikwissenschaftler*innen kritisch beobachtet. Besonders die Extremismusprävention ist heute in vielen Ländern der Welt von Tendenzen der Versicherheitlichung betroffen.

Im Rahmen dieser Ausgabe wollen wir deshalb uns dem Thema „Risiko“ und vor allem der aktuell immer häufiger stattfindenden

professionellen Einschätzung und Bewertung von Extremismus-Risiken etwas ausführlicher widmen. Den Anfang macht Annika von Berg, die einen aktuellen Überblick über die in der sicherheitsbehördlichen Extremismusbekämpfung angewendeten Instrumente und Verfahren zur Bewertung und Einschätzung des Risikopotentials einzelner Personen gibt und gleichzeitig eine erste Einordnung im Kontext der Präventionsarbeit leistet. Nachfolgend kontextualisieren Johanna Kohler, Marion Lempp, Kurt Möller und Florian Neuscheler von der Hochschule Esslingen ihren Entwurf einer sozialen Diagnostik für die pädagogische Praxis – in Abgrenzung zu Instrumenten eines sicherheitsbehördlichen „Risk Assessments“. Henrik Dosdall und Berit Merla von der Universität Potsdam zeigen anschließend anhand einer risikosoziologischen Analyse der Terrorzelle des NSU und vor allem der nachfolgenden sicherheitsbehördlichen Ermittlungen, inwiefern bestimmte Formen der Wahrnehmung und Einschätzung von Risiken für deren relativen Misserfolg verantwortlich waren. Matenia Sirseloudi widmet sich schließlich einer These, die in jüngerer Vergangenheit immer häufiger zur Begründung eines besonderen Risikos der Anfälligkeit für Radikalisierung bzw. Extremismus herangezogen wird: Einem Zusammenhang von Kriminalität und Terrorismus.

Im Service-Teil wird Michail Logvinovs Beitrag „Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik“ besprochen.

Wir wünschen Ihnen eine ertragreiche Lektüre!

*Ihre
Judy Korn, Thomas Mücke
und Dennis Walkenhorst*



RISK ASSESSMENT

*im Phänomenbereich gewaltbereiter Extremismus –
State of the Art*

Foto: Sven Klages

 VON ANNIKA VON BERG

Die Einschätzung von Risiken – oder auch „Risk Assessment“ – beschreibt einen Prozess, in dessen Rahmen untersucht wird wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein bestimmtes Ereignis eintritt, welche Folgen der Eintritt dieses Ereignisses hat und wie tolerierbar die Folgen des Ereigniseintritts sind (Lowrance 1980: 8). Häufig erfolgt eine Anbindung an das allgemeine Risikomanagement, womit konkrete Maßnahmen zum Umgang mit und zur Minimierung des Risikos verbunden sind. Im Extremismus-Kontext muss zwischen der Bewertung des allgemeinen Terrorrisikos für einen Staat bzw. die Gesellschaft (bspw. Terrorwarnstufen) und der Bewertung des Risikos, das durch einzelne Personen oder Gruppen, die eine Gewalttat auszuüben planen, unterschieden werden. Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt auf Letzterem.

Einführung

Im Zuge der aktuellen Diskussion über den Umgang mit IS-Rückkehrer*innen betonen Medien und Wissenschaft einstimmig und nachdrücklich (siehe bspw. Meines et al. 2017) die Wichtigkeit von Risikobewertungen. Wichtig sei die Risikobewertung hier aus zwei Gründen: Erstens zur Einschätzung der Gefährdungslage für die jeweiligen Rückkehrstaaten durch die Rückkehrenden und zweitens zur Anbindung an das Risikomanagement für die Entscheidung über relevante Maßnahmen im Zuge der Resozialisation und Reintegration. In diesem Kontext zeigen sich auch erste Entwicklungen zielgruppenspezifischer Tools (vgl. bspw. Returnees 45). Dabei stellt das Forschungsfeld des Risk Assessment jedoch keine genuin neue Entwicklung dar. Viel-

mehr wurde, obgleich mit schwankender Bearbeitungsintensivität, über die letzten Jahre bis Jahrzehnte bereits ein Fundus an wissenschaftlichen Publikationen aufgebaut, der Veröffentlichungen zu Grundlagen des Forschungsgegenstands an sich, Instrumenten und Methoden der Risikobewertung, sowie Bewertungen und Tests etablierter Risk Assessment Tools beinhaltet.

Im Kontext des aktuellen verstärkten wissenschaftlichen Interesses und der sicherheitspolitischen Brisanz soll der folgende Artikel eine Übersicht zum Forschungsfeld bieten. Dabei sollen aktuelle „good practices“ und wissenschaftlich begründete Gütekriterien aufgezeigt werden und anschließend der tatsächlichen Praxis der Risikobewertung anhand bekannter und z.T. genutzter Tools gegenübergestellt werden. Abschließend soll unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen im Phänomenbereich Extremismus eingeschätzt werden, was Risikobewertungen aktuell leisten können, was in der aktuellen Risikobewertungskultur fehlt und welche Disziplinen relevante Inputs zum Ausgleich dieser Mängel liefern können.

„Good Practices“ und Gütekriterien

Die Forschung zum Risk Assessment verzeichnet nun drei Schwerpunkte die es zulassen „good practices“ und Gütekriterien festzulegen. Diese Schwerpunkte umfassen Empfehlungen bzgl. der Methode oder des Ansatzes, Gütekriterien durch die Risk Assessment Tools das Risiko und realitätsgetreu abbilden und zielorientiert nutzbar machen und eine Empfehlung bezüglich relevanter, zu erfassender Faktoren (bzw. Kategorien).

Wichtig ist die Risikobewertung aus zwei Gründen: Erstens zur Einschätzung der Gefährdungslage für die jeweiligen Rückkehrstaaten durch die Rückkehrenden und zweitens zur Anbindung an das Risikomanagement für die Entscheidung über relevante Maßnahmen im Zuge der Resozialisation und Reintegration.

Instrumente der dritten und vierten Generation

Methodenempfehlung heben Instrumente der dritten und vierten Generation als besonders zweckdienlich. Diese Generationen inkludieren im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen messbare psychologische und verhaltenstechnische Variablen und zeichnen sich durch eine zunehmende Spezialisierung der Instrumente und damit der darin enthaltenen Variablen auf konkrete Delinquenzbereiche aus (Hanson 2009: 173f.), sodass sie aufgrund dieser Variablenzusammenstellung das Risiko am ehesten korrekt einzuschätzen erlauben. Risikobewertungsinstrumente der vierten Generation weisen zusätzlich eine explizite Anbindung an den Prozess des Risikomanagements auf, d.h. sie sind in ihrer Konzeption darauf angelegt Anwender*innen in der Auswahl von Interventionsansätzen, der Dokumentation des Rehabilitationsprozesses und damit letztlich der Reduzierung des Risikos zu unterstützen (Campbell et al. 2009: 569).

Structured Professional Judgement (SPJ) als Methodenempfehlung

Im Zusammenhang der Methodenempfehlung werden momentan Debatten darüber geführt, ob ein rein statistischer Ansatz (häufig als „actuarial method/actuarial tools“ bezeichnet) oder sogenannte „Structured Professional Judgement Tools“ (SPJ) zu Risikobewertung besser geeignet sind.

Bei statistische Erhebungsmodellen wird aufgrund der geringen Basisrate im Phänomenbereich häufig die Frage aufgeworfen, ob verlässliche aktuaristische Instrumente überhaupt konzipiert werden können (Monahan 2013: 549). Konkret sei es fraglich, ob wegen der geringen Basisrate und der zusätzlich hohen Komplexität des Untersuchungsgegenstandes, generalisierbare Aussagen zum Vorliegen von Zusammenhängen und der Wirkung hypothetisch risikominimierender/ risikoreduzierender Faktoren möglich sind (von Drachenfels et al 2018: 2, Gill et al 2015: 14). Ferner würden sich statistische Erhebungsinstrumente zu stark statischer Faktoren bedienen und somit keine Anbindung an das vielfach geforderte Risikomanagement bieten (Lem-

key/Wilcox 2014, Monahan 2013: 549). Unstrukturierte Erhebungsinstrumente werden mehrheitlich als weniger geeignet eingeschätzt (Hanson 2009: 174).

Entsprechend haben sich aktuell SPJ-Tools als Methode der Wahl etabliert (Bryans et al. 2016: 55, Hanson 2009: 174), denn sie inkludieren über rein statische Faktoren hinaus auch dynamische Faktoren (Lemkey/Wilcox 2014: 2), sodass die geforderte Anbindung an das Risikomanagement ermöglicht wird. Trotzdem sind SPJ-Tools einer kritischen Betrachtung nicht erhaben, da auch hier die Auswahl und Kausalität von Risikofaktoren nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert ist und sie einem vergleichsweise hohe Grad an Subjektivität unterliegen. Denn die Einstufung jedes Items und besonders die finale Einschätzung erfolgt unter Einbezug der Erfahrungswerte der Anwender*innen (Richards 2018: 377f.). Unweigerlich ist der Grad der Subjektivität vom jeweiligen Tool abhängig und wird gegebenenfalls durch ein strenges Anwendungsprotokoll oder entsprechende Kalkulationsmaßnahmen (wie beispielsweise bei dem softwaregestützten Analyseinstrumente SAVE) ausgeglichen um subjektivitätsbedingte Fehler zu unterbinden (Dean/Pettet 2017: 95). Nichtsdestotrotz scheinen die Vorteile eines SPJ-Ansatzes, d.h. der Einbezug dynamischer und statischer Faktoren, die Sensibilität für die Individualität und Komplexität des Phänomens und die Möglichkeit des Einbezugs von Erfahrungswerten der Anwender*innen, diesen Ansatz als für das spezifische Risiko besonders geeignet zu positionieren.

Gütekriterien

Unterstützend zur o.g. Fehlerkontrolle und zusätzlich zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit ist die *schriftliche Dokumentation und Begründung der Einschätzung und Beobachtungen* als erstes Gütekriterium zu nennen (Dean/Pettet 2017: 94). Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass eine *definitorische Grundlage* als Gütekriterium unentbehrlich ist. Dies bedeutet, dass Kernkonzepte präzise definiert und auch das zu messende Risiko festgelegt werden. So werden im Idealfall Vergleiche über mehrere Fälle hinweg möglich

Die Gütekriterien: Schriftliche Dokumentation, definitorische Grundlage, Erfassung des Risikos in Itemkategorien, erhobenen Variablen oder Faktoren müssen im gegenseitigen Austausch und mit der Umgebung wirken, Inkludierung von Resilienz- bzw. Schutzfaktoren, Aussagen über Risikoakzeptanz und Tolerierbarkeit

und einzelne Maßnahmen können vergleichend evaluiert werden (Madriaza et al. 2017: 27).

Als drittes Kriterium, das den meisten SPJ-Tools jedoch inhärent ist, ist die *Erfassung des Risikos in Itemkategorien* zu nennen (von Berg/Walkenhorst 2019). Dadurch erfolgt eine vornehmlich auf theoretischen Annahme zur Kausalität von Faktoren in Radikalisierungsprozessen basierte Strukturierung. Diese Strukturierung ermöglicht einerseits eine geordnete Erfassung der Faktoren und kann zusätzlich der Erfüllung des vierten Kriteriums förderlich sein. So müsse laut dieses Kriteriums ein *Bewusstsein darüber bestehen, dass erhobenen Variablen oder Faktoren nicht im Vakuum, sondern erst im gegenseitigen Austausch und mit der Umgebung wirken* (Scheithauer et al. 2012: 47f.). Dieses Bewusstsein über Interdependenzen ist nun vor allem für die folgenden Gütekriterien zu spezifischen Faktorengruppen relevant, denn diese und deren Wirkung müssten in den jeweiligen Kontext und in Beziehung zueinander gesetzt werden (Becker 2017, McGilloway et al. 2015).

So ist die *Inkludierung von Resilienz- bzw. Schutzfaktoren* als fünftes und hochrelevantes Gütekriterium zu nennen besonders um die Anbindung an das Risikomanagement effektiv zu gestalten (vgl. bspw. Roberts/Horgan 2008, Pressman 2016: 255, Hanson 2009: 173, Richards 2018). Als sechstes Gütekriterium kann die oben bereits angesprochene Erfassung von Verhaltensvariablen festgehalten werden (Hanson 2009: 173f., Meloy et al. 2012). Die Erfassung solcher Variablen ist einerseits sinnvoll, weil eine Radikalisierung bestimmte Verhaltensweisen nach sich zieht und andererseits, weil Verhalten eine leicht zu beobachtende Variable ist. Häufig wird zusätzlich auch die *Erfassung von Faktoren der mentalen Gesundheit* empfohlen (vgl. bspw. McGilloway et al. 2015). Hier bestehen jedoch noch signifikante Forschungsdefizite wie und welche Faktoren im Kontext des Phänomenbereichs erfasst werden sollen. Dennoch zeichnet die zumindest grobe Erfassung dieser Faktorenkategorie ein relevantes Qualitätsmerkmal ab und sollte im Kontext der o.g. Rückkehrer*innen-Problematik nicht vernachlässigt werden, wenn davon aus-

gegangen wird, dass hier Traumatisierungen verstärkt auftreten könnten.

Ein letztes Gütekriterium ist nun in Bezug auf das Ergebnis der Risikobewertung zu nennen. Dieses sei *strukturiert und prozessorientiert* zu verfassen, d.h. unter anderem auch, dass das Risiko wiederholt erhoben wird, um dessen Entwicklung (und ggf. die Wirkung des Risikomanagements) zu dokumentieren. Es soll ferner ein *qualitatives Bild* des Risikos beschrieben werden und Aussagen über Risikoakzeptanz und Tolerierbarkeit geliefert werden (Aven/Renn 2009: 594f.).

Übersicht zu etablierten und in der Entwicklung befindlichen Tools

Im Folgenden werden nun einige bekannte, häufige genutzte und neu entwickelte Tools vorgestellt und kurz beschrieben. Dabei werden diese gegen die o.g. Gütekriterien geprüft und relevante Kritikpunkte angeführt.

VERA-2R (Violent Extremism Risk Assessment 2 Revised) liegt in seiner revidierten Version seit 2016 vor (Sadowski et al 2017: 318). Dieses Instrument wird auch in Deutschland durch Sicherheitsbehörden genutzt, obwohl auch hier erste eigene Analyseinstrumente entwickelt werden (s.u. RADAR-iTE/RISKANT). Bei der VERA-Reihe handelt es sich um SPJ-Tools, die unter Einbezug von Forschungsergebnisse, Expert*innenwissen und dem Feedback von Anwender*innen entwickelt und weiterentwickelt wurde (Dean/Pettet 2017: 92f., Sadowski et al 2017: 318). Für die Anwendung ist eine Fortbildung notwendig, die durch weitere Treffen zur Supervision, Intervention und zum Erfahrungsaustausch ergänzt werden kann (Sadowski et al 2017: 318, Illgner et al. 2017: 41). Während Vorgängerversionen nur für die Anwendung im Strafvollzug vorgesehen waren (Smith 2018: 15, Herzog-Evans 2018: 10), *dient VERA-2R nun auch zur Risikobewertung von Personen, die „aufgrund eines Verdachts bzgl. extremistisch motivierter Gewalt unter polizeilicher Beobachtung stehen“* (Sadowski et al. 2017: 318).

Die Einstufung erfolgt über 34, in *verschiedene Kategorien gegliederte Items*, die



Foto: Sven Klages

jeweils auf einer Skala von niedrig-moderat-hoch bewertet werden. Dabei sind für jede Ausprägung Operationalisierungen und Beispielfragen zu Erfassung vorhanden. Auch Zwischeneinstufungen sind möglich (Sadowski et al 2017: 319). Die Items betrachten *dynamische und protektive Faktoren*, sodass die Anbindung ans Risikomanagement grundsätzlich möglich ist. Mit VERA-2R wurden außerdem *zielgruppenspezifische Variablen* (Frauen und Kinder), sowie Items zur mentalen Gesundheit inkludiert. Durch einen zweiten, noch in der Entwicklung befindlichen Schritt werden ferner Indikatoren erhoben, die *„insbesondere die Persönlichkeitseigenschaften und psychiatrische Syndrome abbilden [und] eine entsprechende psychiatrische Expertise“ voraussetzen* (Sadowski et al. 2017: 319). Damit wird auf Kritik aus der forensischen Psychologie bzgl. einer mangelnden Erfassung psychotischer Störungen oder dissozialer Problematiken

reagiert (Sadowski et al. 2017: 319). Durch die Subskalen „Sozialer Kontext und Absicht“ bzw. „Geschichte, Handlungen und Kompetenzen“ werden indirekt Verhaltensvariablen wie bspw. Planung von Gewalttaten und Kontakt zu Extremisten erfasst (Sadowski et al. 2017: 320ff.).

Das Ergebnis wird durch den eigentlichen Fragebogen und die anschließende Formulierung eines individuellen *klinisch-idiographischen Erklärungsmodells* präsentiert, das die *Wahrscheinlichkeit und Schwere eines Rückfalls bzw. einer Gewalttat aufzeigt* (Illgner et al. 2017: 41), wodurch unweigerlich eine Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Einschätzung vorliegt und anzunehmen ist, dass ein Bewusstsein für die Interdependenzbeziehungen herrschen sollte, vor allem da es sich um ein Expert*innen-Instrument handelt und eine Fortbildung zur Anwendung erfolgt.

Im Gegensatz zu Publikationen der Vorgängerversionen wird bei VERA-2R eindeutig betont, dass es sich um ein Expert*innen-Instrument handelt, dessen Ergebnis stark durch die Bewertung der Anwender*innen beeinflusst ist (Sadowski et al. 2017: 319), sodass die Anwender*innengruppe dadurch stark eingeschränkt wird. Problematisch bleibt weiterhin die starke Abhängigkeit von der Informationslage, denn es müssen 3 der 5 Subkategorien ausgefüllt werden, um eine Gesamtbeurteilung zu ermöglichen (Sadowski et al. 2017: 319). Ferner wird von VERA-Anwender*innen kritisiert, dass die Anwendung zeitintensiv und vor allem im normalen Betreuungskontext nur über Wochen und Monate hinweg realisierbar ist.

ERG22+ (Extremism Risk Guidance 22+) ist ein *SPJ-Risikobewertungstool*, das vor allem in Großbritannien genutzt wird. Es wurde auf Basis von Erkenntnissen aus der Literatur und empirischen Daten (UK-Fälle) entwickelt. ERG22+ könne nur auf Personen im Strafvollzug angewandt werden (Knudsen 2018: 4, Herzog-Evans 2018: 13). Für die Zielgruppe außerhalb des Strafvollzugs wurde aber basierend auf ERG22+ das VAF (Vulnerability Assessment Frame) entwickelt, welches eine reduzierte und angepasste Form des ERG22+ darstellen soll (Knudsen 2018: 2). Das Tool erhebt dabei Faktoren über *drei Dimensionen (Engagement, Intention, Fähigkeiten)* und ist nicht auf das Risiko der tatsächlichen Gewaltanwendung begrenzt, sondern kann erfassen ob eine Person motiviert, fähig oder involviert ist. Die Bewertung pro Item erfolgt laut Herzog-Evans (2018: 4) über ein Bepunktungssystem, aber es wird als Ergebnis kein Gesamtscore erzielt, da bspw. in der Subkategorie der Engagement-Faktoren kein additives Ergebnis errechnet wird. Das Ergebnis präsentiert sich in einer *Liste, die Faktoren herausstellt, die Einfluss auf eine mögliche Tat haben* (Smith 2018: 13f., Herzog-Evans 2018: 8-11). Letztlich dient ERG22+ eher der Beurteilung wie wahrscheinlich eine Tat ist (Herzog-Evans 2018: 10).

Im Vergleich zu den VERA-Instrumenten fokussiert ERG22+ eher auf Identität als auf Ideologie und bezieht die Informatio-

nen aus der Arbeit mit den Klient*innen, sodass weniger klassifizierte Informationen benötigt werden (Herzog-Evans 2018: 3). ERG22+ sei *offen für die Einbindung in Interventionsmaßnahmen*, weil einerseits *dynamische Faktoren* erfasst werden und andererseits *Veränderungen festgehalten* werden können (Lloyd/Dean 2015: 13). Zusätzlich werden *zwei mentale Faktoren* erfasst: Dominanzbedürfnis (das mit autoritären Eigenschaften/ Persönlichkeitsstrukturen verbunden wird) und ‚evaluated psychopathology‘ (Herzog-Evans 2018: 15). Explizite Verhaltensvariablen werden nicht erfasst, stattdessen finden sich Risikofaktoren, die Bedürfnisse beschreiben und in Risikoverhalten umschlagen können (Suche nach Abenteuer, Verteidigungsbedürfnis). Resilienz wird indirekt über einen Mangel an Resilienz erfasst (Herzog-Evans 2018: 17f.). Letzteres ist besonders interessant, wenn man bedenkt, dass ERG22+ als für die Einbindung in Interventionsmaßnahmen geeignet beschrieben wird, in denen Resilienz doch eine nicht zu verachtende Rolle spielen sollte.

Auch ERG22+ zeigt starke Einschränkungen im Anwender*innenkreis auf. So können nur forensische Psychiater*innen/ Psychologen*innen oder erfahrene Bewährungshelfer*innen das Instrument nutzen (Herzog-Evans 2018: 13f.). Das Royal College of Psychiatrists kritisiert ERG22+ für dessen Intransparenz in der Quellenbasis und die möglicherweise angreifbare Methodologie in dessen Entwicklung (Knudsen 2018: 6). Ferner handle es sich bei ERG22+ um eine Analyse auf Mikroebene, d.h. die Radikalisierung ist im inneren des Individuums und dessen Psyche verortet, sodass externe Faktoren auf Meso- und Makroebene ignoriert werden (Knudsen 2018: 8), was im starken Gegensatz zu den Erkenntnissen der Radikalisierungsforschung zur Bedeutung von Gruppendynamiken und strukturellen Faktoren steht. Nicht bekannt ist ob ein explizites Bewusstsein für die Interdependenzen geschaffen wird und wie genau sich die Dokumentation der Ergebnisfindung gestaltet.

TRAP-18 (Terrorist Radicalization Assessment Protocol 18) ist eine *investigative Vorlage*, die Potential zur Nutzung als

SPJ-Tool hat (Dean/Pettet 2017: 92). Die Entwickler selbst bezeichnen TRAP-18 als *SPJ-Ansatz* (Meloy 2018). Es wurde aus der Theorie abgeleitet und beruht zusätzlich auf den Erfahrungen der Entwickler in der Risikoeinschätzung für das FBI. Dabei wird zwischen *proximalem Warnverhalten und distalen Charakteristika* unterschieden (Meloy 2018, Meloy/Gill 2016: 22). Ziel ist es das *Risiko einer gezielten Gewalttat durch Einzeltäter*innen* einzuschätzen (Meloy/Gill 2016: 4, Meloy/Genzman 2016). Auch sei das Instrument laut Meloy und Genzmann (2016) für eine *Anbindung ans Risikomanagement* geeignet, da die Unterscheidung von proximalen und distalen Faktoren und die daraus hervorgehenden Ergebnisse eine Entscheidung über Überwachung und Intervention erlaubt. Es werden Faktoren zu *mental Störungen* (Meloy 2018), jedoch keine Faktoren zur Resilienz erhoben. Insgesamt so, Illgner et al. (2017: 39f.) sowie Dean und Pettet (2017: 92), handle es sich bei TRAP-18 jedoch *eher um eine Bewertungsstruktur als um ein Prognoseinstrument* im eigentlichen Sinn. Auch seien hohe Anforderungen an Anwender*innen ein Problem für die Praxis. Zur genauen Dokumentation der Ergebnisse können ebenfalls keine Aussagen gemacht werden.

MLG (Multi-Level Guidelines for the Assessment and Management of Group-Based Violence) 2 wurde auf einer Arbeit zu Einschätzungen und Management gruppenbasierter Gewalt sowie einer systematischen Literaturaufarbeitung aufgebaut. Bei der Risikobewertung werden Faktoren zum *Individuum (basierend auf HCR-20 V3¹), Identität, Gruppennormen und Gruppenkontext untersucht* (Hart et al 2017: 13f.). Es handelt sich um einen *SPJ-Ansatz mit einem expliziten Schritt zur Entwicklung von Risikomanagementstrategien* (Hart et al 2017: 13).

Es werden Faktoren zur *mental Gesundheit* entsprechend HCR-20 V3 erhoben (Hart et al 2017: 13). Resilienzfaktoren wird allenfalls über HCR-20 V3

Beachtung eingeräumt und Verhaltensmanifestationen werden allenfalls als indirekte Konsequenz erfasster Variablen erfasst (vgl. bspw. G2 Violent norms or goals) (Hart et al. 2017: 52). Das Ergebnis der Bewertung ist eine *Aussage darüber welche Faktoren das Risiko senken oder erhöhen, ob eine Gewalthandlung wahrscheinlich ist, ob die mögliche Gewalthandlung individuell oder gruppenbasiert ist und innerhalb welches zeitlichen Rahmens diese Gewalthandlung erfolgen wird* (Hart et al. 2017: 12f.). Dadurch ist unter anderem eine *Fallpriorisierung* möglich (Hart et al 2017: 15). MLG2 ist grundsätzlich für jede Anwender*innengruppe verfügbar, sofern das Produkt erworben und eine entsprechende Fortbildung absolviert wird (Hart et al. 2017: 14).

Laut Hart et al. (2017: 38) eignet sich MLG2 vorrangig zur Bewertung des Risikos gruppenbasierter Gewalt. Auch merken die Autoren an, dass MLG2 gemeinsam mit anderen Bewertungsinstrumenten genutzt werden soll (Hart et al. 2017: 12f.), sodass abschließend festgehalten werden muss, dass MLG2 in seiner Einsetzbarkeit eindeutige Grenzen auferlegt sind.

RADAR-ITE / RISKANT (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus) ist ein softwaregestütztes, zweistufiges Modell zur aktuaristischen Einschätzung mit anschließender Einzelfallanalyse bei hohem Risiko. Es soll für alle Anwendungsbereiche einsetzbar sein und eine Möglichkeit zur Anbindung an das *Risikomanagement* bieten (Bundeskriminalamt 2017). Erfasst werden in einem ersten Schritt 70 Fragen (Antwortmöglichkeiten: ja, nein, nicht bekannt) und die Fallchronologie (Flade 2017).

Eine umfassende Bewertung des Tools ist aufgrund der mangelnden Informationen nicht möglich. Kritisiert wird in der medialen Berichterstattung vorrangig die mangelnde Transparenz in der Ergeb-

¹ The Historical Clinical Risk Management-20 Version 3 dient der Messung des allgemeinen Gewalttrisikos bei Erwachsenen im Bereich des Strafvollzugs, der Forensik und der Psychiatrie. Das Tool erfasst 20 historische, klinische und risikominimierende Faktoren. Die erste Version wurde 1995 veröffentlicht und seitdem basierend auf Fortschritten im Bereich des Risk Assessments und neuen Forschungserkenntnissen weiterentwickelt (Smith 2018: 15).



Foto: iStock; Zubaida Yahya

nisfindung (Bröckling 2019). Aus wissenschaftlicher Perspektive lässt sich die Frage stellen warum ein aktuaristisches Tool entworfen wird, obgleich die Forschung eine deutliche Tendenz in Richtung SPJ-Tools aufweist.

Die „**Jihadist Dehumanization Scale**“ wird an der Universität Nantes entwickelt. Dieses Risikobewertungstool soll in der Lage sein den Übergang zwischen Radikalisierung und Mobilisierung zu erfassen und dabei religionssensibel zu sein. Es basiert auf der Erfassung des phänomenbereichübergreifenden Prozesses der aktiven Dehumanisierung. Dieser wird in bisherigen Einschätzungen und Bewertungen von Risiken kaum berücksichtigt (LPPL 2018: 29f.), sodass die Entwicklung und die Bewährung dieses Tools in der Praxis beobachtet werden sollte. Vor allem im Kontext der aktuellen Rückkehrer*innen-Herausforderung mag der Aspekt der Dehumanisierung besonders interessant und relevant erscheinen.²

SAVE (Structured Assessment of Violent Extremism) dient der Beurteilung möglicher Täter in zwei Schritten (Dean/Pettet 2017: 92). SAVE geht davon aus, dass bestimmte Annahmen, Wahrnehmungen und Glaubensgrundsätze das *Extremismusrisiko* beeinflussen, daher werden in einem ersten Schritt *Wahrnehmung, Weltbild und Denkmuster* in Form von 30 *kognitiven Risikofaktoren* mittels eines Programms erhoben und in einem zweiten Schritt verrechnet. Als Ergebnis wird eine 3D-Risikooberfläche und eine 2D Risikokontur erstellt. Es handelt sich dabei um einen mathematischen *SPJ-Ansatz*, der untersuchte Individuen innerhalb der *drei Datenpunkte geschätztes Risiko, kalkuliertes Risiko und temporales Risiko* verortet. Durch einen *Risikominimierungsalert* findet eine Anbindung an das Risikomanagement statt. SAVE ist mit einem Kalkulationsverfahren zur Fehlerminimierung ausgestattet bei dem die drei Dimensionen gegeneinander geprüft werden und entsprechende Fehlermeldungen ausgegeben werden, die aufzei-

² Für eine ausführliche Beschreibung der Methodik der Jihadist Dehumanization Scale und einen Vergleich mit anderen Risikobewertungsinstrumenten (ERG22, IR46, RAC CoE Returnee 45, TRAP-18, VERA-2) und einer ersten Bewertung siehe Interventionen 11/2018.

Zwar wird ein ganzer Katalog an Risikofaktoren durch die Forschung präsentiert, aber da die Relevanz, die Gewichtung und Kausalitäts- und Interdependenzbeziehungen zwischen den Faktoren nicht oder nur unzureichend erforscht wurden, besteht de facto nur eine unzureichende wissenschaftliche Grundlage der Inhalte für reliables und wirklichkeitsgetreues Risk Assessment

gen wo ein Fehler stattgefunden haben kann (Dean/Pettet 2017: 92-96).

Insgesamt wirkt SAVE somit als äußerst durchdachtes Konzept. Problematisch ist hier jedoch, dass es keine Informationen zu den mathematischen Verfahren, mittels derer die Ergebnisse errechnet werden, gibt. Auch über die Berücksichtigung von Resilienzfaktoren und Faktoren zur mentalen Gesundheit liegen keine Informationen vor.

Bei RAN CoE Returnee 45 handelt es sich um „ein Risikountersuchungswerkzeug speziell für Rückkehrer“ (Meines et al. 2017: 37). Es soll zum Einsatz kommen, um eine *Gesprächsgrundlage zwischen beteiligten Akteuren und zur Festlegung von Maßnahmen zu bieten und letztlich das Gewaltisiko durch Rückkehrer*innen zu senken*.

Im Tool wird spezielles *Risikoverhalten* der Zielgruppe ausländischer Kämpfer erfasst. Das Tool dient als Checkliste durch die sich Praktiker*innen einen Überblick zur Risikolage schaffen und anschließend Problembereiche genauer erheben können. Es kann *aufgrund dieser Kombination vermutlich als SPJ-Instrument* verstanden werden. Das Tool erfasst *protektive Faktoren*, die ein Gegengewicht zum Risikoverhalten sind. Erfasst werden die Bereiche *Motivation (vor und nach Reise), sozialer Kontext (vor und nach Reise), Erfahrung an Konfliktschauplätzen, Entscheidung zur Rückkehr, Ankunft zu Hause*. Vor allem bei letzterem wird eine Verbindung zu Motivation und sozialem Kontext betont, sodass ein *Interdependenzbewusstsein* vorzuliegen scheint. Während das Instrument klassische Faktoren (bspw. Item 2. Kummer/Ungerechtigkeiten) erfasst, werden auch *Rückkehrer*innenspezifische Faktoren* (bspw. Item 22. Position innerhalb der Gruppe) erfasst. Ferner werden *mentale Faktoren* (Item 18 Psychische Gesundheit) erhoben. Das Tool dient explizit der Feststellung und *Einordnung von Risikoverhalten und nicht der Risikovorhersage*. Ferner wird betont, dass auf eine erste Einordnung eine weitere Beurteilung durch Fachleute folgt (Meines et al. 2017: 37-40). Das Instrument wirkt aufgrund der inkludierten Faktoren durchdacht und bezüglich der zu erwartenden Rückkehrer*innen als

überaus relevant, allerdings bleiben noch Fragen unbeantwortet bezüglich der konkreten Anwendung, Dokumentation und Anbindung an das Risikomanagement. Zusätzlich wird sich das Tool zunächst auch erst in der Praxis bewähren müssen. Aufgrund des Umfangs (45 Items) ist hier, ähnlich wie bei VERA, mit Kritik am zeitlichen Aufwand zu rechnen.

Kritik

Die oben bereits angeklungene und am häufigsten geäußerte Kritik erfolgt an den erfassten Risikofaktoren. Zwar wird ein ganzer Katalog an Risikofaktoren durch die Forschung präsentiert, aber da die Relevanz, die Gewichtung und Kausalitäts- und Interdependenzbeziehungen zwischen den Faktoren nicht oder nur unzureichend erforscht wurden, besteht *de facto nur eine unzureichende wissenschaftliche Grundlage der Inhalte für reliables und wirklichkeitsgetreues Risk Assessment* (LPPL 2018: 29).

In diesem Kontext ist ferner anzumerken, dass bestehende Tools z.T. unzureichend erprobt sind bzw. unabhängige wissenschaftliche Tests sich noch im Anfangsstadium befinden (Meines et al. 2017: 37). Hinzu kommt die bereits erwähnte Kritik, dass die geringe Basisrate ein methodisches Problem darstellt. In deren logischer Konsequenz Testergebnisse ohnehin hin-fällig wären, weil weder Repräsentativität noch Reliabilität erreicht werden können (Gill et al 2016: 14).

An Risk Assessment Instrumenten zeigen sich ferner zwei weitere signifikante Kritikpunkte der inhaltlichen Konzeption. Einerseits ist die mangelnde Differenzierung zwischen gewaltfreiem und gewalt-bejahendem Extremismus bzw. eine Vernachlässigung der klaren Kommunikation welches Extremismusverständnis den Risikobewertungsinstrumenten zugrunde liegt zu nennen, was aber unabdingbar für die Interpretation und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist (Knight et al. 2017, Douglas et al. 1999). Oftmals lässt sich das Extremismusverständnis nur über den nationalen Kontext erschließen. Andererseits,

und wesentlich relevanter im Kontext des Risikomanagements, ist die vielfach durch zivilgesellschaftlich Akteure geäußerte Kritik einer Vernachlässigung von Resilienz- und Schutzfaktoren. Dies führe dazu, dass eine Ausrichtung auf eine Risikominimierung durch entsprechende Maßnahmen behindert wird. Diese Kritik ist für den Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus besonders relevant, da sich bspw. für den Rechtsextremismus eine bessere Erforschung von Resilienz-faktoren und eine Nutzung dieser im Risk Assessment finden lässt (vgl. bspw. BRAVE, Grossman et al. 2017). Im Kontext der Konzeption ist neben diesen zentralen Kritikpunkten auffällig, dass der Bereich der Sprache im Risk Assessment kaum erfasst wird. Nur wenige Tools (bspw. RiskTrack, Gilperez-López et al. 2017) nutzen diesen Erfassungsbereich, um ein Radikalisierung zu erkennen. Diese Tatsache scheint verwunderlich, wenn man sich vor Augen hält, dass Sprache und besonders der aktive Wortschatz etwas sind, das auch durch Verschleierungstaktiken schwer zu kontrollieren ist.

Seitens zivilgesellschaftlicher Akteure wird die Kritik geäußert, dass die Anbindung und Nutzbarkeit für Praktiker*innen in der Deradikalisierungsarbeit relativ gering bleibt. Die Risikobewertungen lassen sich, wenn sie Teil des Aufgabenbereichs sind, nicht ohne weiteres in die Beratungsarbeit einbauen bzw. sprengen den Rahmen vorhandener Kapazitäten. Zudem liege eine starke sicherheitsbehördliche Prägung vor, die zunehmend mit einer quantifizierten Ergebnisdarstellung einhergeht. Hier ist beispielhaft der *Screeener Islamismus* zu nennen, wobei dessen Ergebnis ausschließlich über statistische Verfahren errechnet wird (Dyrias.com 2019). Dadurch würden qualitative Analysen vernachlässigt werden und die Gefahr von Falsch-Positiv-Ergebnissen erhöht, weil mittels quantitativer Verfahren Bedeutungsnuancen nicht erfasst werden können, obgleich diese eine Risikoeinschätzung signifikant beeinflussen können. Hier sei abschließend auch zu erwähnen, dass besonders für die Problematik der Stigmatisierung durch Falsch-Positiv-Ergebnisse nur geringe bis keine Sensibilität vorliegt, obwohl

dieses Problem vor allem für die Deradikalisierungsarbeit hochrelevant ist, da Stigmatisierung eine (Re-) Radikalisierung auslösen und damit zu dem Ergebnis, das eigentlich vermieden werden sollte, führen kann (LPPL 2018: 28).

Fazit

Die Frage ob dieser umfassenden Kritik und doch eher pessimistischen Darstellung ist, was Risikobewertungen leisten können? Nicht möglich sind aktuell schnelle Bewertungen oder Bewertungen mit einer hundertprozentigen Garantie (Rettenberger/Illegner 2017: 35). Auch eine absolute Objektivität der Ergebnisse ist aktuell nicht möglich. Letzteres ist jedoch nicht zwingend negativ auszulegen. Durch die subjektive Bewertung können Erfahrungswerte da genutzt werden wo objektive Fakten zur Wirkung von Risiko- und Schutzfaktoren noch fehlen. Im Zuge des vermutlich hohen Fallaufkommens mit den zu erwartenden hohen Rückkehrer*innenzahlen kann Risk Assessment außerdem zur Fallpriorisierung dienen. Auch zeigt sich, dass viele der vorgestellten Tools die relevanten Gütekriterien und Methodenempfehlungen erfüllen, an neue Entwicklung (bspw. Erfassung mentaler Risikofaktoren, neue Zielgruppen) angepasst werden und auf Anwender*innenfeedback reagiert wird. Grundsätzlich sind existierende Risikobewertungsinstrumente somit durchaus gut nutzbar, wenn ein Bewusstsein darüber herrscht, welche Schwächen das jeweilige Instrument aufweist, wie das Ergebnis für weitere Maßnahmen nutzbar gemacht werden kann und welche (möglicherweise negativen) Konsequenzen mit einem konkreten Ergebnis für Individuen einhergehen.

Pendley (2018: 48) verweist im Kontext der Nutzung des Ergebnisses einer Risikobewertung beispielsweise darauf, dass Risk Assessment Tools nicht dazu genutzt werden sollten, um zu erfassen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung ist, sondern um zu erfassen, welche Faktoren im Leben eines Individuums bestimmend sind, die zu einer Gewaltanwendung führen können.

Aus wissenschaftlicher Perspektive wird es Aufgabe sein Kausalitäts- und Interdependenzbeziehungen von Risiko- und Schutzfaktoren stärker zu erforschen und existierende bzw. sich in der Entwicklung befindliche Tools unabhängigen, empirischen Tests zu unterziehen.

Aus dieser Perspektive wird auch die Anbindung an das Risikomanagement unweigerlich ermöglicht. So könnten auf Basis der Ergebnisse konkrete Deradikalisierungs- oder Präventionsmaßnahmen beschlossen werden. Im Zuge eines Fokus auf das Risikomanagement könnten Tools dann zusätzlich dazu genutzt werden die Entwicklung des Risikos und mögliche Effekte von Maßnahmen zu dokumentieren. Essenziell ist es dafür aber auch Schutz- und Resilienzfaktoren zu erfassen, was in einigen Risikobewertungsinstrumenten noch fehlt.

Aus wissenschaftlicher Perspektive wird es Aufgabe sein Kausalitäts- und Interdependenzbeziehungen von Risiko- und Schutzfaktoren stärker zu erforschen und existierende bzw. sich in der Entwicklung befindliche Tools unabhängigen, empirischen Tests zu unterziehen. Im Idealfall werden diese Tests den wissenschaftlichen Standards gerecht werden und dabei nicht davor zurückschrecken deutliche Kritik zu üben. Aufgabe der Wissenschaft sollte es außerdem sein, die Resilienzforschung stärker in die Risikobewertung einzubringen, sodass Resilienzfaktoren in jedem Risikobewertungsinstrument erhoben werden und die Anbindung an Maßnahmen der Intervention, Resozialisation und Reintegration besser erfolgen kann.

AUTORIN



Annika von Berg ist Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Violence Prevention Network und Lehrbeauftragte an der

Friedrich-Schiller-Universität Jena.

LITERATUR

- Aven, Terje/Renn, Ortwin (2009): The Role of Quantitative Risk Assessments for Characterizing Risk and Uncertainty and Delineating Appropriate Risk Management Options, with Special Emphasis on Terrorism Risk, in: *Risk Analysis* 29: 4, 587–600.
- Becker, Michael Henry (2017): Control, Learning, and Vulnerability: An Interactional Approach to Engagement in Violent Extremism, Masterarbeit, University of Maryland.
- Bröckling, Marie (2019): „Der Begriff des Gefährders hat immer auch eine rassistische Komponente“, [netzpolitik.org](https://netzpolitik.org/2019/der-begriff-des-gefaehrders-hat-immer-auch-eine-rassistische-komponente/), 17.05.2019. URL: <https://netzpolitik.org/2019/der-begriff-des-gefaehrders-hat-immer-auch-eine-rassistische-komponente/> (Stand: 16.07.2019).
- Bryans, Shane/Barzanò, Piera/Meissner, Philipp (2016): Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons, Criminal Justice Handbook Series (UNODC), New York: United Nations.
- Bundeskriminalamt (2017): Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern - RADAR-ITE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus), Pressemitteilung vom 2.2.2017. URL: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html (Stand: 10.11.2018).
- Campbell, Mary Ann/French, Sheila/Gendreau, Paul (2009): The Prediction of Violence in Adult Offenders: A Meta-Analytic Comparison of Instruments and Methods of Assessment, in: *Criminal Justice and Behavior* 36: 6, 567-590.
- Dean, Geoff/Pettet, Grame (2017): The 3 R's of Risk Assessment for Violent Extremism, in: *Journal of Forensic Practice* 19: 2, 91-101.
- Douglas, Kevin/Cox, David N./Webster, Christopher D. (1999): Violence Risk Assessment: Science and Practice, in: *Legal & Criminological Psychology* 4: 2, 149-184.
- Drachenfels, Magdalena v./Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (Hrsg.) (2018): Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Dyrias.com (2019): Screener Islamismus – Radikalisierung erkennen und reagieren. URL: <https://www.dyrias.com/de/systeme/screener/screener-islamismus.html> (Stand: 09.06.2019).
- Flade, Florian (2017): So funktioniert das Radar für radikale Islamisten, *Welt Online*, 12.06.2017. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus165451390/So-funktioniert-das-Radar-fuer-radikale-Islamisten.html> (Stand: 12.06.2019).
- Gill, Paul/Horgan, John/Corner, Emily/Silber, James (2016): Indicators of Lone Actor Violent Events: The Problems of Low Base Rates and Long Observational Periods, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 3: 3–4, 165-173.
- Gilperez-Lopez, Irene/Torregrosa, Javier/Barhamgi, Mahmoud/Camacho, David (2017): An Initial Study on Radicalization Risk Factors: Towards an Assessment Software Tool, 28th International Workshop on Database and Expert Systems Applications (DEXA) (October): 11-16.
- Grossman, Michele/Ungar, Michael/Brisson, Joshua et al. (2017): Understanding Youth Resilience to Violent Extremism : A Standardised Research Measure, Final Research Report, Alfred Deakin Institute for Citizenship and Globalisation Deakin University/The Resilience Research Centre Dalhousie University.
- Hanson, Karl R. (2009): The Psychological Assessment of Risk for Crime and Violence, in: *Canadian Psychology* 50: 3, 172-182.
- Hanson, Karl R. (2009): The Psychological Assessment of Risk for Crime and Violence, in: *Canadian Psychology* 50: 3, 172-182.
- Hart, Stephen D./Cook, Alana N./Pressmann, Elaine/Lim, Yan (2017): A Concurrent Evaluation of Threat Assessment Tools for the Individual Assessment of Terrorism, TSAS Working Paper Series 17-1.

- Herzog-Evans, Martine (2018): A Comparison of Two Structured Professional Judgment Tools for Violent Extremism and Their Relevance in the French Context, in: *European Journal of Probation* 10: 1, 3-27.
- Illgner, Christian/ Hoffmann, Anika/Rettenberger, Martin/ Leuschner, Fredericke (2017): Extremismus Und Justizvollzug: Literatursauswertung Und Empirische Erhebungen, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Knight, Sarah/Woodward, Katie /Lancaster, Gary LJ (2017): Violent versus Nonviolent Actors: An Empirical Study of Different Types of Extremism, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 4: 4, 230-248.
- Knudsen, Rita Augestad (2018): Measuring radicalisation: risk assessment conceptualisations and practice in England and Wales, in: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 1-18.
- Laboratoire de Psychologie des Pays de la Loire (LPPL) (2018): Zur Risikoeinschätzung von jihadistischem Terrorismus: Die Erprobung der „Jihadist Dehumanization Scale (JDS)“, in: *Interventionen – Zeitschrift für Verantwortungspädagogik* 11, 26-31.
- Lemkey, Leiya/Wilcox, Dan (2014): Reviewed Work(s): Neurocognitive Risk Assessment for the Early Detection of Violent Extremists by Geoff Dean, in: *Perspectives on Terrorism* 11: 4, 29–31.
- Lloyd, M./Dean, C. (2015): The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders, *Journal of Threat Assessment and Management* 2: 1, 40-52.
- Lowrance, William W. (1980): *The Nature of Risk*, in: Schwing, Richard C./Abers, Walter A. (Hrsg.): *Societal Risk Assessment – How Safe is Safe Enough?*, New York: Springer US, 5-17.
- Madriaza, Pablo/Ponsot, Anne-Sophie/Marion, Damien et al. (2017) *The Prevention of Radicalization Leading to Violence: An International Study of Front-Line Workers and Intervention Issues*, Montreal: International Centre for the Prevention of Crime.
- McGilloway, Angela/Ghosh, Priyo/Bhui, Kamaldeep (2015): A Systematic Review of Pathways to and Processes Associated with Radicalization and Extremism amongst Muslims in Western Societies, in: *International Review of Psychiatry* 27: 1, 39–50.
- Meines, Marije/Molenkamp, Merel/Ramadan, Omar/Ranstorp, Magnus/Davenport, Nicola (2017): *RAN Handbuch – Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien*, RAN Centre of Excellence, URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf (Stand: 16.07.2019).
- Meloy, J. Reid (2018): The Operational Development and Empirical Testing of the Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18), in: *Journal of Personality Assessment* 100: 5, 483-492.
- Meloy, J. Reid/Genzman, Jacqueline (2016): The Clinical Threat Assessment of the Lone Actor Terrorist, in: *Psychiatric Clinics of North America* 39: 4, 649-662.
- Meloy, J. Reid/Hoffmann, Jens /Guldimann, Angela/James, David (2012): The Role of Warning Behaviors in Threat Assessment: An Exploration and Suggested Typology, in: *Behavioral Sciences & the Law* 30: 3, 256–279.
- Meloy, John Reid/Gill, Paul (2016): The lone-actor terrorist and the TRAP-18, in: *Journal of Threat Assessment and Management*, 3: 1, 37-52.
- Monahan, John (2013): Chapter 22: Violence Risk Assessment, in: Otto, Randy K. (Hrsg.): *Handbook of Psychology Second Edition Volume 11: Forensic Psychology*, Hoboken: John Wiley & Sons Inc., 541–555.
- Pendley, J. Adam (2018): *The Cloudy Crystal Ball : Detecting and Disrupting Homegrown Violent Extremism*, Masterarbeit, Monterey: Naval Postgraduate School.
- Pressman, Elaine (2016): The Complex Dynamic Causality of Violent Extremism: Applications of the VERA-2 Risk Assessment Method to CVE Initiatives, in: Masys, Anthony J. (Hrsg.): *Disaster Forensics: Understanding Root Cause and Complex Causality*, Cham: Springer International Publishing, 249–269.
- Rettenberger, Martin/Hertz, Priscilla Gregorio/Eher, Reinhard (2017): *Die Deutsche Version Des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R)*, Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Band 8, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Richards, Joanne (2018): High Risk or Low Risk: Screening for Violent Extremists in DDR Programmes, in: *International Peacekeeping* 25: 3, 373-393.
- Roberts, Karl/Horgan, John (2008): Risk Assessment and the Terrorist, *Perspectives on Terrorism* 2: 6, 3–9.
- Sadowski, Friederike/Rossegger, Astrid/Pressman, Elaine/Rinne, Thomas/Duits, Nils/Endrass, Jérôme (2017): *Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R)*, in: *Kriminalistik-Schweiz* 71: 5, 316-323.
- Scheithauer, Herbert/Rosenbach, Charlotte Rosenbach, Nieback, Kay Niebank (2012): *Gelingsbedingungen Für Die Prävention von Interpersonaler Gewalt Im Kindes- und Jugendalter*, Berlin: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Smith, Allison G. (2018): *What Research Sponsored by the National Institute of Justice Tells Us about Risk Factors and Indicators Associated with Radicalization to Violent Extremism in the United States*, Washington D.C.: National Institute of Justice.
- Von Berg, Annika/Walkenhorst, Dennis (2019): *Die Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung: Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“*, Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Berlin.

ZUR SOZIALEN DIAGNOSTIK VON DERADIKALISIERUNGSPROZESSEN ‚ISLAMISTISCH‘ ORIENTIERTER PERSONEN¹

VON JOHANNA KOHLER, MARION LEMPP, KURT MÖLLER, FLORIAN NEUSCHELER

Ausgangspunkte

Seit fast 20 Jahren werden, wohl auch angeregt durch das schon vorher gestartete zivilgesellschaftlich getragene Projekt „EXIT“, sog. „Ausstiege“ von Personen aus dem Rechtsextremismus durch diverse staatliche und freie Träger unterstützend begleitet. Entsprechende Hilfen wurden ab dem Jahr 2000 zunächst staatlicherseits im Rahmen des von der damaligen Bundesregierung ausgerufenen „Aufstands der Anständigen“ und eines in diesem Kontext gefassten Beschlusses der Innenministerkonferenz in mittlerweile 15 Bundesländern eingerichtet sowie dann über verschiedene Förderprogramme auch durch zivilgesellschaftliche Initiativen ergänzt. Sie haben inzwischen langjährige Erfahrungen gesammelt. Evaluationen dieser Arbeit, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, liegen allerdings leider kaum vor (vgl. aber Einhorn et al. 2012, 2013; Becker et al. 2014; Möller et al. 2015) bzw. sind fertiggestellt, aber (noch) nicht veröffentlicht (vgl. z.B. Möller/Neuscheler 2016, 2017).

Ähnlich verhält es sich mit den erst deutlich später gestarteten professionellen Begleitungen von abwendungswilligen ‚islamistisch‘ Orientierten bzw. von deren Angehörigen (vgl. Gruber/Lützing 2017; Kober 2017; Kober/Armborst 2017; Bellasio et al. 2018, aber auch Schuurman/Bakker 2015; Feddes/Gallucci 2015; Uhlmann 2017; Möller/Neuscheler 2018; Schuhmacher 2018).

Alles in allem verweisen die (nicht sehr zahlreichen und nicht immer sonderlich tiefeschürfenden) vorliegenden Befunde darauf, dass derartige Unterstützungen für eine erfolgreiche Abkehr von extremistischen Haltungs- und Szenezusammenhängen sowohl aus dem Rechtsextremismus als auch aus extremistischen Kontexten, die sich auf spezifische Auslegungen des Islams berufen, durchaus fruchtbar sind. Allerdings fehlen den in die Hilfeprozesse involvierten Beratungskräften – auch dies weisen die Befunde mehr oder weniger deutlich aus – an manchen Stellen Systematisierungen ihres Vorgehens und Instrumente zu differenzierten Reflexionen ihrer Arbeitsprozesse. Dies

betrifft insbesondere Möglichkeiten, Ausgangsbedingungen, Fortschritte (oder auch Stillstände und Rückentwicklungen) der von ihnen unterstützend begleiteten Deradikalisierungsprozesse² identifizieren zu können, um auf der Grundlage der damit verbundenen Erkenntnisse ihre Arbeit im weiteren Verlauf adäquat gestalten zu können.

Damit sie sich nicht darauf angewiesen sehen, sich sicherheitsbehördliche Risikoeinschätzungen zu eigen zu machen, um diese Lücke zu füllen, sondern damit sie in die Lage versetzt werden, eigene fachliche Perspektiven einnehmen zu können, gilt es daher, diagnostische Instrumente zu entwickeln, die auf nachvollziehbaren theoretischen Überlegungen sowie wissenschaftlich gründenden Evaluationserkenntnissen aufbauen und zugleich einen Praxisnutzen versprechen, der ihre tatsächliche Anwendung befördert. Ein Vorschlag zu diagnostischen Instrumenten, die diesen Postulaten entsprechen kann, wird im Folgenden vorgestellt und abschließend knapp bilanziert; dies nachdem die Instrumente sicher-

¹ Der Begriff des ‚Islamismus‘ ist (vor allem bei Muslim_innen) umstritten; dies vor allem deshalb, weil ihm eine gewisse Suggestionskraft dahingehend zugeschrieben werden kann, dass all das, was mit ihm bezeichnet wird, auf Glaubensüberzeugungen rückführbar ist, die aus der religiösen Orientierung am Islam resultieren. Da dieser Einwand, wie empirische Hinweise über motivationale Hintergründe von Akteur_innen innerhalb dieses Felds zeigen, durchaus ernst zu nehmen ist, wäre eigentlich treffender von einem religiös kontextualisierten Extremismus zu sprechen, der im Namen des Islams ausgeübt wird. Wenn dennoch im Weiteren aus Gründen besserer Lesbarkeit von ‚Islamismus‘ die Rede ist, dann sollen die in modalisierender Funktion gesetzten Anführungszeichen in Erinnerung rufen, eben diese Suggestion ausdrücklich damit nicht verbinden zu wollen.

² Wenn in diesem Artikel von ‚Deradikalisierung‘ die Rede ist, dann ist damit ein Prozess gemeint, der das Gegenstück zu bestimmten Radikalisierungsprozessen bezeichnet. Unter Radikalisierung verstehen wir einen zunächst einmal (auch) politisch-weltanschaulich unspezifizierten Prozess, der in Richtung auf den Erwerb und die Ausgestaltung einer zielorientierten und prinzipiengeleiteten Haltung aus Orientierungen und Aktivitäten verläuft, die ein handlungsleitendes Überzeugungssystem, mindestens aber stabile Repräsentationen, Habitualisierungen und verhaltensentscheidende Muster konstruieren. In polarisierender Weise aufgestellt fallen dabei deren Kompromissbereitschaft und Flexibilität relativ gering aus, während ihre Wahrheitsansprüche, Veränderungsresistenz und Streitbarkeit (aber nicht unbedingt Gewalt-samkeit) vergleichsweise hoch sind. ‚Radikalisierung‘, die der demokratischen Gesellschaft und ihren Institutionen wie weiteren Einrichtungen Anlass zu berechtigter Kritik und konsequenter Bearbeitung gibt, liegt nur dann vor, wenn sie undemokratisch ist und Entdemokratisierungspotenziale mit sich führt oder wenn sie, noch darüber hinausreichend, mehr oder minder aggressiv antidemokratische Absichten und Praktiken verfolgt. D.h.: Überall da besteht die Berechtigung und begründeter Anlass gegenzusteuern, wo Demokratie als Regierungs-, Gesellschafts- und Lebensform (vgl. Himmelmann 2004) bedroht ist. Folglich bezeichnet politisch-weltanschauliche Deradikalisierung den Abbau von Prozessen von undemokratischer oder antidemokratischer Motivation und Kontur. Wichtig ist in diesem Zusammenhang festzuhalten: Für eine Deradikalisierung radikaler Demokratievorstellungen oder auch radikaler religiöser Überzeugungen hat die auf sie gerichtete Arbeit von Institutionen und Einrichtungen keinen gesellschaftlichen Auftrag.

heitsbehördlicher Risikoeinschätzung auf ihre Tauglichkeit für sozialarbeiterische Zwecke der Deradikalisierungsberatung und -begleitung ‚abgeklopft‘ und grundlegende Abklärungen zur Funktion sozialer Diagnostik unternommen wurden.

Instrumente sicherheitsbehördlicher Risikoeinschätzung für Zwecke sozialarbeiterischer Begleitung von Deradikalisierungsprozessen?

Im internationalen Kontext existieren gegenwärtig einige Einschätzungsinstrumente für (De-)Radikalisierungsprozesse von Personen, die in extremistisches Fahrwasser geraten sind. Insofern sie hauptsächlich in Sicherheitskreisen entwickelt wurden und hier Anwendung finden, verwundert nicht, dass sie vornehmlich darauf ausgerichtet sind, Sicherheitsrisiken, die von solchen Personen ausgehen, zu identifizieren. Die (vermutlich) verbreitetsten von ihnen sind das am Global Institute of Forensic Research in den Vereinigten Staaten entwickelte Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18; Meloy et al. 2012; Rettenberger 2017), der DyRIAS © (Dynamische Risiko Analyse Systeme) Screener Islamismus, der von einem Institut in Darmstadt entwickelt wurde (vgl. Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement 2017), die aus Großbritannien stammenden Extremism Risk Guidelines (ERG 22+; vgl. Qureshi 2016), das ursprünglich in den Niederlanden 2009 entwickelte und inzwischen überarbeitete Violent Extremist Risk Assessment (VERA-2R; vgl. Public Safety Canada 2009; Rettenberger 2017) sowie die in Deutschland vom Bundeskriminalamt seit Anfang 2015 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie der Universität Konstanz erstellte Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des Akuten Risikos - islamistischer Terrorismus (RADAR-ITE; vgl. Bundeskriminalamt 2017).

Eine ausführliche Beschreibung und Einordnung dieser Instrumente liefert Annika von Berg mit ihrem Beitrag in dieser Ausgabe. Insofern hier aus Platz- und Redundanzgründen nicht nochmals im Einzelnen auf die einzelnen Instrumente eingegangen werden soll (vgl. aber dazu auch Möller/Kohler 2017), ist resümierend für sie festzuhalten:

- Diese Instrumente sind eher daran interessiert, individuelle Fallanalysen so anzulegen, dass eine Radikalisierungswahrscheinlichkeit und insbesondere ein zielgerichtetes Straftatenbegehungs- und Gewalttätigkeitsrisiko, hier insbesondere auch Terrorismusrisiko, ersichtlich wird.
- Dementsprechend handelt es sich vielfach um ein mehr oder minder strukturiertes Set von Warnhinweisen auf zu vermutendes entsprechendes Verhalten.
- Sie verstehen sich also vor allem als Vorfeldanalysen von Extremismusrisiken, von denen angenommen wird, dass einzelne Personen sie mit sich tragen.
- Die Analyseversuche beziehen sich in jeweils unterschiedlicher Gewichtung im Wesentlichen auf:

- Aspekte persönlichkeitsprägender Charakteristika sowie biografischer Entwicklungen und Erfahrungen (etwa Gewaltfaszination, Verstrickung in Kriminalität, als psychopathologisch eingestufte Verhaltensweisen, berufliches Scheitern, Scheitern beim Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen etc.),
- bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten (etwa Umgang mit Sprengstoff, Waffenbau),
- Grade von feststellbaren Motiviertheiten, Engagement und Einsatzbereitschaft,

- beobachtete Einbindung in soziale Kontexte und Vernetzungen,
- erkennbar vorhandene (primär religiös konnotierte und dabei ideologisch-extremistisch geprägte) Orientierungen oder sonstige Äußerungen, von denen Kenntnis erlangt wurde und in denen extremistische Intentionen zum Ausdruck gelangen sowie
- beobachtetes Verhalten.

- Die Instrumente benutzen zur Einordnung der von ihnen zu verwertenden Informationen standardisierte (Frage- und Antwort-)Kategorien bzw. Typologien, die auf Einstufungen in Risikokategorien hinauslaufen.
- Manche geben Handlungsempfehlungen für den Umgang mit den in die Analyse einbezogenen Personen bzw. Fällen auf der Basis der mit dem jeweiligen Instrument erfassten Informationen ab (etwa DyRIAS und das auf dem RADAR-ITE aufbauende RISKANT).
- Nur zum Teil (etwa bei VERA-2R) werden auch risikomindernde bzw. protektive Faktoren miteinbezogen.

Zwischenfazit

Das Leitinteresse dieser Instrumente ist offenkundig die Gefahrenanalyse und -prognose. Eben dies liegt ja auch nahe, weil der gesellschaftliche Auftrag von Sicherheitsbehörden darin liegt, auch neben der unmittelbaren Straftatenverfolgung die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren und Gefahrenabwehr zu betreiben. Ungeachtet dessen wirken bisher vorfindlichen Risikoabschätzungsmodelle noch stark tentativ. In ähnlicher Weise wie die international verbreiteten verschiedenen Radikalisierungsmodelle (vgl. etwa (Wiktorowicz 2004; Sageman 2004, 2007a, 2007b, 2008; Moghad-

dam 2005; Taarnby 2005; Silber/Bhatt 2007; McCauley/Moskalenko 2008; Horgan 2008; Akhgar/Arabnia 2014; Bjørgo 2013) nicht imstande waren, genügend und differenziert unmittelbare, konkrete Praxiserfahrungen der Arbeit mit Radikalisierten aufzunehmen, ist das, was in den sicherheitsbehördlichen Risikoeinschätzungsinstrumenten an Potenzialen zur Bestimmung von (De-)Radikalisierungsstufen oder gar Distanzierungsphasen aufscheint, fern von Erfahrungen sozialarbeiterischer Praxis entstanden und (auch) dementsprechend für deren Zwecke kaum brauchbar. Dies gilt verschärft deshalb, weil der zentrale Auftrag Sozialer Arbeit bzw. pädagogischer Praxis von dem oben angedeuteten Auftrag von Sicherheitsinstitutionen, nämlich dem, im Interesse an Sicherheit und Ordnung Straftatenverfolgung und -verhinderung zu betreiben, fundamental unterscheidet (siehe dazu auch den Beitrag von Dennis Walkenhorst und Maximilian Ruf in dieser Ausgabe). Soziale Arbeit hat demgegenüber vor allem zwei herausragende Mandate: Individuelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen und soziale Integration zu ermöglichen (vgl. Böhnisch 20188), um Lebensgestaltungschancen zu garantieren und zu erweitern (vgl. auch kurz Möller 2019a). Diese grundlegende Differenz ist auch dadurch nicht infrage zu stellen, dass der Ruf nach Regulierung von gesellschaftlichen Ordnungsproblemen und die Forderung, (Kriminalitäts- und Extremismus-)Prävention zu betreiben, also auch möglichst effektiv ‚Islamismus‘ entgegenzutreten, sowohl an Sicherheitsbehörden als auch an Einrichtungen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit ergeht. Mithin stellt sich die Frage, wie eine Diagnostik beschaffen sein kann, die diesen Auftrag ernst nimmt und auf ihn ausgerichtet ist.

Soziale Diagnostik

Soziale Diagnostik ist die Bezeichnung für jenen Typus von Diagnostik, der in der Sozialen Arbeit gefragt ist. Soziale Diagnostik meint dabei die Synthese der zentralen Merkmale eines Sachverhalts zu einer Struktur, die Erkenntnis stiftet

und sowohl Bedarf als auch Zielrichtung nachfolgenden sozialarbeiterischen Handelns unter Einbezug der jeweils spezifischen Adressatenperspektive sowie der fachwissenschaftlichen Außenperspektive begründet (vgl. Nauerth 2016). Dies setzt eine „systematische, regelgeleitete, empirisch fundierte Informationssammlung, -auswertung und -interpretation auf Grundlage von Wissen, Erfahrungen und reflektierter situativer Intuition“ (Heiner/Schrapper 2004, S. 204) voraus. Soziale Diagnostik dient dabei, neben der bloßen Erfassung relevanter Lebensbedingungen und Lebensweisen der im Beratungsprozess befindlichen Adressat_innen, vor allem dem Verstehen ihrer Wahrnehmungen, Empfindungen, Deutungen, Haltungen, Perspektiven und Aktivitäten und deren Verwobenheit in ihrer jeweiligen Biographie. Ohne ein Verständnis dessen wäre die durch Diagnoseinstrumente angesteuerte kontinuierliche Überprüfung der Bewertungskriterien und Entscheidungen der Fachkräfte bezüglich Beginn, Begleitung und Beendigung von Interventionsprozessen unvollständig (vgl. Heiner/Schrapper 2004). Im Idealfall erfolgt sozialarbeiterisches Verstehen in Prozessen der Begegnung: In einem dialogisch-kooperativen Prozess zwischen Berater_innen und Adressat_innen wird

*Soziale Arbeit hat vor allem zwei herausragende Mandate:
Individuelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen und soziale Integration zu ermöglichen, um Lebensgestaltungschancen zu garantieren und zu erweitern.*

definiert, was als Problemstellung festgehalten werden soll (vgl. auch Röh 2018). Eric Mührel (2008) zufolge gilt es, „im Verstehen des Klienten [der Klientin] hinter den Ausdruck der Lebensweise zu kommen. Dies mit dem Ziel, letztlich die Dynamik der Entwicklungen, Antagonismen, Paradoxien des individuellen ‚Ich bin ich und meine Lebensumstände‘ des Klienten zu Sprache zu bringen“ (Mührel 2008, S. 73). Hierbei denkt Mührel Verstehen als ein Befragen der Lebensweisen des Gegenübers, „um mit und für den Klienten [die Klientin] auf diesem Verständnis bauend unter den Aspekten der Fachlichkeit Sozialer Arbeit Anregungen zur aktiven Veränderung seiner [ihrer] Lebensweise zu entwickeln und umzusetzen.“ (Mührel 2008, S. 155) Somit fokussiert das Prinzip des Verstehens innerhalb der Sozialen Diagnostik die spezifische Lebensweise der Adressatin bzw. des Adressaten. Dies umfasst demnach sowohl die äußeren Lebensbedingungen – gesellschaftliche und familiäre Verhältnisse, psychische und körperliche Dispositionen – als auch das innere Ich. Das innere Ich denkt Mührel im Sinne von Jose Ortega y Gasset als Daseinsentwurf des Menschen: „Es gibt kein abstraktes Leben. Leben bedeutet die unerbitterliche Notwendigkeit, den Daseinsentwurf, den ein jedes Individuum darstellt, zu verwirklichen.“ (Ortega y Gasset zit. N. Mührel 2008, S. 75). Verstehen im Mührel-schen Sinne bedeutet hierbei, „hinter den Ausdruck der Lebensweise zu kommen (...) um die Kräfte und Gegebenheiten zu verstehen, die die Dynamik des Lebens (...) kennzeichnen“ (Mührel 2008, S. 43). Professionelle Soziale Arbeit bewegt sich somit innerhalb eines Dreiecks dessen Eckpunkte durch Verstehen, Intervention und Evaluation gebildet werden. Seine Elemente bezwecken die zielgerichtete und strukturgebende Anleitung fachlichen Handelns sowie die kritische Überprüfung von Erfahrungswissen, um das bis zu einem gegebenen Zeitpunkt entwickelte Vorverständnis einer Angelegenheit bzw. Strategie ggf. zu korrigieren und zu verbessern (vgl. Müller 2009).

Mit Maja Heiner (2013) gehen wir von einem partizipativen, sozialökologischen,

multiperspektivischen und reflexiven Verständnis von Sozialer Diagnostik aus:

(1) *die partizipative Orientierung*: Soziale Diagnostik soll dialogisch ausgerichtet sein, das Aushandeln fokussieren und damit die Mitwirkung der Adressat_innen am diagnostischen Prozess im Sinne der Koproduktion (hier: des Wissens bzw. der Erkenntnis) unterstützen;

(2) *die sozialökologische Orientierung*, mit der die Kontextbindung von Konfliktslagen oder Zuständen in den Vordergrund rücken, um eine naive Eigenschaftsattribuierung zu verhindern;

(3) *die multi- bzw. mehrperspektivische Orientierung*, die eindimensionale und allein auf Experteneinschätzungen beschränkte Ergebnisse verhindern bzw. dazu beitragen soll, die Vielschichtigkeit von Fällen hinreichend darzustellen, und schließlich

(4) *die reflexive Orientierung*, die die Überprüfung diagnostischer Bilanzen umfasst und eine Festlegung von Diagnosen als statischen Fixierungen vermeiden soll. In der reflexiven Orientierung äußert sich das Wissen um die Fehlbarkeit von Diagnosen und damit die grundsätzliche Bereitschaft, einmal erarbeitete Konklusionen zu verändern.

Demgemäß ist der Prozess- und Hypothesencharakter der Sozialen Diagnostik im Beratungssetting zentral. Ergebnisse Sozialer Diagnostik dürfen eben nicht zum stigmatisierenden Etikett werden, sie sollten vielmehr als Hypothesen betrachtet werden, die im weiteren Beratungsprozess stetig überprüft und ggf. revidiert werden müssen (vgl. auch Hochuli Freund/Stotz 2017).

Soziale Diagnostik ist unweigerlich mit Überkomplexität konfrontiert, indem sie die zahlreichen Bezüge in den Blick zu nehmen hat, in die Adressat_innen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Probleme in spezifischer Weise eingebunden und verwoben sind. Um diese Komplexität sinnvoll und nachvollziehbar erfassen und strukturieren zu können und auf die-

ser Basis geplantes Handeln zu ermöglichen, bedarf sie einer theoretischen Grundlage, will sie nicht willkürlich sein. Die Theorie stellt dabei die Basis für die Auswahl und Ordnung der Daten sowie ihrer Interpretation dar. Gegebenenfalls werden durch sie auch konkrete Handlungsschritte nahegelegt (vgl. Pantuček 2012).

Das KISSeS-Konzept als theoretische Grundierung Sozialer Diagnostik

Fasst man in extremer Abbeviatur den ohnehin als recht dürftig zu bezeichnenden Forschungsstand zu Radikalisierungsprozessen zusammen, ergibt eine analytische Abstraktion von Einzelbefunden Anfälligkeiten vor allem auf sechs Feldern:

1. Bei der Analyse von Radikalisierungsprozessen wird ersichtlich, dass bei den Akteur_innen, die sie durchlaufen, zum Teil erhebliche Bedrohungsängste und Empfindungen von Kontrollmängeln bezüglich der persönlichen Lebensgestaltung innerhalb sozial akzeptierter Lebensbereiche kulminieren. Diese Kontrolldefizite werden u.a. durch Probleme im schulischen Bereich, Arbeitslosigkeit, als unbeeinflussbar erlebte Beziehungsabbrüche zu primären Bezugspersonen oder durch traumatisierende Erlebnisse, wie beispielsweise den Tod eines nahen Angehörigen, (mit) ausgelöst (vgl. Wiktorowicz 2005; Silber/Bhatt, 2007; Schäuble 2011). In solche ‚Kontrolllücken‘ stoßen nun die Angebote extremistischer Rekrutierer mit dem Versprechen hinein, neue Möglichkeiten der Kontrolle eigener Lebensumstände und damit korrespondierend neue Optionen subjektiver Handlungsfähigkeit aufzutun.
2. Extremistische Gruppierungen offerieren Integrationsangebote, die Antworten auf Empfindungen von bei Adressat_innen oft vorhandenen, schmerzlichen Integrationsdefiziten, vor allem im familiären und/oder Peer-Kontexten aber auch in strukturellen

und institutionellen Zusammenhängen bieten (vgl. Özbek 2011; Gill/Horgan/Deckert 2014).

3. ‚Islamistische‘ Gruppierungen entfalten auch dadurch Attraktivität, dass sie Wege für Sinnstiftungsprozesse bahnen. Sie reagieren damit auf Sinnkrisen, die – nicht zuletzt auch lebensphasenbedingt – gerade viele junge Menschen umtreiben (vgl. de Koning 2009; Özbek 2011; Schäuble 2011).
4. Affinisierungsfaktoren finden sich daneben in unterschiedlich gelagerten affektiv-emotionalen und korporalen Erlebensdefiziten. Indem Symboliken und Aktivitätsangebote von ‚islamistischen‘ Gruppierungen Zugänge zu Gewalterleben, zu eindeutigen Genderperformanzen, alltagsfernen Gipfelerlebnissen u.ä.m. konstruieren, vermögen sie auch hier augenscheinlich empfundene Lebensgestaltungsmängel auszugleichen (vgl. Özbek 2011; Günther et al. 2016; Zick 2017).
5. ‚Islamistische‘ Gruppierungen betreiben auf jeweils ihre eigene Weise ein bestimmtes politisch-soziales framing (vgl. Wehling 2016). Das heißt sie argumentieren nicht nur (schein) rational für ihre jeweiligen Positionen und entfalten damit kognitiv strukturierte Auffassungen, sie streuen vor allem assoziativ und intuitiv zugängliche Abbilder relevanter Sachverhalte aus und geben ihnen damit Konturen, die präverbale Qualität haben, sich entsprechend vorreflexiv darstellen und unreflektiert Eingang in die Repräsentationswelt finden können. Mit ihnen versuchen die Adressierten vorhandene Welttatbestände zu strukturieren, neue Ereignisse einzuordnen, Verständigung innerhalb ihrer Kollektive zu betreiben und sich selbst (und andere) darin zu verorten (vgl. Taken 2012; Günther et al. 2016).
6. Bei Personen, bei denen sozial erwünschte Selbst- und Sozialkompetenzen wie v.a. Impulskontrolle, Zuversicht im Umgang mit Neuem oder die Fähigkeit zur Perspektiven-

übernahme nur wenig entwickelt sind, können von Extremisten propagierte Kompetenz(entfaltungs)versprechen und damit verbundene Aktivitätsformen verfangen, die Selbstwert über Normen wie ‚selbstlosen Einsatz für die gerechte Sache‘ und Gewalt gegen vermeintliche Ungerechtigkeiten offerieren und Fähigkeiten zu sozialem Verhalten über Orientierungen wie ‚Waffenbrüderschaft‘ einfordern und positiv sanktionieren (vgl. Möller/Neuscheler 2018; Srowig et al. 2018).

Dieser Erkenntnisstand legt nahe, die Entwicklung diagnostischer Instrumentarien an ihm auszurichten; zumal deshalb, weil – wie oben dargelegt – es bei sozialer Diagnostik zentral um das Verstehen der Lebensbezüge von Klient_innen und ihrer jeweiligen Interpretationen mit dem Ziel der Anleitung adäquaten fachlichen Handelns geht.

Das KISSeS-Konzept vermag einen solchen Anspruch einzulösen. Das Akronym KISSeS steht hierbei für ein strategisches Vorgehen der Extremismusprävention und bei der Bearbeitung pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen (PAKO; vgl. kurz: Möller 2017), in dem in erster Linie auf den oben skizzierten sechs Feldern der Radikalisierung durch das Angebot funktionaler Äquivalente (vgl. zu diesem Begriff Böhnisch 2018) Gegengewichte geschaffen werden: Den Realitätskontrollversuchen der Extremisten werden Kontrollerfahrungen von sozialer Akzeptanz entgegengestellt, ihre Integrationsangebote werden mit erweiterten Zugängen zu demokratischen Formen der System- und Sozialintegration gekontert und den verengten Sinnzuschreibungen der Extremen wird durch biographisch bislang nicht vorhandene oder neu belebte Sinnstiftungen das Wasser abgegraben. Sinnliches Erleben positiver Valenz wird so zugänglich gemacht, dass es sozial akzeptabel ist; erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen, die Extremisten bereithalten, werden Repräsentationen gegenübergestellt, die die mit ihnen belegten Phänomene und Personen(gruppierungen) realitätsgerechter abbilden. Selbst- und

Sozialkompetenzen, die für ein verständigungsorientiertes und gewaltfernes Leben funktional sind, werden durch das umrissene Erfahrungs- und Deutungsangebot entwickelbar (vgl. hierzu ausführlicher: Möller et al. 2016). Die Strategie der Eröffnung funktionaler Äquivalente für die jeweiligen individuellen Gewinnerfahrungen, die aus der extremistischen Involvierung bezogen werden bzw. wurden, hat sich im Rahmen der Deradikalisierungsarbeit in einschlägigen Projektzusammenhängen bewährt (vgl. Möller/Neuscheler 2018; Möller/Kohler/Neuscheler 2018) und ist sowohl an nationale (vgl. Bundeskriminalamt 2010; El-Mafaalani et al. 2016; KONEX 2016) als auch internationale Befunde und Empfehlungen zur Deradikalisierungsarbeit (vgl. Bjørge/Horgan 2009; Rabasa et al. 2010; Mullins 2010; Neumann 2010) hochgradig anschlussfähig bzw. differenziert die Grundlinien einer solchen Arbeit sogar noch weiter aus. Des Weiteren leitet das Konzept dazu an, die Fallgenese nicht nur auf die individuelle und mikro-soziale Ebene zu beschränken, sondern das soziale Subjekt auch in seiner meso-, exo- und makro-sozialen Einbettung (vgl. hierzu vor allem auch Bronfenbrenner 1979) zu begreifen. Diese ganzheitlich

Das Akronym KISSeS steht für ein strategisches Vorgehen der Extremismusprävention und bei der Bearbeitung pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen, in dem in erster Linie auf den sechs Feldern der Radikalisierung durch das Angebot funktionaler Äquivalente Gegengewichte geschaffen werden.

angelegte Reflexion des Falls ist wichtig, um der Gefahr einer einseitigen, psychologisierenden und individualisierenden Problemzuschreibung entgegenzutreten und, damit korrespondierend, gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse kritisch in den Blick nehmen und Interventionen so auszurichten zu können, dass unter Umständen über das Empowerment der Klientel (zumindest indirekt) auch problematische gesellschaftliche Strukturen bearbeitet werden können.

Instrumente Sozialer Diagnostik für die Deradikalisierungsarbeit

Im Rahmen der Evaluation des Projekts ‚DERAD Bayern – Mobile Maßnahmen zur Deradikalisierung im bayrischen Strafvollzug‘ wurden in enger Wissenschaft-Praxis-Kooperation (vgl. hierzu auch Möller/Kohler/Neuscheler 2018; zu den Grundprinzipien einer solchen Kooperation auch Möller 2019b) diagnostische Instrumentarien entwickelt, die unter die zentralen Elemente eines Hilfeprozesses, ‚Anamnese‘ und ‚Hilfeplanung‘ subsumiert und damit in einen systematischen (Gesamt-)Zusammenhang gestellt werden können. Das strikt partizipativ ausgerichtete Vorgehen der Instrumentenentwicklung und der damit einhergehende hohe Praxisbezug konnten vor allem dadurch gewährleistet werden, dass neben Erkenntnisgewinnungen aus Einzel- und Gruppeninterviews von Praktiker_innen bis dato acht ganztägige Workshops sowohl mit den beteiligten Fachkräften und Leitungspersonen als auch mit den wissenschaftlich Mitarbeitenden des Violence Prevention Networks durchgeführt wurden. In diesem Rahmen wurde das Evaluationsdesign konsentiert und es wurden die entwickelten Instrumente einem kontinuierlichen und dialogischen Transformationsprozess unterworfen. Das bisherige Ergebnis dieses iterativen, spiralförmig angelegten (Entwicklungs-)Prozesses mündet in ein bestimmtes Anamnesevorgehen und eine darauf aufbauende Hilfeplanstruktur. Beide werden im Folgenden vorgestellt.

Anamnese

Das Vorgehen in der Erhebung und Sammlung von für die Anamnese relevanten Informationen – vor allem von biografischen Erfahrungsbeständen und ihrer subjektiven Deutung durch die Adressat_innen – wurde in enger Abstimmung mit den Fachkräften so konzipiert, dass diese Informationsbeschaffung soweit wie möglich in den alltagsprachlichen Verlauf der Beratungssitzungen mit der Klientel eingebettet und auch langfristig angelegt sein soll. Auf der einen Seite liegt dieses Vorgehen in der Erfahrung begründet, dass der Vertrauensaufbau und die damit korrespondierende kommunikative ‚Öffnung‘ der Klientel meist viel Zeit und Fingerspitzengefühl von Seiten der Fachkräfte beansprucht; ein schnelles, formalisiertes ‚Abfragen‘ von Informationen somit eher kontraproduktive Wirkung entfalten und im Extremfall sogar die noch äußerst fragile Arbeitsbeziehung in Frage stellen kann (vgl. hierzu beispielsweise auch Möller/Neuscheler 2018). Auf der anderen Seite liegen theoretische Gründe (s.o.) für dieses Vorgehen dergestalt vor, dass nur ein langfristig angelegter Verstehensprozess dazu in der Lage ist, nicht nur objektive, biografische Daten sondern auch deren individuelle lebensgeschichtliche Relevanz zu explizieren und hierdurch die Grundlage für einen emergierenden Hypothesenbildungsprozess über die Gründe der Hinwendung zu, den Verbleib in und über potenzielle und durch die Fachkräfte zu unterstützende Möglichkeiten der Abwendung von extremistischen Gesellungsformen als Basis für einen darauf rekurrierenden Hilfeplanprozess zu erarbeiten.

Für diese erste Phase des Anamnese-prozess wurden gemeinsam mit den Praktiker_innen zwei zentrale Instrumente entwickelt: Erstens eine Vorlage zur Dokumentation der erhobenen Einsichten in die jeweils individuell gelagerte

	Name des/der Klient*in, Geburtsdatum XXX, begleitende Mitarbeiter*in, Zeitpunkt der Aktualisierung										
Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Familie											
Wohnen											
Peergroup											
Partnerschaften											
Freizeit											
Gesundheit											
Religion / Spiritualität											
Bildung											

Abb 1.: Auszug aus der Biografiematrix (De-)Radikalisierung

Fallgenese, die durch die darin enthaltenen Strukturierungsvorschläge der Falldokumentation so ausgerichtet ist, dass nachfolgende Analyseschritte angebahnt und hierdurch erleichtert werden können. Da biografisches Arbeiten³ mit den Adressat_innen vor allem in diesem Arbeitsfeld hochgradig angezeigt (vgl. hierzu beispielsweise Glaser/Figlestadler 2016; Möller/Neuscheler 2018) und auch integraler Bestandteil der von Violence Prevention Network entwickelten und auch in diesem Phänomenbereich zur Anwendung kommenden Verantwortungspädagogik® (vgl. dazu vertiefend Korn/Weilböck 2013; aktuell und ausdifferenziert Mücke 2018) ist, wurde zweitens eine ‚Biografiematrix (De-)Radikalisierung‘ entwickelt.

Die Biografiematrix orientiert sich in ihren Grundzügen an bereits bestehenden Instrumenten (vgl. hierzu vor allem Pantuček-Eisenbacher 2018) aus anderen Feldern Sozialer Arbeit, modifiziert diese aber so, dass sie passgenau auf die Erfordernisse des Arbeitsfeldes ausgerichtet ist. Sie verfolgt dabei das zentrale Ziel, biografische Ereignisse in relevanten Dimensio-

nen zu dokumentieren und sie durch die farbliche Kennzeichnung als radikalierungsförderliche (rot) bzw. als potenziell deradikalisierende Faktoren (grün) so zu visualisieren, dass hierdurch die hypothesenbildende Interpretation der Fallgeschichte (s.u.) unterstützt werden kann. Zu empfehlen ist, dass diese Matrix in ein computergestütztes ‚Tool‘ überführt wird, was sowohl eine schnellere Bearbeitung und eine bessere Visualisierung als auch eine im weiteren Anamneseprozess erfolgende vereinfachte Modifikation, u.a. durch die Ergänzung weiterer Daten, gewährleisten könnte.

Haben die biografischen Informationen und deren subjektive Interpretation durch die Klientel nach Einschätzung der in den Begleitprozess involvierten Fachkräfte einen hinlänglichen Verdichtungsgrad erreicht, können mit Hilfe eines entwickelten *Anamneseleitfadens* (siehe für einen beispielhaften Auszug aus diesem Leitfaden Abbildung 2 auf der Folgeseite) (*Arbeits-)Hypothesen* gebildet werden, die im weiteren Hilfeverlauf immer wieder überprüft und ggf. modifiziert werden sollten.

³ „Biografiearbeit ist Erinnerungsarbeit. Dabei tauchen Menschen in ihre Erinnerungen ein und erzählen ihre erlebten Erfahrungen [...]. Die Methode des biografischen Arbeitens begleitet und unterstützt den Erinnernden zum Beispiel bei der Suche oder Festigung seiner Identität, bei einer Bilanzierung seines bisherigen Lebens oder dabei, rückblickend seinen Lebensweg bis ins Hier und Jetzt zu verfolgen und von diesem Standpunkt aus eine Neudefinition des zukünftigen Lebens zu formen. [...] Durch die eigenständige Aufarbeitung der individuellen Lebensgeschichte erfährt der Einzelne eine Persönlichkeitsentwicklung, die mit Selbstständigkeit und Eigenaktivität einhergeht.“ (Reich 2008: 3)


	Biografische KISSES-Erfahrungen außerhalb des Szenelebens	Dysfunktionale Äquivalente in der Szene	Ressourcen der Klientin/des Klienten (Pushfaktoren und Pullfaktoren)	
 KONTROLLE	<p>1. Kontrollerfahrungen sind vor allem bezogen auf Familie, Freundeskreis, Arbeitswelt, Freizeit, Vereine und Beziehungen:</p> <p>*(Wann) hatte die Klientin/der Klient nicht die Empfindung, innerhalb zentraler Lebensbereiche in zufriedenstellendem Maße Zugang zu Ressourcen zu besitzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen/Konsumchancen, • faktische Rechtsgleichheit, • Einfluss auf die Gestaltung des religiösen Lebens, • Einfluss auf Gestaltung ihm/ihr wichtiger politisch-sozialer Zusammenhänge, • Familie, • Wohnraum, • Bildung, • Arbeit • etc. <p>*Wo/bei welchen Gelegenheiten hat der Klient/die Klientin sich wann sozial benachteiligt gesehen?</p> <p>*Wer bzw. was wurde von ihm wann für die Benachteiligung bzw. den verhinderten oder eingeschränkten Ressourcenzugang verantwortlich gemacht?</p> <p>*Wo und wann hat die Klientin/der Klient die Erfahrung gemacht, dass sie/er ihre/seine Zukunft zufriedenstellend planen kann?</p> <p>*In welcher Form hat die Klientin/der Klient erlebt, dass sie/er ihre/seine Beziehungen, Arbeitsverhältnis, Freizeit, Lebensraum aktiv beeinflussen kann?</p> <p>*Wo und wann hat die Klientin/der Klient die Überzeugung gehabt über eigene Fähigkeiten zu verfügen, die sie/er benötigte, um eine bestimmte Handlung zu organisieren und auszuführen, um damit bestimmte Ziele zu erreichen?</p> <p>*Bilanz: Wo und wann hat die Klientin/der Klient die Erfahrung gemacht, dass sie/er die Lebensbereiche, die ihr/ihm wichtig sind, im Griff hat?</p> <p>→Welche (subjektiv unbefriedigenden) Erfahrungen von Lebenskontrolle tragen/trugen wo und wann auf welche Weise zum Radikalisierungsprozess bei?</p>	<p>Kontrollerfahrungen sind vor allem bezogen auf die salafistische Szene:</p> <p>*In welcher Form machte die Klientin/der Klient die Erfahrung innerhalb der Szene Zugang zu ihm wichtige Ressourcen zu bekommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen/ Konsumchancen, • faktische Rechtsgleichheit, • Einfluss auf die Gestaltung des religiösen Lebens, • Einfluss auf Gestaltung ihm/ihr wichtiger politisch-sozialer Zusammenhänge, • Wohnraum, • Bildung, • Arbeit • etc. <p>*In welcher Form konnte die Szene der Klientin/dem Klienten Erfahrungen vermitteln, das Leben im Griff zu haben?</p> <p>*Wo und wann hat die Klientin/der Klient die Erfahrung gemacht, dass sie/er die Szene aktiv beeinflussen kann?</p> <p>*Wo und wann konnte die Klientin/der Klient innerhalb der Szene die Erfahrung machen, dass ihre/seine Fähigkeiten hilfreich waren, um eine bestimmte Handlung zu organisieren und auszuführen, um szenespezifische Ziele zu erreichen?</p> <p>→Welche szenevermittelten Erfahrungen von Lebenskontrolle tragen/trugen wo und wann auf welche Weise zum Radikalisierungsprozess bei?</p> <p>→Welche fundamentalistischen und extremistischen Kontrollangebote wurden (ab wann in welcher Weise) als passende „Füllung“ für Mangelerfahrungen wahrgenommen?</p>	<p>Pushfaktoren</p> <p>*Wo und wann ist der Klient/Klientin in der Zeit der Szenezugehörigkeit in seiner/ihrer extremistischen Haltung irritiert worden? Insbesondere:</p> <p>*(Wo und wann) hat die Klientin/der Klient innerhalb der Szene die Erfahrung gemacht, dass ihr/ihm Zugänge zu subjektiv bedeutsamen Ressourcen verwehrt wurden?</p> <p>*(Wo und wann) hat die Klientin/der Klient die Erfahrung gemacht, anders als andere Szenemitglieder behandelt zu werden?</p> <p>*(Wo und wann) hat der Klient/die Klientin die Erfahrung gemacht, dass ihm/ihr bestimmte (welche?) Rechte bzw. Freiheiten verwehrt werden?</p> <p>*Hat die Klientin/der Klient sich durch behördliche Verfolgung (Verfassungsschutz/ Polizei/Justizsystem) unter Druck gesehen?</p> <p>*(Wo und wann) hat die Klientin/der Klient innerhalb der Szene die Erfahrung gemacht, dass sie/er ihre/seine Bedürfnisse nach selbst kontrollierter Lebensführung nicht erfüllen kann?</p> <p>*(Wo und wann) hat die Klientin/der Klient innerhalb der Szene die Erfahrung gemacht, dass ihre/seine Fähigkeiten für die Szene nicht gebraucht werden/nicht in Anspruch genommen werden?</p> <p>*(Wo und wann) hat die Klientin/der Klient innerhalb der Szene die Erfahrung gemacht, nicht mehr hinreichend über ihr/sein Leben bestimmen zu können?</p>	<p>Pullfaktoren</p> <p>*Welche Ressourcen für gesellschaftlich akzeptable Kontrollerfahrungen sind aktuell und aufgrund der biografischen Voraussetzungen der Klientin/des Klienten vorhanden und/oder (wie) aktivierbar in Hinsicht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen/Konsumchancen, • faktische Rechtsgleichheit, • Einfluss auf die Gestaltung des religiösen Lebens, • Einfluss auf Gestaltung ihm/ihr wichtiger politisch-sozialer Zusammenhänge, • Wohnraum, • Bildung, • Arbeit • etc.? <p>*Unter welchen Voraussetzungen können ihre Nutzungsweisen vonseiten der Klientin/des Klienten subjektiv als <i>funktionale Äquivalente</i> und damit als distanzierungsförderlich für eine extremistische Involvierung gesehen werden?</p> <p>*Wie lassen sich diese Voraussetzungen über die Beratungstätigkeit (inkl. evtl. Hinzuziehung von oder Weitervermittlung an (welche?) andere(n) Akteure(n)) schaffen?</p>

Abb 2.: Auf die Dimension "Kontrolle" beschränkter Auszug aus dem Anamneseleitfaden

Der Anamneseleitfaden ist dabei so strukturiert, dass er erstens zur Reflexion darüber anregt, welche Erfahrungen der Adressat bzw. die Adressatin entlang der schon dargestellten KISSeS-Dimensionen außerhalb des Szenelebens gemacht hat, um dann zweitens wiederum entlang dieser Dimensionen danach zu fragen, welche dysfunktionalen Äquivalente der jeweilige Szenezusammenhang bietet. Die jeweils binnendifferenziert aufgelisteten Fragen sollen dabei keinesfalls als ‚zwingend zu beantworten‘ verstanden werden, sondern dienen als Orientierung im Sinne von Reflexionsimpulsen. Drittens wird der individuell gelagerte Fall nach sog. ‚Push- und Pull-Faktoren‘ (vgl. hierzu vor allem Bjørge 2002; Demant et al. 2008; Bjørge/Horgan 2009) befragt. ‚Push-Faktoren‘ können dabei sowohl individuell wahrgenommene Irritationen darstellen, die im Binnenraum des extremistischen Gruppierungsgefüges auftreten, wie beispielsweise eine erlebte Divergenz zwischen normativen Ansprüchen und gelebter Praxis, als auch von externen Akteuren herbeigeführte Umstände umfassen, wie beispielsweise ein langjähriger Gefängnisaufenthalt in Folge von Strafverfolgung, die die Lebensgestaltung der jeweiligen Personen grundlegend negativ beeinflussen und hierdurch mehr oder minder massive Irritationen auslösen können. ‚Pull-Faktoren‘ hingegen können, ganz allgemein, als bereits vorhandene oder sich optional abzeichnende sozialverträgliche Alternativen für die aus der extremistischen Involvierung bezogenen subjektiven Gewinnerfahrungen verstanden werden. Hier können neue zukunftsfähige Perspektiven sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bereich eine positive Wirkung entfalten. Zudem können hier besonders soziale Alternativen an Relevanz gewinnen, die der jeweiligen Personen die Befriedigung emotionaler

Bedarfe, wie beispielsweise durch eine sich neu entwickelnde Partnerschaft außerhalb extremistischer Zusammenhänge, ermöglichen. Während die ersten Analysebereiche das Ziel verfolgen, Rückschlüsse über die subjektive Sinnhaftigkeit für Hinwendungsprozesse zu und Verbleibprozesse in extremistischen Sozialkontexten ziehen zu können, fokussiert der dritte Bereich die Analyse von Ressourcen, an die im Rahmen der Begleitung angeknüpft werden kann. Anhand von bilanzierenden (im Sinne von verdichtenden) Fragen werden daraufhin Fallhypothesen gebildet, auf denen die nachfolgenden Überlegungen zur Hilfeplanentwicklung aufbauen. Um einen solchen Verstehensprozess auch multiperspektivisch auszurichten und damit auch der Problematik zu begegnen, ‚einseitigen (impliziten) ‚Lieblingshypothesen‘ zur Erklärung der Probleme‘ (Kähler/Gregusch 2015: 72) in simplifizierender Weise zu folgen, ist es von grundlegender Relevanz, die jeweiligen anonymisierten Fälle sowie die eigene subjektive Theorie der Problemstellung im Rahmen kollegialer Fallberatung zur Diskussion zu stellen und so durch neue Sichtweisen anreichern zu lassen.

Struktur der Hilfeplanung

Auf der einen Seite obliegt einem Hilfeplan die Aufgabe der Dokumentation der Lösungsansätze für die im Rahmen der Anamnese identifizierten Problemstellungen. Auf der anderen Seite soll anhand des Hilfeplans eine (Selbst-)Kontrolle, vor allem in Bezug auf die Erreichung angestrebter Zielsetzungen, vorgenommen werden (vgl. auch Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015). Im Rahmen des Projekts wurde für die Struktur der Hilfeplanung ein bereits für das Arbeitsfeld der ‚Deradikalisierung‘

entwickeltes und in der praktischen Arbeit inzwischen bewährtes (vgl. Möller/Neuscheler 2018), hier aber noch erweitertes Zielsystem zugrunde gelegt. Es bringt das zentrale Wirkungsziel⁴, mit Teil-⁵, Mittler-⁶ und Handlungszielen⁷ sowie Indikatoren⁸ der Zielerreichung in einen stringenten Zusammenhang (vgl. hierzu auch Spiegel 2013).

Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise zur Strukturierung der Hilfeplanung fußt auf den von VPN vorgenommenen Vorarbeiten, also der KISSeS-bezogenen Anamnese, dem erstellten Genogramm, der Netzwerkanalyse und der Biografie-matrix.

Anhand der Ergebnisse dieser Erhebungen und Analysen wird ein bilanzierender Abgleich der defizitären KISSeS-Erfahrungen mit den Ressourcen, die der Indexperson (IP) zur Verfügung stehen, vorgenommen und es werden Hypothesen für Ansatzmöglichkeiten zur Deradikalisierung formuliert.

In einer übergreifenden Fallkonferenz sollten diese Hypothesen dann mit den weiteren Resozialisierungsmaßnahmen und deren Zielen aus dem Vollzugsplan für die Indexperson abgeglichen werden, sodass Transparenz unter den verschiedenen für einen gelingenden Vollzug verantwortlichen Akteuren hergestellt wird, Ansätze abgestimmt entwickelt, Dopplungen von Maßnahmenplanungen oder gar gegenteilige Wirkungen unterschiedlicher Maßnahmen vermieden und ggf. Arbeitsbündnisse hergestellt werden können.

Für eine gute Verständigung im Rahmen der Fallkonferenz, vor allem aber auch, um die von VPN zu ergreifenden Maßnahmen den jeweiligen Resozialisierungsbedingungen möglichst adäquat anpassen zu können, empfiehlt sich die

⁴ Ein *Wirkungsziel* bezieht sich auf einen langfristig anzustrebenden Zustand, der bei den Adressat*innen als Hauptpersonen des pädagogischen Bemühens erreicht werden soll.

⁵ *Teilziele* sind Einzelaspekte eines Wirkungsziels.

⁶ *Mittlerziele* sind mittelfristig, im Regelfall auf eine Zielerreichung zwischen 6 und 12 Monaten angelegte, wirkungsorientierte Zielsetzungen.

⁷ *Handlungsziele* sind Ziele, die sich Fachkräfte setzen, um Unterstützungsarrangements zur Förderung der Erreichung der längerfristigen Wirkungs- bzw. Teilziele und der mittelfristigen Mittlerziele zu konstruieren.

⁸ Der Begriff *Indikator* beschreibt hier einen Zustand, an dem zu erkennen ist, ob Einzelaspekte des zentralen Wirkungsziels, also Teilziele, realisiert werden konnten.

Übernahme der nicht zu bestreitenden und insbesondere auch in einer interministeriell beschlossenen Empfehlungsvereinbarung zur „Optimierung des Übergangsmanagements in den bayerischen Justizvollzugsanstalten“ niedergelegten Erkenntnis, dass Resozialisierung im Strafvollzug mit dem ersten Tag der Inhaftierung beginnen sollte sowie der allgemein üblichen und auch in der erwähnten Empfehlungsvereinbarung verwendeten Definition von Übergangsmanagement, wonach „Übergangsmanagement ... insbesondere die Entlassungsvorbereitung in der abschließenden Phase des Vollzugs, das heißt die Vorbereitung der Entlassung der Gefangenen im engeren Sinne, die Planung, Einleitung, Vermittlung und Durchführung von (Re-) Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene, besonders die strukturierte Verknüpfung und Verzahnung von Behandlungsmaßnahmen des Vollzugs mit Hilfeangeboten und Maß-

nahmen der nach der Entlassung für die Betroffenen zuständigen Stellen“ umfasst Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement“ 2012, 7, vgl. auch 9). Konkret vollzieht sich das Management des Übergangs vom Vollzug in die Freiheit im Anschluss an ein themenbezogenes Positionspapier der Diakonie und Caritas Bayern in einem Zeitraum, der sich von mindestens 6 Monaten vor (bis maximal 12 Monate nach) der Entlassung erstreckt, oder bei kürzerer Haftdauer „zeitnah zum Beratungswunsch der Gefangenen“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium der Justiz u.a. 2012, 5) bzw. „nach dem abgeschlossenen Training in Einzelsitzungen“ (Violence Prevention Network 2019, vgl. auch Dass., 2018, 12) beginnt.

Im Ergebnis der vorangegangenen Analysen der VPN-Mitarbeiter*innen und der Abstimmungen dieser Fallkonferenz werden Ziele, für die Arbeit von VPN mit

der Indexperson a) zu ihrer persönlichen Befähigung und b) zu ihrer Integration in soziale Kontexte nach der Entlassung konkretisiert (vgl. auch Wirth 2018). Dabei wird a) schwerpunktmäßig bereits während der Haft im Kontext der Intervention und als Entlassungsvorbereitung angestrebt, fungiert aber auch in Freiheit unterstützend und ist b) vor allem nach der Entlassung Gegenstand der Arbeit, wird aber schon in der Haft angebahnt.

Bei der konkreten individuellen Hilfeplanung ist eine Zweiteilung zu empfehlen, die den Zeitraum der Intervention und den darin implizierten (wenn auch insgesamt stärker erst in späteren Phasen der Haftzeit zur Geltung kommenden) Akzent bzw. explizite Prozesse der Entlassungsvorbereitung einerseits sowie das Stabilisierungscoaching andererseits analytisch trennt. So kann der Hilfeplan, je nach Resozialisierungskonstellation, in der sich die IP befindet, ausgerichtet und dynamisch

Wirkungsziel der Resozialisierung: Die Indexperson führt ein Leben fernab von extremistischen Haltungen und verfügt über verbesserte Optionen demokratischer Lebensgestaltung. < Ü b e r g a n g s m a n a g e m e n t >									
Teilziele: Kontrolle	Intervention und Entlassungsvorbereitung				Entlassung	Stabilisierungscoaching			
	Mittlerziele	Handlungsziele	Handlungs-umsetzung	Indikatoren		Mittlerziele	Handlungsziele	Handlungs-umsetzung	Indikatoren (Abschluss)
Die Indexperson hat das Empfinden, die eigenen Lebensumstände ohne Rückgriff auf politisch-religiös kontextualisierte extremistische Orientierungen und Aktivitäten kontrollieren zu können.	Die IP verfügt über verbessertes politisch-soziales Orientierungsvermögen.	Die IP wird zu Prozessen der Selbstreflexion bisheriger Deutungsversuche lebensgestaltungsrelevanter gesellschaftlicher Konfliktlagen und persönlich herausfordernder Situationen angeregt und ihr wird Zugang zu einer Vielfalt an Deutungsmöglichkeiten eröffnet.	<i>Wird jeweils pro Handlungsziel mittels eines gesonderten Planungs- und Dokumentationsbogens operationalisiert</i>	Die IP zeigt gesteigerte Kompetenz, demokratische Meinungsp pluralität zu akzeptieren und sich in allgemeinen und persönlich bedeutsamen gesellschaftlichen Situationen und Konfliktlagen in diesem Rahmen zu orientieren.		Die IP orientiert sich in Freiheit an demokratisch legitimierbaren Deutungen und damit verbundenen Optionen der Lebensgestaltung.	Die IP wird dabei unterstützt, erworbene orientierungsrelevante Deutungskompetenzen zu stabilisieren und im Lebensverlauf neu auftauchende politisch-soziale Herausforderungen reflexiv zu bewältigen.	<i>Wird jeweils pro Handlungsziel mittels eines gesonderten Planungs- und Dokumentationsbogens operationalisiert</i>	Die IP ist imstande, sich politisch und sozial anhand demokratisch legitimierbarer Deutungen zu orientieren.
	Die IP hat gestärktes Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit.	Die IP wird interessen- und ressourcenorientiert zu Aktivitäten angeregt und bei ihnen unterstützt, die ihr Erfahrungen von Selbstwirksamkeit vermitteln.		Die IP entwickelt ihre Interessen weiter, bearbeitet kontinuierlich ihre Problemlagen innerhalb und außerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Befähigungsmaßnahmen, nutzt oder erschließt sich dabei vorhandene Ressourcen und gibt zu erkennen, sich dabei als selbstwirksam zu erleben.		Die IP hat Faktoren, die zu einem Kontrollverlust geführt haben, erfolgreich abgebaut und ihre Ressourcen (-nutzung) bei der Verfolgung ihrer Interessen weiterentwickelt.	Mit der IP werden Reflexionen über ihre Interessenentwicklung, deren faktische Umsetzung sowie das Verhältnis von persönlichen Schwächen und Stärken unternommen und ggf. Kontakte zu Unterstützungsmaßnahmen aufgebaut.		Die IP nutzt ihre neuen Handlungsoptionen zur Realitätskontrolle ohne Rekurs auf politisch-religiös kontextualisierte extremistische Haltungen.
	Die IP hat mehr Handlungssicherheit in Bezug auf die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit als relevant erachteter Lebensvollzüge.	Die IP erhält Unterstützung bei der Bearbeitung persönlicher Probleme und Herausforderungen wie z.B. Suchterkrankungen, psychischen Störungen, Nachholen von Bildungsabschlüssen und Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration.		Die IP weiß um ihre Einflussmöglichkeiten auf die eigene Lebensgestaltung und hat entsprechende Pläne für ein Leben in Freiheit entwickelt.		Die IP entwickelt realistische Perspektiven für ihre aktuelle Lebensgestaltung und zukünftige Lebensplanung.	Die IP erfährt Beratung hinsichtlich der persönlichen Kontrollierbarkeit ihrer aktuellen Lebensgestaltung und ihrer Lebensplanung.		Die IP zeigt sich perspektivisch handlungssicher bei ihrer demokratischen Lebensgestaltung.

Abb 3.: Auf Zielelemente der Dimensionen ‚Kontrolle‘ beschränkter Auszug aus der Hilfeplanstruktur.

fortgeschrieben werden. Damit werden aber auch für die jeweiligen Teilziele des grundlegenden Wirkungsziels, die Indexperson in die Lage zu versetzen, ein Leben fernab von extremistischen Haltungen zu führen und dabei über verbesserte Optionen demokratischer Lebensgestaltung zu führen, unterschiedliche, jeweils mit Indikatoren versehene Mittlerziele für die Arbeit mit den IPen in Haft und für den Zeitraum nach ihrer Entlassung nötig; dies gilt, zumal diese Ziele – angepasst an die für ihre Verfolgung zur Verfügung stehenden Zeiträume – so ausgelegt sein sollten, dass sie vermutlich zumeist in einer Spanne zwischen 6 und 12 Monaten erreichbar sind. Dementsprechend müssen dann auch die Handlungsziele differieren, also jene Ziele, die sich VPN-Mitarbeitende setzen, um ein Arrangement treffen zu können, das der Realisierung der einzelnen Teilziele des zentralen Wirkungsziels durch die Umsetzung der Mittlerziele dienlich ist.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die in der folgenden Tabelle zugrunde gelegte Zielsystematik und erfolgen die darin aufgeführten Zielkonkretisierungen. Diese sollen die Struktur einer Hilfeplanung verdeutlichen und sind dementsprechend allgemein und z.T. auch beispielhaft formuliert. Bei der individuellen Hilfeplanung sind sie den konkreten Bedingungen des jeweils vorliegenden Falls angepasst zu spezifizieren.

Anhand dieser Struktur können nun, aufbauend auf den gebildeten (Arbeits-)Hypothesen und – aufgrund der prinzipiell und notwendigerweise koproduktiven Anlage von Hilfeprozessen – unter Einbezug der subjektiven Relevanzsetzungen der Adressat_innen (vgl. hierzu auch Spiegel 2013; Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015) einzelne Handlungsschritte konzipiert werden. Dafür wird ein Planungs- und Dokumentationsbogen vorgesehen (hier ohne Abb.), mit dessen Hilfe geklärt und niedergelegt werden kann, wer welche Handlungsziele in welcher Reihenfolge, wann, wo, mit wem und unter welchen Bedingungen umsetzt.

Der entlang dieser Struktur konkretisierte Hilfeplan und die darin enthaltenen Auf-

gaben werden über den gesamten Hilfeprozess hinweg kontinuierlich sowohl auf erzielte Fortschritte – an den entwickelten Indikatoren orientiert – als auch auf neue Gegebenheiten hin überprüft. Darüber hinaus wird das angedachte Bündel an Maßnahmen ggf. einer Neujustierung unterzogen (vgl. hierzu auch Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015).

Fazit und Ausblick

Auch wenn diverse Phänomenbereiche, denen die jeweilige Arbeit gewidmet ist, sich gleichen oder sich überschneiden:

AUTOR*INNEN



Johanna Kohler, Sozialarbeiterin B.A./M.A.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Esslingen; Forschungsschwerpunkte: Demokratieförderung in

ländlichen Räumen, Soziale Diagnostik, Distanzierungsprozesse von islamistischer Radikalisierung, Spiritualität und Soziale Arbeit.



Marion Lempp ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Esslingen in der Evaluation von Maßnahmen der Extremismusprävention. Ihre

Forschungsschwerpunkte sind Emotionen in Feldern der politischen Bildung, Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention.



Prof. Dr. Kurt Möller ist Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen, Lehr- und

Forschungsschwerpunkte u.a.: (Rechts-)Extremismus, Gewalt, Diskriminierung und Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs), u.a. Evaluationen von Aussteigerprogrammen und sozialpädagogischer Distanzierungsarbeit.



Florian Neuscheler, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Esslingen und Doktorand an der Universität

Bielefeld; Forschungsschwerpunkte: Hinwendungsprozesse zu und Abwendungsprozesse von extremistischen Gruppierungszusammenhängen, männliche Sozialisation und Jungen- bzw. Männerarbeit, Jugendkulturen, Kinder und Jugendarbeit. *Fotos: privat*

Aufträge, Selbstverständnisse, Ziele und Vorgehensweisen Sozialer Arbeit unterscheiden sich fundamental von den Aufträgen, Selbstverständnissen, Zielen und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden. Wenn schon deshalb im Allgemeinen sicherheitsbehördliche Instrumente nicht schlicht auf die Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit zu übertragen sind, so gelten insbesondere für sozialarbeiterische Deradikalisierungsarbeit spezifische Erfordernisse, die mit Gefahren- und Risikoanalysen nicht abgedeckt werden können. Um die eigene Arbeit fachlich anspruchsvoll und korrekt erledigen zu können, bedarf sie eigener Instrumentarien; dies insbesondere auch bei der Bestimmung von Radikalisierungsprozessen und Deradikalisierungsaspekten und -verläufen.

Mit den oben skizzierten Instrumenten der Anamnese und der Strukturierung der Hilfeplanung liegen anwendungsorientierte Vorschläge für Systematisierungen von Herangehensweisen vor. Ihre Anlage verspricht, die soziale Problemlage politisch gewaltorientierter ‚islamistischer‘ Haltungen in ihrer Entstehung und Entwicklung auf der Ebene des Subjekts zu detektieren, ohne sie zu individualisieren. Die gesellschaftlichen Entstehungszusammenhänge von derartiger Radikalisierung bleiben im Blick und werden notwendigerweise kritisch mitreflektiert, sodass die Fiktion einer rein sozialarbeiterischen Lösung des Problems gar nicht erst aufkommt. Zugleich wird mit dem KISSeS-Modell eine grundlegende Strategie des Problemumgangs eröffnet. Gleichwohl: Selbst wenn die Instrumente mit Praktikern und Praktikerinnen gemeinsam entwickelt wurden, muss sich ihre Praxistauglichkeit außerhalb bisher bereits absolvierter Probeläufe erst noch weiter erweisen.

LITERATUR

Akhgabr, Babak/Arabnia, Hamid (2014): Emerging Trends in ICT Security. Morgan Kaufmann, Massachusetts.

Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement“ (2012): Optimierung des Übergangsmanagements in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Verfügbar unter <https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/projekte/uebergangsmanagement.pdf> [01.08.2019].

Bayerisches Staatsministerium der Justiz; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit; Bayerischer Städtetag; Bayerischer Landkreistag; Bayerischer Bezirkstag; Freie Wohlfahrtspflege Bayern

- (2012): Empfehlungsvereinbarung zur „Optimierung des Übergangsmanagements in den bayerischen Justizvollzugsanstalten“. Verfügbar unter: https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/projekte/empfehlungsvereinbarung_unterzeichnet_mit_anlagen.pdf [01.08.2019].
- Becker, Carsten/Brunsen, Hendrik/Einhorn, Annika (2014): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Betrachtung des Förderzeitraums 2010-2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin: GIB.
- Bellasio, Jacopo e.a. (2018): Counterterrorism evaluation. Taking stock and looking ahead. RAND Europe. Verfügbar unter: https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR2600/RR2628/RAND_RR2628.pdf [23.06.2019].
- Björge, Tore (2002): Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reproduzieren und den Ausstieg fördern. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 4, 1/2002.
- Björge, Tore/Horgan, John (2009): Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement. Oxon: Routledge.
- Björge, Tore (2013): Träume und Ernüchterung. Einstieg in und Lösung von militanten Extremisten-gruppen. In: Interventionen, Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 3, 38-42.
- Böhnisch, Lothar (2018): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 8. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bronfenbrenner, Urie (1979): The Ecology of Human Development: Experiment by Nature and Design. Cambridge: Harvard University Press.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015): Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Verfügbar unter: http://www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem-36-sgb-viii_2015.pdf [23.06.2019].
- Bundeskriminalamt (2010): Deradikalisierung. Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus. Verfügbar unter: http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%204%20zu%20anlage%201_bks-forschungsstand%20deradikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [23.06.2019].
- Bundeskriminalamt (2017): Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html [14.12.17]
- Buttner, Peter/ Gahlleitner, Silke B./ Hochuli Freund, Ursula/Röh, Dieter: Soziale Diagnostik. Eine Einführung. In: Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus Verlag.
- De Koning, Martijn (2009): Changing Worldviews and Friendship. An Exploration of the Life Stories of Two Female Salafis in the Netherlands. In: Meijer, Roel (Hrsg.): Global Salafism. Islam's New Religious Movement. New York: Oxford University Press, S. 404-423.
- Demant, Froukje/Slootman, Marieke/Buijs, Frank/Tillie, Jean (2008): Decline and Disengagement. An Analysis of Processes of Deradicalization. Amsterdam: IMES.
- Diakonie Bayern; Caritas Bayern (2010): Positionspapier Übergangsmanagement von Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern und Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS). Verfügbar unter: <https://www.skfbayern.de/aufgaben-projekte/gefaehrdetenhilfe/gefaehrdetenhilfe?searchterm=%c3%9cbergangsmanagement> [01.08.2019].
- Einhorn, Annika/Goldkamp, Sina/Grebe, Tim/Kroos, Daniela/Popp, Sandra (2012): Evaluation des „XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zum Einstieg“. Kurzbericht. Berlin: GIB.
- Einhorn, Annika/Lietzmann, Anja/Meyer, Stefan (2013): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen. Berlin: GIB.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 3/2016. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Feddes, Allard R./Gallucci, Marcello (2015): A Literature Review on Methodology used in Evaluating Effects of Preventive and De-radicalisation Interventions. In: JD Journal for Deradicalization, Winter 2015/16 (5), 1-27. Verfügbar unter: <http://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/33> [23.06.2019].
- Gahlleitner, Silke B./Hahn, Gernot/Glemser, Rolf (Hrsg.) Psychosoziale Diagnostik. Köln: Psychiatrie Verlag
- Gill, Paul/Horgan, John/Deckert, Paige (2014): Bombing Alone: Tracing the Motivations an Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. Journal of Forensic Sciences, 59(2), 425-435.
- Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3, 259-265.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Wiesbaden: BKA.
- Günther, Christoph/Ourghi, Mariella/Schröter, Susanne/Wiedl, Nina (2016): Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegenarrative. HSFK-Report Nr. 4/2016. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Heiner, Maja/Schrappner, Christian (2010): Diagnostisches Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Ein Rahmenkonzept. In: Schrappner, Christian (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim: Juventa Verlag, 201-222.
- Heiner, Maja (2013): Wege zu einer integrativen Grundlagendiagnostik in der Sozialen Arbeit. In: Gahlleitner, Silke B./Hahn, Gernot/Glemser, Rolf (Hrsg.) Psychosoziale Diagnostik. Köln: Psychiatrie Verlag, 18-34.
- Himmelmann, Gerhard (2004): Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu? In: Edelstein, W./ Fauser, P. (Hrsg): Beiträge zur Demokratiepädagogik- Eine Schriftenreihe des BLK- Programms „Demokratie lernen & leben, Berlin.
- Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2019): Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch, 4. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Horgan, John (2005): The psychology of terrorism. London, New York: Routledge.
- Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement (2017): Screener Islamismus. Radikalisierung erkennen und reagieren. Verfügbar unter: <http://dyrias.com/de/kontakt.html> [14.12.17]
- Kähler, Harro Dietrich/Gregusch, Petra (2015): Erstgespräche in der fallbezogenen Sozialen Arbeit. 6., überarbeitete und erweiterte Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. In: Journal for Deradicalization, 11, 2017, 219-257.
- Kober, Marcus/Armborst, Andreas (2017): Forschungssynthese: Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Bericht zur Veröffentlichung im Portal für wissens- und evidenzbasierte Sicherheit und Prävention. Verfügbar unter: https://www.nzkrim.de/fileadmin/user_upload/Praevention_Extremismus_Islamismus_20170521.pdf [23.06.2018].
- Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (Konex) (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus. Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.konex-bw.de/wp-content/uploads/2018/06/20180202-FINAL-KPEBW-HandbuchExtremismus_A4_02118_web.pdf [letzter Abruf am: 23.06.2019].
- Korn, Judy/Weinböck, Harald (2013): Der lange Abschied von Hass und Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 63, 29-31, 32-39.
- McCaughey, Clark/Moskalenko, Sophia (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways To-ward Terrorism. Terrorism and Political Violence, 20 (3), 415-433.
- Meloy, John Reid/Hoffmann, Jens/Guldimmann, Angela/James, David (2012): The role of warning behaviors in threat-assessment: An exploration and suggested typology. Behavioral Sciences & the Law, 30, 256-279. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1002/bsl.999> [02.12.17]
- Moghaddam, Fathali M. (2005): The staircase to terrorism: a psychological exploration. American Psychologist, 60 (2), 161-169.
- Möller, Kurt/Kohler, Johanna (2017): Evaluation des Projekts DERAD Bayern – Mobile Maßnahmen zur Deradikalisierung im bayerischen Strafvollzug. Zwischenbericht.
- Möller, Kurt (2017): „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) oder Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)? Welches Konzept führt wissenschaftlich und praktisch wohin? In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 164-190.
- Möller, Kurt (2019a): Ordnungshüter mit und ohne Uniform? Was polizeiliche und Soziale Arbeit verbindet und trennt. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. 68, 5-6/2019, 163-171.
- Möller, Kurt (2019b): Evaluation neu denken: der Dritte Raum. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289854/evaluation-neu-denken-der-dritte-raum> [23.06.2019].
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt/Küpper, Beate/Buchheit, Frank/Neuscheler, Florian (2015): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). Abschlussbericht. Esslingen. Verfügbar unter: www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%204%20zu%20anlage%201_evaluationsbericht_apr_nrw.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [23.06.2019].
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2016): Bericht zur Evaluation von Konzeption und Struktur des Modellprojekts EXTRA – Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2017): Bericht zur Prozess- und Ergebnisevaluation der Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus EXTRA (EXTRemismus Ausstieg) des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2018): Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus. Esslingen. Verfügbar unter: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/02/Abschlussbericht-Evaluation-Beratungsstelle-Hessen.pdf> [23.06.2019].
- Mücke, Thomas (2018): Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, 242-257.
- Mührel, Eric (2008): Verstehen und Achten. Professionelle Haltung als Grundlegung Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Müller, Burkhard (2009): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Mullins, Samuel J. (2010): Rehabilitation of Islamist terrorists: Lessons from criminology. Verfügbar unter: <http://ro.uow.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=1237&context=lawpapers> [23.06.2019].
- Nauerth, Matthias (2016): Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer Verlag.

- Neumann, Peter (2010): Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence. Verfügbar unter: <http://icsr.info/wpcontent/uploads/2012/10/1277699166PrisonsandTerrorismRadicalisationandDeradicalisationin15Countries.pdf> [23.06.2019].
- Özbek, Erdem (2011): Vom Laien zum Fundamentalisten: Radikalisierung als Identitätsfindung von Migranten. Marburg: Tectum.
- Pantuček, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis. 3., aktualisierte Auflage. Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2018): Biografischer Zeitbalken. In: Buttner, Peter/Gahleitner, Silke B./Hochuli Freund, Ursula/Röh, Dieter (Hrsg.): Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 341-344.
- Public Safety Canada (2009): Risk Assessment Decisions for Violent Political Extremism. Verfügbar unter: <https://www.publicsafety.gc.ca/cnt/rsrscs/pblctns/2009-02-rdv/index-en.aspx#Appendix> [15.12.17]
- Qureshi, Asim (2016): The science of pre-crime. The secret of 'radicalization' study underpinning pre-vent. Cage. Verfügbar unter: <https://cage.ngo/wp-content/uploads/2016/09/CAGE-Science-Pre-Crime-Report.pdf> [02.12.17]
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher (2010): Deradicalizing Islamist Extremists. Santa Monica: RAND.
- Reich, Kersten (2008): Biografiearbeit. Verfügbar unter: <http://methodenpool.uni-koeln.de/download/biografiearbeit.pdf> [23.06.2019].
- Rettenberger, Martin (2017): Instrumente zur Risikobewertung terroristischer Gewalttäter. Verfügbar unter: <https://www.polizei.mvnet.de/static/POL/Dateien/PDF/Publikationen/Martin%20Rettenberger%20DG2017.pdf> [10.12.17]
- Sageman, Marc (2004): Understanding terror networks. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Sageman, Marc (2007a): Leaderless Jihad. Terror networks in the twenty-first century. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Sageman, Marc (2007b): Radicalization of Global Islamist Terrorists. Philadelphia, University of Pennsylvania Press.
- Sageman, Marc (2008): A Strategy for Fighting International Islamist Terrorists. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 618 (1), 223 – 231.
- Schäuble, Martin (2011): Dschihadisten: Feldforschung in den Milieus. Berlin/Tübingen: Verlag Hans Schiler.
- Schrappner, Christian (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schuhmacher, Nils (o.J.): 2018): Evaluation der Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato. Abschlussbericht. Hamburg. Verfügbar unter: www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/hentschel/forschung/legato.html [02.04.2019].
- Schuurman, Bart/Bakker, Edwin (2015): Reintegrating jihadist extremists: evaluating a Dutch initiative, 2013–2014. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 8, 1, 66-85, DOI: 10.1080/19434472.2015.1100648.
- Silber, Mitchell D./Bhatt, Arvin (2007): Radicalization in the West. The Homegrown Threat. [http://sethgodin.typepad.com/seths_blog/files/NYPD_Report-Radicalization_in_the_West.pdf] [letzter Abruf am: 23.06.2019]
- Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München und Basel 2006, zuletzt: 4 2011, 52013: Reinhardt Verlag.
- Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas (2018): Radikalisierung von Individuen. Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. PRIP Report 6/2018. Frankfurt a. M.: Peace Research Institute Frankfurt/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Taken, Jens (2012): Radikalisierung und Deradikalisierung im transnationalen islamistischen Terrorismus. Münster: Westfälische Wilhelms-Universität.
- Taarby, Michael (2005): Recruitment of Islamist Terrorists in Europe. Trends and Perspectives. http://justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Arbejdsomraader/Forskning/Forskningspuljen/2011/2005/Rekruttering_af_islamistiske_terrorister_i_Europa.pdf [13.12.17]
- Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Violence Prevention Network (2018): DERAD Bayern. Mobile Maßnahmen zur Beratung und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Verfügbar unter: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/07/DERAD-Bayern-Broschuere.pdf> [01.08.2019].
- Violence Prevention Network (2019): Deradikalisierung im Strafvollzug. Übergangsmanagement und
- Stabilisierungscoaching. Online verfügbar unter <https://violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/radikalisierungspraevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe/deradikalisierung-im-strafvollzug-ansatz-und-methoden/uebergangsmanagement-und-stabilisierungscoaching/>.
- Wehling, Elisabeth (2016): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Halem.
- Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam rising: Muslim extremism in the West. Lanham: Rowman und Littlefield.
- Wirth, Wolfgang (2018): Jugendstrafvollzug: Maßnahmen der Wiedereingliederung und
- Übergangsmanagement aus kriminal- und sozialpolitischer Sicht. In: Dollinger, Bernd (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer Verlag, 711–728.
- Zick, Andreas (2017): Salafismus als Phänomen der Radikalisierung: Ein Blick auf den viralen Salafismus und die Frage der Forschungsnotwendigkeiten. CoRE NRW. Verfügbar unter: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/core/pdf/Zick_2017_CoREBericht_Salafismus.pdf [23.06.2019].

DER NSU-KOMPLEX RISIKOSOZIOLOGISCH BETRACHTET

Ergebnisse und Perspektiven

VON HENRIK DOSDALL
UND BERIT MERLA



Explosion in Zwickau 2011

Foto: Wikimedia

Die folgenden Überlegungen gehen auf ein Seminar der beiden Autor:innen zum Fehlschlag der polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex am Lehrstuhl für Organisations- und Verwaltungssoziologie der Universität Potsdam im Sommersemester 2019 zurück. Ihre Prämisse ist, dass eine Risikoperspektive in der Lage ist, in verschiedenen Hinsichten einen zentralen Beitrag zum Verständnis der Geschehnisse um den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)

zu leisten. Bei dem NSU handelte es sich um eine rechtsterroristische Gruppe, die aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bestand und von 1999 bis 2011 aktiv war. In diesem Zeitraum beging der NSU zehn Mord, mindestens zwei Sprengstoffanschläge in der Kölner Probsteigasse und Keupstraße und verübte über ein Dutzend Überfälle zur Finanzierung seiner Taten (Deutscher Bundestag 2013, S. 831). Mit der Begrifflichkeit der Risikoperspektive wiederum

ist ein Interesse am Umgang verschiedener Akteur:innen mit Unsicherheit formuliert. Unsicherheit wird dabei als ein zentraler Aspekt aller Handlungen begriffen, der sich primär daraus ergibt, dass unbekannt ist, welche Folgen die eigenen Handlungen in Zukunft haben werden (Japp 2000). Gleichzeitig beeinflusst die Wahrnehmung dieser Risiken die eigenen Handlungen in hohem Maße (Slovic 1987): Ob sich Individuen (Kahneman und Tversky 1979) oder aber Organisa-

tionen (Shinkle 2012) wie Verwaltungen (Bellé et al. 2018) oder Unternehmen (Greve 2003) riskant oder zurückhaltend verhalten, hängt in hohem Maße davon ab, ob sie sich in ihrer Wahrnehmung zwischen sicheren oder riskanten Handlungsoptionen entscheiden müssen¹. Auch ist entscheidend, welchen Risiken sie überhaupt Beachtung schenken und welche sie ignorieren (March und Shapira 1992). Die Wahl zwischen zwei als riskant wahrgenommenen Alternativen führt dabei häufig zu hoher Risikoaffinität, wohingegen die Wahl zwischen zwei als sicher wahrgenommenen Alternativen häufig zu Risikoaversion, also zu wenig riskantem Verhalten führt (Kahneman und Tversky 2000). Kurz: Verluste sind oft schmerzhafter als Gewinne angenehm sind, weswegen zur Vermeidung von Verlusten größere Risiken auf sich genommen werden als zur Realisierung von Gewinnen (Kahneman und Tversky 1979). Präferenzen für riskantere und weniger riskantere Handlungen sind folglich keine feststehenden Charaktereigenschaften, sondern stellen vielmehr Anpassungsleistungen an eigene Erfahrungen dar (March 1996).

Eine Risikoperspektive auf den NSU-Komplex

Im Folgenden legen wir mittels dieser hier kurz skizzierten Perspektive unterschiedliche Schneisen in den NSU-Komplex, um die analytische Ergiebigkeit solch einer Perspektive zu verdeutlichen. Wir werden uns dabei auf insgesamt vier Fragen konzentrieren. Zunächst widmen wir uns der Frage, wie die Polizei das Risiko rechtsterroristischer Anschläge einschätzte, bevor wir uns darauf aufbauend der Frage zuwenden, wie die Polizei mit dem Risiko eines potenziellen Fehlschlags der Ermittlungen umging. Danach verlassen wir die Ebene der Polizei, um den NSU

selbst zu betrachten. Zunächst interessiert uns dabei, welche Rolle Risikowahrnehmungen bei der Flucht des Trios 1998 spielten. Im Anschluss fragen wir, ob der NSU tatsächlich immer riskanter operierte. Abschließend ziehen wir ein Fazit, in dem wir noch einmal die Relevanz einer Risikoperspektive für die Analyse des NSU-Komplexes betonen.

Wie schätzt die Polizei das Risiko eines rechtsterroristischen Anschlages ein?

Eines der bemerkenswertesten Merkmale des NSU-Komplexes ist, dass die Sicherheitsbehörden nicht nach dem NSU fahndeten (Doddall 2018)². Im Gegensatz zur Roten-Armee-Fraktion (RAF), die sich über Jahre starkem Fahndungsdruck ausgesetzt sah (Weinhauer 2006), war der NSU nie mit systematischer polizeilicher Aufmerksamkeit konfrontiert. Zwar suchte die Polizei nach den Urheber:innen der vom NSU begangenen Morde, deren Seriencharakter aufgrund der verwendeten Waffe bekannt war (Deutscher Bundestag 2013), sie verpasste es jedoch, die Morde einem rechtsterroristischen Hintergrund – geschweige denn einer rechtsterroristischen Gruppe – zuzuordnen. Und dies trotz der Homogenität der Opfer, die - mit Ausnahme des Anschlages auf zwei Polizist:innen im April 2007 im April - allesamt Kleingewerbetreibende mit Migrationshintergrund waren³. Vielmehr wurde die Existenz des NSU den Behörden erst durch das sogenannte NSU-Video im November 2011 bekannt, das Beate Zschäpe nach dem Suizid von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt verschickte (Deutscher Bundestag 2013, S. 831). Dass der NSU trotz intensiver und aufwändiger Ermittlungen (vgl. nur Deutscher Bundestag 2013, 2017) keine polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich zog, hing in entscheidender Hinsicht mit der

Art und Weise zusammen, mittels der die Polizei das Vorliegen von Rechtsterrorismus bestimmte. Um dies im Folgenden zu rekonstruieren, ist es jedoch zunächst notwendig, einen allgemeineren Blick auf die Ermittlungen zu werfen.

Das zentrale Merkmal der polizeilichen Ermittlungen zu den vom NSU begangenen Morden war, dass die Polizei sich angesichts der im September 2000 beginnenden Česká-Mordserie auf einen Tathintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) festlegte. Damit aber legte sie sich gleichzeitig auf einen sehr gut beherrschten Ermittlungsansatz fest. Die hohe Ermittlungskompetenz in einem faktisch falschen Ansatz führt in der Folge dazu, dass die Ermittlungen immer neue Trugspuren aufwaten, die eine weitere Suche im OK-Milieu zu rechtfertigen schienen. Die Ermittlungen perpetuierten sich selber: immer neue Verdachtsmomente wurden aufgetan, die es vermeintlich abzuarbeiten galt. Deutlich wurde dies bspw. im September 2005 im Rahmen eines Treffens zwischen der zentralen polizeilichen Ermittlungseinheit, der sogenannten BAO Bosphorus, und dem bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Im Rahmen dieses Treffens wurde die Möglichkeit diskutiert, dass ein ausländischer Geheimdienst für die Morde verantwortlich sein könnte. Alternativ wurde erwogen, dass die Morde von einer linken türkischen Organisation wie Devrimci Sol bzw. PKK oder aber eine rechten türkischen Organisation wie der MHP verübt worden sein könnten (Hessischer Landtag 2018, 276f.). Die Möglichkeit der Urheberschaft eines ausländischen Geheimdienstes war zuvor bereits von der Polizei in NRW im Kontext des NSU-Bombenanschlages in der Kölner Probsteigasse im Jahr 1999 erwogen worden. Konkret überlegte man damals, ob der iranische Geheimdienst hinter dem Anschlag stecken könne (Landtag Nordrhein-Westfalen 2017, S. 296). In

¹ Ein exzellenter Überblick über die entsprechende Forschung – ebenso wie eine Kritik der Vorstellungen rationalen Handelns angesichts riskanter Sachverhalte – findet sich in verständlich aufgearbeiteter Form in Thaler 2016.

² Damit soll keineswegs unterschlagen werden, dass die Polizei in vielerlei Hinsicht mit enormen Aufwand nach den Urheber:innen der vom NSU begangenen Straftaten suchte (vgl. nur Hessischer Landtag 2018). Sie suchte aber nie nach einer rechtsterroristischen Zelle namens NSU oder aber konkret nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Rahmen der Ermittlungen zu den Straftaten, die später dem NSU zugeordnet werden konnten. Gleichzeitig wurde aber nach der Flucht des Trios 1998 namentlich nach diesem gesucht wurde. Da es den Ermittlern aber nicht gelang, eine Verbindung zwischen den 1998 Geflüchteten und den ab 1999 bzw. 2000 einsetzenden Straftaten herzustellen, verjährten die ursprünglichen Haftbefehle 2003 (Schäfer et al. 2012, S. 126). Im Prinzip hätten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe also – solange sie nicht mit den Straftaten ab 2000 in Verbindung gebracht worden wäre – ab 2003 in die Legalität zurückkehren können.

³ Diese einmalige Änderung des Opferschemas ist jedoch in keiner Form ursächlich für den polizeilichen Fehlschlag, da der NSU beim Anschlag in Heilbronn eine andere Waffe verwendete als die zuvor verwendete Česká-Pistole. Die Ermittlungen wurden also nicht dadurch irritiert, dass die vermeintlichen Täter:innen ihren Modus Operandi änderten. Vielmehr war bis 2011 nicht bekannt, dass der Anschlag auf die beiden Polizisten in Heilbronn auf dieselbe Gruppe zurückging, die auch für die Česká-Mordserie verantwortlich war. Der geänderte Modus Operandi des Heilbronner Anschlages hatte also keine Auswirkungen auf die Ermittlungen zur Česká-Serie, da nicht bekannt war, dass die Anschläge die gleichen Urheber:innen hatten (vgl. Landtag Baden-Württemberg 2016).

allen genannten Fällen wurde folglich ausgehend von der Annahme, dass die NSU-Morde auf einem Tathintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität basierten, sogar die Möglichkeit eines geheimdienstlichen Täter:innenschaft erwogen – jedoch nicht die Möglichkeit eines fremdenfeindlichen Motivs. Zweifelsohne ist bei der Bewertung dieser Sachverhalte große Vorsicht geboten, da es notorisch schwerfällt auf Basis heute bekannter Informationen frühere Entscheidungssituationen zu rekonstruieren (vgl. Fischhoff und Beyth 1975). Dennoch verdeutlichen diese beiden Beispiele, dass man gewillt war, die Ermittlungen im OK-Bereich sogar auf die Möglichkeit eines mordenden Geheimdienstes auszudehnen, ein fremdenfeindliches Motiv aber weitestgehend ausschloss.

Fragt man nach den Gründen für die Persistenz dieses Ermittlungsansatzes, stößt man unweigerlich auf die Risikoeinschätzung der Polizei und damit auf die Frage wie die Polizei das Risiko eines rechtsterroristischen Anschlages einschätzte. Um dies zu rekonstruieren, ist es sinnvoll, sich erneut dem eingangs vermerkten Umstand zuzuwenden, dass Risikoeinschätzungen oft Adaptionen an historische Umstände darstellen. Risikoeinschätzungen basieren also, mit anderen Worten, oft auf Interpretationen der jeweiligen (Organisations-)Vergangenheit (March 1996; March et al. 2000). Relevant ist dieser Zusammenhang im Rahmen des NSU-Komplexes dabei hinsichtlich der Frage, welche Terrorismusformen prägend für die Polizei waren, welche Erfahrungen also die polizeiliche Risikoeinschätzung bestimmten. Betrachtet man die NSU-Ermittlungen unter diesem Aspekt wird schnell deutlich, dass es primär Erfahrungen mit Linksterrorismus und islamistischen Terrorismus waren, die Eingang in die Risikowahrnehmung der Polizei fanden. Rechtsterroristische Erfahrungen wurden systematisch unterschätzt (Dosdall 2018) – häufig auf Basis der Annahme, dass die rechte Szene schlicht nicht zur Bildung terroristischer Gruppen fähig sei. Eine ehemaliger Münchener Generalstaatsanwalt verdeutlichte dies vor einem Unter-



Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt bittet um Ihre Mithilfe

+++ FAHNDUNG +++ FAHNDUNG +++ FAHNDUNG +++ FAHNDUNG +++

Mordanschläge und Banküberfälle durch eine rechtsterroristische Tätergruppierung in Deutschland

- **2000 – 2006:** Acht türkische/türkischstämmige und ein griechisches Mordopfer
- **2001 u. 2004:** Sprengstoffanschläge in Köln
- **2007:** Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in Heilbronn
- **1999 – 2011:** Bewaffnete Banküberfälle im gesamten Bundesgebiet

Tatverdächtige



Bönhardt, Uwe
*01.10.77 † 04.11.11
(Aufnahmen 2011 und 2007)



Mundlos, Uwe
*11.08.73 † 04.11.11
(Aufnahmen 2007 und 2009)



Zschäpe, Beate
*02.01.75, in Haft
(Aufnahmen 2011)



Täterfahrzeug Mordfall Heilbronn 2007
Wohnmobil Chausson / Fiat Ducato

1. **Wo sind die Personen, auch im Zusammenhang mit Pkw, Wohnmobil bzw. Fahrrädern auf Parkplätzen, Campingplätzen oder sonst im öffentlichen Verkehrsraum aufgefallen?**
2. **Wo haben diese Personen, auch bei privaten Anbietern, Fahrzeuge angemietet?**
3. **Wer kann Hinweise zu ihren Aufenthaltsorten, Wohnsitzen oder Kontaktpersonen seit dem Jahr 1998 geben?**

Weitere Informationen unter:
www.bka.de und
www.polizei-bw.de (Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in 2007 in Heilbronn)
Auf die dort ausgesetzten Belohnungen wird hingewiesen!

Hinweise bitte an die sachbearbeitende Dienststelle:
Bundeskriminalamt Meckenheim
Zentrale kostenfreie Rufnummer der Hinweisaufnahme im BKA:
0800 - 0130 110
oder an alle Landeskriminalämter bzw. jede andere Polizeidienststelle

Herausgeber und Verleger: Bundeskriminalamt Wiesbaden

suchungsausschuss wie folgt: „Das [die rechte Szene] war eher eine hasserfüllte Szene, die - wie soll ich sagen?- von einem Mob ausging“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 275). Operativ schlug sich diese Unterschätzung des terroristischen Potenzials der rechten Szene dergestalt nieder, dass die Polizei das Vorliegen von Rechtsterrorismus einfach anhand der Merkmale des Linksterrorismus testete. Dies hieß, dass man an den NSU-Tatorten nach Bekennerstreifen suchte. Da Bekennerstreifen für Linksterro-

rismus üblich sind, nahm man an, dass dies auch für Rechtsterrorismus gelte (Dosdall 2018). Dies führte jedoch zu einem Kurzschluss, der sich wie ein roter Faden durch die Ermittlungen zieht: Die Abwesenheit eines Bekennerstreifens führte dazu, dass die Möglichkeit eines (rechts-)terroristischen Anschlages nicht länger erwogen wurde. Entscheidend ist dabei jedoch, dass es sich bei dieser Interpretation nicht um ein objektives historisches Faktum handelt. Vielmehr basiert diese Interpretation und die auf sie auf-

bauende Risikowahrnehmung erkennbar auf einer unzureichenden Aufarbeitung historischer Erfahrungen mit rechtsterroristischen Anschlägen (vgl. dazu Botsch 2017, S. 57; Borstel und Heitmeyer 2012, S. 339.), da diese – man denke nur an das Oktoberfestattentat in München 1980 (Chaussy 2014) – häufig ohne Bekennerschreiben erfolgten. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass es dem Rechtsterrorismus um die Verbreitung von Angst unter Opfern geht und, anders als dem Linkterrorismus, nicht um die Kommunikation eines politischen Anliegens in die Gesellschaft (dazu Weinbauer und Requate 2012). Insofern konfrontierten die NSU-Morde die Behörden nicht mit einem neuen Modus Operandi, sondern folgten vielmehr einem häufig anzutreffenden Muster rechten Terrors (vgl. Borstel und Heitmeyer 2012). Die Konsequenz dieser unzureichenden Aufarbeitung historischer Erfahrung – und der erkennbar geringen Verbreitung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Polizei – war, dass die durchaus vorhandenen Impulse, die Ermittlungen auf den Bereich Rechtsterrorismus auszudehnen (Seibel 2014) im Sande verliefen (Doddall 2018). Eben weil das Risiko eines rechtsterroristischen Hintergrundes auf Basis einer einseitigen Interpretation gemachter Erfahrungen systematisch unterschätzt wurde. Ein folgenschweres Ergebnis war, dass die Opferfamilien über Jahre hinweg seitens der Polizei zu Täter:innen umgedeutet wurden, da die OK-Ermittlungen es nahelegten, dass die Opfer in die Morde verstrickt waren.

Wie ging die Polizei mit dem Risiko eines Fahndungsfehlschlages um?

Wir haben bis zu diesem Punkt gezeigt, dass die polizeiliche Risikowahrnehmung die NSU-Ermittlungen maßgeblich beeinflusste. Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns nun mit der Frage, wie die Polizei auf die sich ab Mitte der 2000er Jahre immer deutlicher abzeichnende Möglichkeit eines Fehlschlages ihrer Ermittlungen reagierte. Solch ein Fehlschlag war, um dies zu wiederholen, deswegen so gut wie unvermeidlich, weil

die Ermittlungen im OK-Bereich nicht in die Nähe der tatsächlichen Täter:innen führten, da die Polizei schlicht an der falschen Stelle suchte. Hinzu kam ein starker Druck der Öffentlichkeit: zusätzlich zur Berichterstattung in deutschsprachigen Medien thematisierten spätestens ab 2004 auch türkische Medien wie die *Hürriyet* die Anschläge (Hessischer Landtag 2018, S. 290). Zudem kam es nach den Anschlägen im April 2006 zu Schweigemärschen in Kassel und Dortmund, die die Polizei weiter unter Druck setzten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kam es im Rahmen der Innenministerkonferenz von 2006 zu einer kritischen Reflektion der bisherigen Ermittlungen. In diesem Rahmen trug der damalige Präsident des BKA Ziercke eine „Mängelliste“ hinsichtlich der Ermittlungen vor (Deutscher Bundestag 2013, S. 552; Seibel 2014), die die bisherigen Ermittlungen kritisch evaluierten.

Aus Perspektive der Polizei stellt sich die Gesamtsituation zu diesem Zeitpunkt als eine Wahl zwischen zwei Risiken dar: Auf der einen Seite stand die Möglichkeit, neue Ermittlungswege zu testen. Dies stellt sich für die Polizeibehörden aber ungewiss als Risiko dar, da – aufgrund des oben geschilderten Kurzschlusses der polizeilichen Suche – zum damaligen Zeitpunkt keine plausible Alternative zu OK-Ermittlungen vorzuliegen schien. Die andere Möglichkeit war, die bishe-

rigen Ermittlungen weiterzuverfolgen, was sich als nicht weniger riskant darstellte, da bisherige Ermittlungserfolge nicht erkennbar waren.

Blickt man in die Literatur zum Umgang mit riskanten Situationen, lassen sich klassisch mindestens zwei divergierende Reaktionen auf Situationen ausmachen, in denen sich Entscheidende mit zwei riskanten Perspektiven konfrontiert sehen (Sitkin und Pablo 1992). Auf der einen Seite findet sich, wie eingangs beschrieben, eine erhöhte Risikoaffinität (Kahneman und Tversky 1979). Ähnlich einer Spielerin, die, um verlorenes Geld wiederzugewinnen, alles auf eine Karte setzt, wird hier davon ausgegangen, dass Entscheidende auf eine Situation, in der sie nur riskante Optionen erkennen, mit hoher Risikoaffinität reagieren, um Verluste zu vermeiden. Die gegenteilige Annahme lautet, dass Entscheidende auf derlei riskante Situationen risikoavers durch Rigidisierung reagieren, indem sie ihre bisherigen Tätigkeiten einfach intensivieren (Staw et al. 1981). Diese Strategie ist dabei erkennbar konservativer und damit weniger risikoaffin, da sie durch die Intensivierung bereits bekannter Strategien getragen wird.

Blickt man mittels dieser skizzierten Differenz auf die Ermittlungen, wird deutlich, dass die Polizeiorganisationen im Rahmen der Suche nach dem NSU vor allem mittels der zweiten Strategie agierten: Bestehende Ermittlungsansätze wurden intensiviert, nicht aber variiert. Ein Beispiel hierfür ist die Erhöhung der Auslobungssumme, die 2006 auf 300.000 Euro angehoben wurde (Deutscher Bundestag 2013, S. 561). Zwar sind Belohnungen als Instrument der Öffentlichkeitsfahndung nicht an die Annahme spezifischer Tathintergründe gebunden, dennoch wird hier deutlich, dass bestehende Ermittlungsinstrumente und -ansätze intensiviert, nicht aber neue und deswegen riskante Ansätze exploriert wurden. Gleichzeitig darf diese Interpretation ihrerseits nicht zu rigide verstanden werden, da zumindest tentativ versucht wurde, neue Ermittlungspfade zu beschreiten. Das zentrale Mittel dies

Die Konsequenz dieser unzureichenden Aufarbeitung historischer Erfahrung – und der erkennbar geringen Verbreitung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Polizei – war, dass die durchaus vorhandenen Impulse, die Ermittlungen auf den Bereich Rechtsterrorismus auszudehnen im Sande verliefen.

zu tun, lag im Einschalten der Abteilungen für die „Operative Fallanalyse“, also im Einschalten von Fallanalytiker:innen, deren Aufgabe darin besteht, neue Impulse für festgefahrene Ermittlungen zu setzen. Die Ergebnisse, die diese vorlegten, stützten jedoch weitestgehend die Annahme, dass die Täter:innen dem OK-Milieu entstammten. Einzig eine Analyse aus dem Jahr 2006 kam zu dem Schluss, dass die Taten auch einen rechtsterroristischen Hintergrund haben könnten. Dies Einschätzung setzte sich letztlich jedoch aufgrund der beschriebenen Problematik der Bekennerschreiben nicht durch (Doddall 2018). Insgesamt lässt sich folglich festhalten, dass die polizeiliche Reaktion auf das Risiko von Ermittlungsfehlschlägen im Rahmen des NSU-Komplexes nicht ausschließlich, aber überwiegend durch die Rigidisierung des bestehenden OK-Ansatzes geprägt war: Der Fahndungsaufwand nahm häufig enorme Ausmaße an (vgl. z.B. Hessischer Landtag 2018, S. 343), konzentrierte sich aber weiterhin auf den eingeschlagenen Ermittlungspfad.

Nachdem in den vorangegangenen zwei Punkten verdeutlicht wurde, auf welche Aspekte eine Risikoperspektive hinsichtlich der polizeilichen Ermittlungen aufmerksam machen kann, soll es im Folgenden um den NSU selbst gehen. Auch hier geht es uns darum, den analytischen Ertrag einer Risikoperspektive zu plausibilisieren.

Welche Rolle spielen Risikowahrnehmungen bei der Flucht des Trios?

Eine zentrale Frage der Forschung zum NSU lautet, in welchem Kontext und aus welchen Gründen sich Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe radikalisierten (Schäfer et al. 2012; Quent 2016). Dafür werden zum einen häufig individuelle Merkmale angeführt, zum anderen aber auch Gruppendynamiken. Hinsichtlich individueller Merkmale geht es überwiegend um Fragen der Politisierung und Fragen der Deprivation. Auf Ebene der Gruppe wiederum interessieren primär emergente Radikalisierungs-

dynamiken. Hinzu kommen im Falle des NSU aber natürlich auch die Rolle der Erfahrungen im Kontext deutschen Wiedervereinigung und nicht zuletzt die interne Dynamik der rechtsextremen Bewegung in den 1990er Jahren (Stöss 2010; Thüringer Landtag 2014). Diese Punkte sind im Einzelnen hier nicht zu rekonstruieren, weswegen sich die folgenden Ausführungen auf das Skizzieren einer risikosozilogischen Perspektive beschränken, die insgesamt eher weniger Beachtung findet in der aktuellen Forschung. Der Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist dabei wieder die bereits erwähnte Einsicht, dass die Wahl zwischen zwei als negativ wahrgenommenen Optionen nicht zwangsläufig zur Rigidisierung führt, wie im Falle der Polizei, sondern auch erhöhte Risikobereitschaft hervorgerufen kann.

Im April 1997 legt Uwe Böhnhardt gegen seine Verurteilung durch das Jenaer Schöffengericht Einspruch ein. Das Gericht hatte ihn kurz zuvor u.a. „[...] wegen versuchten gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit Volksverhetzung und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Tatmehrheit mit Volksverhetzung“ zu einer „Einheitsjugendstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten“ verurteilt (Schäfer et al. 2012, S. 32). Das Urteil ging dabei insbesondere auch auf das Aufhängen eines Puppentorsos an einer Jenaer Autobahnbrücke zurück. Dieser trug einen gelben Davidstern mit der Aufschrift „Jude“. Zudem wurden in der Nähe des Puppentorsos zwei Bombenattrappen sowie ein Schild mit der Aufschrift „Vorsicht Bombe“ gefunden.

Der Einspruch Böhnhardts gegen das ursprüngliche Urteil hatte zur Folge, dass seine Verurteilung zunächst nicht rechtskräftig wurde. Dies geschah erst im Dezember 1997, nachdem sich die Staatsanwaltschaft Gera mit einer Reduktion der Haftstrafe auf zwei Jahre und drei Monate einverstanden zeigte (Schäfer et al. 2012, S. 33). Ab nun jedoch sah sich Böhnhardt, der sich zwar bereits 1993 fast sechs Monate in Untersuchungshaft befunden hatte, seitdem

jedoch nicht mehr rechtskräftig verurteilt wurde (Schäfer et al. 2012, S. 27), kontinuierlich mit dem Risiko eines erneuten Gefängnisaufenthaltes konfrontiert. Dieses Risiko wurde für ihn, wie Zschäpe später im NSU-Prozess rekonstruierte (Ramelsberger et al. 2018, S. 353, 2018, S. 970), dadurch verschärft, dass Böhnhardt im Rahmen seiner vorherigen Haft Opfer sexueller Übergriffe seitens seiner Mithäftlinge geworden war, nachdem er sich zuvor selber an Misshandlungen beteiligt hatte (Deutscher Bundestag 2013, S. 79). Aus seiner Opferrolle erwuchs dabei die unverrückbare Überzeugung, so wieder Zschäpe, nie wieder ins Gefängnis zu müssen (Ramelsberger et al. 2018, 894f.).

Diese starke Motivation konfrontierte Böhnhardt angesichts seiner Verurteilung zu Beginn des Jahres 1997 mit einem Dilemma, das in jeder Hinsicht durch hohe Risiken geprägt war. Auf der einen Seite stand die Alternative, sich den Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Dass es sich hierbei um eine riskante Handlungsoption handelt, bedarf kaum der Begründung. Da die Alternative, ins Gefängnis zu gehen, für Böhnhardt aber ein unter allen Umständen zu vermeidendes Risiko darstellte, stellt sich die Frage, wie Böhnhardt auf diese Grundkonstellation reagierte. Blickt man mittels einer Risikoperspektive auf die folgenden Geschehnisse wird deutlich, dass nicht nur Böhnhardt, sondern das gesamte spätere NSU-Trio, auf diese Ausgangssituation mit zunehmender Militanz und Radikalität reagierten – also mit gesteigerter Risikoaffinität. Deutlich zeigte sich dies an den Bombenattrappen, die das Trio im weiteren Verlauf des Jahres 1997 anfertigte. So stellt es im September 1997 eine nicht zündfähige Bombe vor dem Jenaer Theater ab und platziert eine weitere Bombe im Dezember 1997 auf dem Jenaer Nordfriedhof vor der Büste eines Widerstandskämpfers gegen das NS-Regime (vgl. Schäfer et al. 2012, S. 54). Bei der Flucht des Trios im Januar 1998 wurden zudem 1,4 Kilogramm TNT gefunden (Schäfer et al. 2012, S. 72), was den Schluss nahelegt, dass in Zukunft anstelle von Attrappen scharfer Sprengstoff

verwendet werden sollte. Insgesamt lässt sich also erkennen, dass das Trio auf das Risiko einer Strafverfolgung und das Risiko eines erneuten Gefängnisaufenthaltes mit extrem hoher Risikoaffinität reagierte: es wurde zunehmend militant zu Werke gegangen. Die Urteilsprechung im NSU-Prozess vermerkt hinsichtlich dieser steigenden Militanz: „Diese [die Anschläge des NSU Mitte der 1990er Jahre] entwickelten sich von reinen Propaganda-Aktionen schnell zu konkreten Drohungen gegen Personen und dann zu Aktionen mit an Deutlichkeit nicht zu überbietenden Hinweisen auf die objektive Gefährlichkeit und die bestehende hohe Gewaltbereitschaft“ (Ramelsberger et al. 2018, S. 1846). Die Straftaten garantierten also aufgrund ihres terroristischen Charakters die staatliche Strafverfolgung. Im Januar 1998 durchsuchte die Polizei dann die Garage, in der Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt die Materialien lagerten, die sie zum Bombenbau verwendeten. Das Trio reagierte auf das sich nun zuspitzende Verhaftungsrisiko seinerseits mit der größtmöglichen Risikoakzeptanz: es floh ohne Vorbereitung und mit beschränkten finanziellen Mitteln in den Untergrund.

Wurden die Anschläge des NSU immer riskanter?

Die Vertreterin der Bundesanwaltschaft Anette Greger resümiert zum Ende des NSU-Prozesses mit Blick auf die Taten des NSU im Untergrund, dass eine „[...] zunehmende Provokation des Staates [durch den NSU] [...] festzustellen [sei]. So wählte der NSU zunehmend Tatorte, die sich in ausgesuchter räumlicher Nähe zu Polizeidienststellen befanden. Es lag somit im Kalkül der Gruppe, der Gesellschaft mittels der Auswahl der Tatorte die Schutzlosigkeit der angegriffenen Bevölkerungsgruppe und die Machtlosigkeit des Sicherheitsapparats vor Augen zu führen“ (Ramelsberger et al. 2018, S. 1531). Risikosoziologisch reformuliert, lautet die Annahme also, dass die Risikoaffinität des NSU im Laufe seiner Aktivitätsspanne kontinuierlich stieg. Als Grund für diese steigende Riskanz wiederum werden psychologische Gründe

angeführt. Im Folgenden soll eine anderslautende Interpretation dieses Sachverhaltes vorgestellt werden.

Blickt man auf die Taten des NSU, lässt sich zweifelsohne im Zeitverlauf eine steigende Risikoaffinität für außenstehende Beobachter:innen ausmachen. Ihren Anfang nahm die Taten des NSU dabei in risikovermeidender Manier: Der erste Anschlag im Jahr 1999 sah die Sprengung einer Taschenlampe vor, die zuvor in den Toiletten einer Gaststätte abgelegt worden war (Landtag Baden-Württemberg

2016, S. 336). Die hier erkennbare Mühe, das Entdeckungsrisiko zu minimieren, zeigte sich auch im September 2000 als der NSU seine Mordserien mit der Tötung Enver Şimşeks bei Nürnberg begann (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 493). Dieser Mord geschah dabei auf einem abgeschiedenen Parkplatz an einer Straße mit hohem Durchgangsverkehr (Ramelsberger et al. 2018, S. 79), bot also gute Fluchmöglichkeiten bei relativ hoher Anonymität des Tatortes. Im weiteren Verlauf der Aktivitätsspanne des NSU änderte sich dieses sicherheitsbedachte



Straßjustizzentrum München

Foto: Wikimedia/Bubo

und damit risikoaverse Vorgehen jedoch. Dies trifft insbesondere auf das Cluster der Taten von 2005 bis 2006 zu. Bevor wir die Gründe dafür erläutern, soll die zunehmende Risikoaffinität kurz illustriert werden. Der Mord an Halit Yozgat in Kassel im April 2006 fand in einem besuchten Internetcafé statt; der Mord an Mehmet Kubaşık, ebenfalls im April 2006, am helllichten Tag in einem Kiosk, der sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses in der Dortmunder Nordstadt befand. Ihren Höhepunkt fand diese steigende Risikoaffinität schließlich im Anschlag auf zwei Polizist:innen im April 2007 auf der Theresienwiese in Heilbronn, der um die Mittagszeit auf gut einsehbarem Terrain in der Nähe der Heilbronner Innenstadt ausgeführt wurde. Ein an den Ermittlungen beteiligter Kriminalkommissar resümierte, dass der Heilbronner Anschlag „mit einem relativ hohen Risiko erfolgt sei“, da nicht nur im Freien und mitten am Tag durchgeführt wurde, sondern vor allem auch, weil die Täter u.a. die Dienstwaffe der erschossenen Polizistin stahlen, was eine hohe Verweildauer am Tatort voraussetzte (Landtag Baden-Württemberg 2016, S. 320). Diese Einschätzung stützt sicherlich das Argument, dass sich die Taten des NSU durch eine steigende Risikoaffinität auszeichneten, die Täter also zunehmend höhere Risiken zur Tatausführung eingingen.

Fragt man nach den Gründen dieser zunehmenden Risikoaffinität, findet man, wie beschrieben, häufig die oben dargelegte Einschätzung der zufolge die NSU-Terroristen narzisstisch zunehmend nach größerer Provokation suchten, die sich dann in der zunehmend riskanteren Tatausführung dokumentierte. Eine weniger psychologisierende Erklärung lautet hingegen, dass der zunehmend riskanteren Tatausführung auch eine zunehmend bessere Beherrschung des terroristischen Handwerks gegenüberstand. Stellt man dies in Rechnung, muss man fragen, ob sich die Tatausführung auch aus Perspektive der Terroristen als zunehmend riskanter darstellte, oder ob die Terroristen nicht einfach ihre Tatausführungen ihrem gestiegenen Kompetenzniveau anpassten. Wichtig ist in jedem Fall, dass

Stellt man die Lernkurve in Rechnung, wird fraglich, ob Bönnhardt und Mundlos bei der Ausführung ihrer Anschläge aufgrund von Allmachtsvorstellungen immer risikoaffiner wurden. Eine plausible Alternative dazu lautet, dass die zunehmende Riskanz der Taten für Mundlos und Bönnhardt durch die bessere Beherrschung des terroristischen Handwerks neutralisiert wurden.

es häufig nicht möglich ist, von außen zu bestimmen wie riskant die Wahrnehmung einer Entscheidung für eine andere Beobachterin ist. Risiken unterliegen subjektiven Framing-Prozessen (Tversky und Kahneman 1981), also subjektiven Deutungsprozessen, die die Wahrnehmung der Riskanz einer Entscheidung beeinflussen. Häufig führt dies dazu, dass Entscheiderinnen die eigenen Entscheidungen als weniger riskant einstufen als dies von außen wahrgenommen wird (Kahneman und Lovallo 1993) – entweder weil sie davon ausgehen, dass sie potentielle Risiken nicht selber tragen müssen (March und Shapira 1987), der Tätigkeit gegenüber positiv eingestellt sind (vgl. die Darstellung in Slovic et al. 2007) oder aber sie aufgrund wiederholter Ausführung sehr gut beherrschen. Insbesondere der letzte Punkt ist für unser Argument von Bedeutung, da er verdeutlicht, dass auch Terrorgruppen über eine Lernkurve verfügen. Offenbleiben muss hier gleichwohl, ob diese Lernkurve steil oder flach ausfällt. Vermuten lässt sich aber sicherlich, dass die Lernkurve am Anfang eher steil ist, nicht zuletzt, weil es gesellschaftliche Normen hinsichtlich der Ächtung tödlicher Gewalt zu überwinden gilt. Zudem muss höchstwahrscheinlich die Logistik des Terrorismus erst erlernt werden. Der RAF-Forscher Wolfgang Kraushaar notiert in dieser Hinsicht zum Beispiel, dass es in den ersten Jahren

der RAF fast ausschließlich um logistische Fragen ging: Pässe, Waffen, Geld, Autos und Wohnungen waren zu organisieren, um im Untergrund überleben zu können. Erst nach zwei Jahren war die erste Generation der RAF soweit, dass sie sich auf ihre ideologische Zielsetzung fokussieren konnte – anstatt der überlebensnotwendigen Logistik nachgehen zu müssen (Kraushaar 2006, S. 1193).

Stellt man die Lernkurve in Rechnung, wird fraglich, ob Bönnhardt und Mundlos bei der Ausführung ihrer Anschläge aufgrund von Allmachtsvorstellungen immer risikoaffiner wurden. Eine plausible Alternative dazu lautet, dass die zunehmende Riskanz der Taten für Mundlos und Bönnhardt durch die bessere Beherrschung des terroristischen Handwerks neutralisiert wurden. Dies könnte auch erklären, warum der Heilbronner Anschlag, der nach den relativ eng aufeinanderfolgenden Anschlägen der Jahre 2005 und 2006 geschieht, die riskanteste Tat des NSU darstellt. Der Grund dafür wäre dann in eben dem Lernen zu suchen, das die Terroristen aufgrund der in den vorangegangenen beiden Jahren gesammelten Praxis realisieren konnten und das die Taten für sie weniger riskant erschienen ließ als dies von außen der Fall zu sein scheint. Gleichzeitig könnte die Annahme einer Lernkurve aber auch Hinweise für die Frage liefern, warum nach dem Anschlag auf die beiden Polizisten in Heilbronn im April 2007 bis zur Aufdeckung des Trios im November 2011 keine neuen Anschläge erfolgten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte dem NSU nach dem Heilbronner Anschlag daran gelegen gewesen sein, den intensiven Fahndungsdruck abklingen zu lassen. Ob dieser tatsächlich höher war als der Fahndungsdruck im Kontext vorheriger Straftaten, weil eine Polizistin das Opfer war, kann hier offenbleiben. Entscheidend ist vielmehr, dass diese Abklingphase aufgrund der nun ausbleibenden Anschlagspraxis ab einem zu bestimmenden Punkt die Schwellen zur Begehung eines erneuten Anschlages deutlich erhöht haben dürfte. Dazu wird auch beigetragen haben, dass der NSU zwischen November 2006 und Januar

2007 weit über 200.000 Euro erbeuten konnte (Deutscher Bundestag 2013, S. 717); Geld, das ein relativ komfortables Leben im Untergrund ermöglichte. Sicherlich bedarf auch diese Interpretation, die das terroristische Verhalten des NSU primär als eine Funktion des Lernens aus Erfahrung und entsprechender Adaption der Risikowahrnehmung denkt, genauere Überprüfung. Sie ist aber mit den vorliegenden Fakten erkennbar besser in Einklang zu bringen als eine psychologisch motivierte Eskalationsdynamik, da kaum plausibel ist, dass eine dergestalt beflügelte Eskalationsdynamik auf einmal stoppt.

Fazit

Das Ziel unserer Überlegungen war, die Ergiebigkeit einer Risikoperspektive für die Forschung zum NSU-Komplex aufzuzeigen. Diese Ergiebigkeit haben wir anhand der vier thematisierten Fragen plausibilisiert. Dabei verstehen sich unsere Überlegungen als Perspektiven und Denkanstöße, keinesfalls jedoch als abschließende Urteile, für die Forschung zum NSU und ähnlichen Phänomenen.

AUTOR:INNEN



Berit Merla studierte Sozialwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg und Gender Studies an der Georg-August-Universität Göttingen sowie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziologische Geschlechter- und Männlichkeitsforschung. Aktuell ist sie Lehrbeauftragte an der Universität Potsdam am Lehrstuhl für Verwaltungs- und Organisationssoziologie.



Henrik Dossdall hat Politikwissenschaften und Soziologie an der Universität Bielefeld studiert und dort im Rahmen der Bielefelder Graduate School in History and Sociology promoviert. Aktuell ist er Mitarbeiter im DFG-Projekt „Organisation und Recht“ am Lehrstuhl für Organisations- und Verwaltungssoziologie an der Universität Potsdam, wo er unter anderem zu organisationssoziologischen Perspektiven auf den NSU-Komplex lehrt und schreibt.

Vielmehr hoffen wir dargelegt zu haben, dass die wissenschaftliche Analyse des NSU keineswegs abgeschlossen ist – nicht zuletzt gilt dies für an Risikofragen interessierte Sozialwissenschaftler:innen.

LITERATUR

- Aust, Stefan; Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon.
- Bellé, Nicola; Belardinelli, Paolo; Cantarelli, Paola (2018): Prospect Theory Goes Public. Experimental Evidence on Cognitive Biases in Public Policy and Management Decisions. In: *Public Administration Review* 78 (6), 828–840.
- Borstel, Dierk; Heitmeyer, Wilhelm (2012): Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus. In: Stefan Malthaner und Peter Waldmann (Hg.): *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 339–368.
- Botsch, Gideon (2017): >Nationale Opposition< in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS (Edition Rechtsextremismus), S. 43–82.
- Chaussy, Ulrich (2014): Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann. Berlin: Links.
- Deutscher Bundestag (2013): *Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes*. Deutscher Bundestag. Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/146/1714600.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2017): *Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes*. Deutscher Bundestag. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812950.pdf>.
- Dossdall, Henrik (2018): *Organisationsversagen und NSU-Ermittlungen*. Braune-Armee-Fraktion, Behördenlernen und organisationale Suche. In: *Zeitschrift für Soziologie* 47 (6), S. 402–417.
- Fischhoff, Baruch; Beyth, Ruth (1975): "I Knew It Would Happen". Remembered Probabilities of Once-Future Things. In: *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 13 (1-16).
- Greve, Henrich R. (2003): *Organizational Learning from Performance Feedback. A Behavioral Perspective on Innovation and Change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hessischer Landtag (2018): *Bericht des Untersuchungsausschusses 19/2 zu Drucksache 19/445*. 19. Wahlperiode.
- Japp, Klaus Peter (2000): *Risiko*. Bielefeld: transcript.
- Kahneman, Daniel; Lovallo, Dan (1993): *Timid Choices and Bold Forecasts. A Cognitive Perspective on Risk Taking*. In: *Management Science* 39 (1), S. 17–31.
- Kahneman, Daniel; Tversky, Amos (1979): *Prospect Theory. An Analysis of Decision Making Under Risk*. In: *Econometrica* 47 (2), S. 263–291.
- Kahneman, Daniel; Tversky, Amos (Hg.) (2000): *Choices, Values and Frames*. New York: Cambridge University Press.
- Kraushaar, Wolfgang (2006): *Mythos RAF. Im Spannungsfeld von terroristischer Herausforderung und populistischer Bedrohungsphantasie*. In: Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*. 1. Aufl. 2 Bände. Hamburg: Hamburger Edition, S. 1186–1210.
- Landtag Baden-Württemberg (2016): *Bericht und Beschlussempfehlung*. Hg. v. Landtag Baden-Württemberg. Online verfügbar unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/okumente/WP15/Drucksachen/8000/15_8000_D.pdf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2017): *Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III*. Hg. v.

Landtag Nordrhein-Westfalen. Landtag Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf>, zuletzt geprüft am 13.09.2017.

- March, James G. (1996): *Learning to Be Risk Averse*. In: *Psychological Review* 103 (2), S. 309–319.
- March, James G.; Schulz, Martin; Zhou, Xueguang (2000): *The Dynamics of Rules. Change in Written Organizational Codes*. Stanford, California: Stanford University Press.
- March, James G.; Shapira, Zur (1987): *Managerial Perspectives on Risk and Risk Taking*. In: *Management Science* 33 (11), S. 1404–1418.
- March, James G.; Shapira, Zur (1992): *Variable Risk Preferences and the Focus of Attention*. In: *Psychological Review* 99 (1), S. 172–183.
- Quent, Matthias (2016): *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim, Basel, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Ramelsberger, Annette; Ramm, Wiebke; Schultz, Tanjev; Stadler, Rainer (2018): *Der NSU-Prozess. Das Protokoll*. 5 Bände. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Schäfer, Gerhard; Wache, Volkhard; Meiborg, Gerhard (2012): *Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“*. Hg. v. Freistaat Thüringen. Online verfügbar unter https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2017.
- Schüle, Christian (2008): *Die Unsichtbare*. In: *Die Zeit*, 2008 (24. April). Online verfügbar unter https://www.zeit.de/2008/18/Die_Unsichtbare.
- Seibel, Wolfgang (2014): *Kausale Mechanismen des Behördenversagens. Eine Prozessanalyse des Fahndungsfehlschlags bei der Aufklärung der NSU-Morde*. In: *dms - der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 7 (2), S. 375–413.
- Shinkle, George A. (2012): *Organizational Aspirations, Reference Points, and Goals*. In: *Journal of Management* 38 (1), S. 415–455.
- Sitkin, Sim B.; Pablo, Amy L. (1992): *Reconceptualizing the Determinants of Risk Behavior*. In: *The Academy of Management Review* 17 (1), S. 9–38.
- Slovic, Paul (1987): *Perception of Risk*. In: *Science* 236, S. 280–285.
- Slovic, Paul; Finucane, Melissa L.; Peters, Ellen; MacGregor, Donald G. (2007): *The Affect Heuristic*. In: *European Journal of Operational Research* 177 (3), S. 1333–1352.
- Staw, Barry M.; Sandelands, Lance E.; Dutton, Jane E. (1981): *Threat Rigidity Effects in Organizational Behavior. A Multi-level Analysis*. In: *Administrative Science Quarterly* 26 (4), S. 501–524.
- Stöss, Richard (2010): *Rechtsextremismus im Wandel*. [3., aktualisierte Aufl.]. Neuauf. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/fo/08223.pdf>.
- Thaler, Richard H. (2016): *Misbehaving. The Making of Behavioural Economics*. New York, London: W. W. Norton & Company.
- Thüringer Landtag (2014): *Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“*. 5. Wahlperiode. Thüringer Landtag. Online verfügbar unter http://www.thueringer-landtag.de/mam/landtag/aktuell/2014_8/drs58080.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2017.
- Tversky, Amos; Kahneman, Daniel (1981): *The Framing of Decisions and the Psychology of Choice*. In: *Science* 211 (4481), S. 453–458.
- Weinhauer, Klaus (2006): *»Staat zeigen«*. Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre. In: Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*. 1. Aufl. 2 Bände. Hamburg: Hamburger Edition, S. 932–947.
- Weinhauer, Klaus; Requate, Jörg (Hg.) (2012): *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

„DOUBLE TROUBLE“: KLEINKRIMINALITÄT, ORGANISIERTES VERBRECHEN UND RADIKALISIERUNG

VON MATENIA SIRSELOUDI



Foto: Fotolia.com/jpopeck

Die verheerenden Anschläge in Europa durch Mitglieder des dschihadistisch¹ motivierten selbsternannten „Islamischen Staates“ (IS), 2015 in Paris sowie 2016 in Brüssel und Berlin, wurden teilweise von Individuen mit krimineller Vorgeschichte verübt. Sie waren in ihrer Vergangenheit in kriminelle Machenschaften, wie Kleinkriminalität, organisiertes Verbrechen oder illegalen Handel, verwickelt, bevor sie sich dem IS, der wohl bislang „erfolgreichsten“ terroristischen Organisation,

zuwandten (Rekawek, et al. 2017). Diese Erkenntnis wird gestützt von der Analyse deutscher Sicherheitsbehörden zu den biographischen Hintergründen deutscher Syrien- und Irak-Ausreiser, die aufzeigt, dass zwei Drittel derer, die aus Deutschland ausreisten, um sich dschihadistisch motivierten Organisationen, wie dem IS oder dem lokalen al Qaida-Ableger der al-Nusra Front², anzuschließen, bereits vor ihrer Ausreise kriminell aufgefallen waren (BKA, BfV und HKE 2017).

Einführung

Es scheint also, als hätte der IS gezielt in den prekären Vierteln europäischer und arabischer Großstädte mobilisiert und rekrutiert (Fouad 2017), so dass sich die Netzwerke und sozialen Milieus von Kriminellen und Dschihadisten immer stärker überlagern.

Für die Zielgruppe junger Straftäter als zukünftige Dschihadisten bietet die IS-Ideologie mehrere positive Anknüpfungspunkte. Die einen suchen eine Rechtfertigung

¹ Etymologisch bedeutet der arabische Begriff „Dschihad“ Anstrengung, die als „Großer Dschihad“ angestrebt werden kann, bei dem ein Gläubiger auf innerem Wege einen moralischen Kampf gegen das Böse führt, das er zu überwinden versucht, um ein besserer Mensch zu werden, oder aber als „Kleiner Dschihad“, bei dem in Zeiten, in denen die eigene Religion in weltlichen Zusammenhänge in die Defensive gerät, diese mit auch kriegerischen Mitteln verteidigt oder auch verbreitet werden soll.

² Al Nusra benannte 2016 um in Jabhat Fatah al-Sham, um nach Abspaltungs- und Verschmelzungsprozessen mit anderen dschihadistisch motivierten militanten Organisationen im Jahr 2017 heute unter dem Namen Hayat Tahrir al-Sham zu operieren.

tigungsgrundlage für ihre Straftaten, die sie nun – islamistisch verklärt – weiter „gegen Ungläubige“ fortführen können. So brauchen sie von ihrem devianten Verhalten nicht abzulassen, wenn sie sich dem dschihadistischen Kampf zuwenden. Sie erhöhen gar ihren Status und ihre Nützlichkeit in der neuen Peergroup, indem sie ihren kriminellen Habitus zur Stärkung der dschihadistischen Bewegung, die sich in verschiedenen größeren und kleineren Organisationen weltweit manifestiert, einbringen. Andere wiederum möchten ihr vergangenes Leben hinter sich lassen und fühlen sich von dem Versprechen der Erlösung vergangener Sünden angezogen, welches mit dem vermeintlichen Einsatz für die Sache Gottes einhergeht („Redemption-Narrativ“): „Dass sie dabei nur eine andere Form von Straftaten begehen, ist vielen nicht bewusst oder spielt für sie keine Rolle“ (Fouad 2018), da ihnen ein Neuanfang im Namen einer scheinbar gerechten Sache, im Namen des globalen Dschihad, versprochen wird (Basra, Neumann und Brunner 2016).

Dass gerade der IS sich durch vormals kriminelle Mitglieder auszeichnet, ist nicht verwunderlich, schließlich war bereits der Begründer der Vorgängerorganisation ISI (Islamic State of Iraq) ein ehemaliger Krimineller, der erst im jordanischen Gefängnis mit der dschihadistischen Ideologie in Berührung kam (Sirseldoudi 2006). Es bringt einer terroristischen Organisation wie dem IS aber durchaus auch aktuelle Vorteile Kriminelle zu rekrutieren, versprechen diese doch leichteren Zugang zu Waffen und sind es gewohnt „unter dem Radar“ zu leben sowie ihre Logistik und ihre Finanzströme sorgfältig und unauffällig zu planen. Darüber hinaus verfügen sie oftmals über Gewalterfahrung. Davon profitierte der IS sowohl in seinem Haupteinflussgebiet in Syrien und im Irak ebenso wie bei der

Entsendung von Kämpfern nach Europa (Gallagher 2016; Fouad 2018).

In der Forschung wird diese Thematik unter dem Stichwort des sog. Crime-Terror-Nexus schon länger diskutiert, wobei vor allem Tamara Makarenkos (2004; 2012) Analysen den Diskurs geprägt haben³. Im vorliegenden Beitrag sollen zunächst die der wissenschaftlichen Diskussion zugrundeliegenden Argumente dargelegt werden, um dann die vorläufigen empirischen Ergebnisse des europäischen Forschungsvorhabens „From Criminals to Terrorists and Back“ zu diskutieren, zu dem die Autorin die Fallanalyse zu Deutschland durchführt (Rekawek, et al. 2017; Sirseloudi und Eylers 2018). Schließlich werden Implikationen für die Praxis, insbesondere für den Bereich der sog. tertiären Prävention, dargelegt, die sich aus den kriminell vorgeprägten Biographien heutiger Dschihadisten ergeben.

Das Crime-Terror Kontinuum

Vor allem seit den Anschlägen des 11. September 2001 wird Terrorismus analytisch mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung gebracht. Dabei operieren terroristische Organisationen eher wie Staaten, die Finanzmittel generieren, um politische Ziele zu verfolgen. Ökonomische Ziele stehen bei ihnen nicht wie beim organisierten Verbrechen an erster Stelle, sondern dienen als Mittel einem übergeordneten Zweck. Auch im Modus Operandi unterscheiden sich die Strukturen: Gruppen, die dem organisierten Verbrechen zugeordnet werden, richten einen besonderen Fokus darauf, ihre illegal generierten Mittel in den legalen Geldkreislauf einzuspeisen (z. B. durch Geldwäsche), während terroristische Organisationen eher daran interessiert sind, ihre Finanzen (unabhängig davon,

ob diese legal, z.B. als Spenden, oder illegal generiert werden) innerhalb der terroristischen Netzwerke zu verteilen. Dabei nutzen sie Banken oder andere Finanzdienstleister ebenso wie auch sog. Hawala-Netzwerke⁴, die quasi anonyme Transaktionen ermöglichen.

Eine wichtige Quelle für terroristische Organisationen sind normalerweise direkte Einkünfte von Sympathisanten (privat ebenso wie staatlich). So unterstützte das „Irish Northern Aid Committee“ (Noraid) in den USA die Provisional Irish Republican Army (IRA), während die Palästinensische Befreiungsfront (PLF) Diaspora-Gemeinden besteuerte⁵. Sympathisierende albanische Immigranten in Deutschland und der Schweiz wiederum halfen der Kosovarischen Befreiungsarmee (UCK)⁶ nicht nur durch Finanztransfers, sondern auch mit Autos, Radios, Nachtsichtgeräten und Schutzkleidung. Die frühen Hauptfinanziers von al Qaida wurden bekannt, als man 2002 an einem bosnischen Rückzugsort eine Liste, die „Golden chain link“, entdeckte, auf der die 20 größten Geldgeber der Gruppe notiert waren, zu denen Privatpersonen ebenso wie große Stiftungen, z. B. die „International Islamic Relief Organization“ oder die „First Islamic Investment Bank“ gehörten.⁷

Terroristische Organisationen generieren allerdings auch illegal Finanzen. Typisch dafür sind Geiselnahmen, Erpressungen, Raubüberfälle, Waren- und Menschen-smuggel sowie Drogenhandel⁸. Diese Verbindung zwischen krimineller Aktivität und politisch motivierter terroristischer Gewalt wird oft als „Nexus“ von organisiertem Verbrechen und Terrorismus bezeichnet, der am besten entlang eines Crime-Terror-Kontinuums beschrieben werden kann (Makarenko 2004). Entlang diesem können sich Organisationen zwischen „traditionellem organisiertem Ver-

³ Weitere prominente Vertreter der frühen Crime-Terror-Hypothese Bovenkerk und Chakra (2004), Napoleoni (2004), Shelley (2005) und Williams (2008).

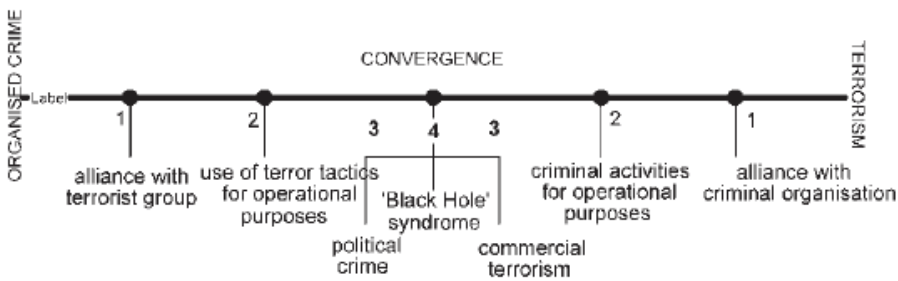
⁴ Die Methode des informellen Geldtransfers mittels „Hawala-Banking“ stammt hauptsächlich aus dem mittelöstlichen und asiatischen Raum. Dieses Überweisungssystem wurde ursprünglich von Menschen mit einer Verbindung (Familie, ethnische Solidarität, oder Sitte) genutzt, heute bedienen sich auch Kriminelle der bereits etablierten Netzwerke. Geld wird im Sinne von Kompensationsgeschäften innerhalb von Personenketten in auf Vertrauen basierenden Netzwerken übertragen, ohne dass die jeweiligen Summen sichtbar bewegt werden.

⁵ Diese und folgende Fallbeispiele sind, wenn nicht anderen Studien zugeordnet, den Studien Tamara Makarenkos (2004; 2012) entnommen.

⁶ UCK steht für Ushtria Çlirimtare e Kosovës, albanisch für Befreiungsarmee des Kosovo.

⁷ Zu aktuellen Verbindungen zwischen Terrorismus und Organisiertem Verbrechen auf dem Balkan siehe Sirseloudi (2018a).

⁸ Weiterführend Bovenkerk und Chakra (2004), Napoleoni (2004), Williams (2008) und Duhaime (2015).



brechen“ und „traditionellem Terrorismus“ bewegen. An den jeweiligen Enden des Kontinuums stehen terroristische Organisationen, bzw. solche, die im organisierten Verbrechen aktiv sind und die dann in transaktionsbezogenen Allianzen oder auch anspruchsvolleren Verflechtungen miteinander kooperieren können. Gen Mitte des Kontinuums konvergieren sie immer mehr und entwickeln Kompetenzen, die eigentlich dem jeweils anderen Phänomen zuzuordnen wären. Dabei können Organisationen zu hybriden Formen übergehen, die sowohl terroristische als auch allgemein oder organisiert kriminelle Taktiken anwenden. Dies kann bis hin zur Transformation führen, wenn sich eine Gruppe grundsätzlich den neuen Zielen verschreibt.

Allianzen im Crime-Terror-Kontinuum

Lose Allianzen zwischen kriminellen Gruppierungen und terroristischen Organisationen gibt es an beiden Enden des Kontinuums, sie kommen in Europa am häufigsten vor. Die Art der Allianz kann dabei variieren: Es können einmalige Kooperationen, kurzfristige oder aber auch langfristige Beziehungen aus unterschiedlichsten Gründen eingegangen werden. So kann es darum gehen, spezifische Expertise zu erwerben, Zugang zu Schmuggelrouten oder Finanzen zu erlangen oder aber Märkte für illegale Produkte wie z. B. Drogen zu erschließen. Auch das organisierte Verbrechen profitiert von Kooperationen mit terroristischen Organisationen, da diese besser dazu in der Lage sind, per Gewalteininsatz politische Strukturen zu destabilisieren,

Strafverfolgungsbehörden zu unterminieren und damit auch internationale Kooperationen der Strafverfolgung zu erschweren.

Dass sich am anderen Ende für Terroristen Kontakte in die „Unterwelt“ lohnen, lässt sich am Beispiel der Anschläge in Madrid von 2004⁹ gut nachzeichnen: Diese verursachten für die Täter nach UNO-Berechnungen Kosten in Höhe von ca. 8.000 Euro. Würden jedoch logistische und andere Unterstützungskosten hinzugerechnet, so käme man auf einen Betrag von 40 – 50.000 Euro. Der teure Zugang zu Waffen, die über Drogenschmuggelrouten aus Marokko nach Spanien transportiert wurden sowie die Möglichkeit unauffällig zu reisen und andere für den Anschlag notwendige Komponenten (die italienische Camorra soll den Attentätern z.B. falsche Ausweisdokumente besorgt haben) wurde von Gruppen des organisierten Verbrechens erbracht ohne, dass dies „in Rechnung gestellt“ wurde (Makarenko 2012).

Die bekanntesten in der Literatur ausgewiesenen historischen Allianzen bestanden zwischen dem internationalen Drogenhandel und terroristisch aktiven Organisationen, wie zum Beispiel dem kolumbianischen Medellín-Kokain-Kartell, das 1993 die marxistisch orientierte Guerillagruppe ELN (Ejército de Liberación Nacional) beauftragte, Autobomben gegen die Regierung zu platzieren. Berücksichtigt war auch die Kooperation zwischen den linksrevolutionären kolumbianischen FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) und mexikanischen Drogenhändlern (Makarenko 2012). Komplexere Beziehungen wurden in Zentralasien

für internationale Schmuggeloperationen eingegangen, bei denen Drogen, Waffen und auch Menschen bewegt wurden. Die IBU (Islamische Bewegung Uzbekistans), der sich auch deutsche Dschihadisten, wie die Brüder Yassin und Mounir Chouka (mit den Kampfnamen Abu Ibraheem al-Almani und Abu Adam al-Almani) aus Bonn angeschlossen hatten, kooperierte dabei mit afghanischen Drogenhändlern und zentralasiatischen kriminellen Gruppierungen, um den Transport von Heroin zwischen Afghanistan, Zentralasien und dem Kaukasus sicherzustellen (Clarke 2016).

Auch der maghrebische al Qaida-Ableger AQMI¹⁰ kooperierte mit kolumbianischen Kokainhändlern in einer „Quid Pro Quo-Beziehung“, die den Terroristen Geld und den Drogenhändlern unbeschränkten Zugang einbrachte, in manchen Fällen sogar schwerbewaffnete Eskorten durch die Wüste zwischen Mauretanien und Mali nach Algerien, von wo aus das Rauschgift seinen Weg auf den wachsenden europäischen Markt fand (Clarke 2016).

Auf dem Balkan bauten al Qaida zugehörige militante Organisationen Beziehungen zu bosnischen kriminellen Organisationen auf, um eine Schmuggelroute für den Herointransport von Afghanistan über den Balkan nach Europa zu etablieren. Währenddessen sicherte die Beziehung zwischen der albanischen Mafia und der kosovarischen Befreiungsarmee UCK während des Kosovokonfliktes dem albanischen Organisierten Verbrechen nach 1997 die europäischen Heroinrouten. Im Gegenzug kamen Gewinne des sog. „Pristinakartells“ (zweistellige Millionenbeträge) der UCK zugute - oft genug, um in sog. „drugs-for-arms-arrangements“ wiederum Waffenkäufe zu ermöglichen (Makarenko 2012). Am Mittelmeer schmuggelten italienische Netzwerke des Organisierten Verbrechens Waffen zu nordafrikanischen und palästinensischen Terrororganisationen, wofür sich diese mit der Unterstützung italienischer Drogenschmuggelaktivitäten revanchierten. Bekannt geworden für ihre

⁹ Bei den „Madrid-Anschlägen“ von 2004 wurden 191 Menschen getötet und etwa 1.600 verletzt, finanziert wurde der Anschlag von einem Drogenschmuggelnetzwerk, das Haschisch aus Marokko und Ecstasy aus den Niederlanden nach Spanien schmuggelte (Clarke 2016).

¹⁰ Organisation al-Qaida des Islamischen Maghreb, französisch: Organisation al-Qaïda au Maghreb islamique (AQMI) vormals bekannt als Groupe Salafiste Pour La Predication et le Combat (GSPC).

Kooperationen mit islamistischen Gruppierungen ist vor allem die kalabrische 'Ndrangheta, die, ebenso wie auch die neapolitanische Mafia, vor allem „Waffen-für-Drogen“-Deals mit terroristischen Zellen in Italien umsetzte, oder für die nordirische IRA die Geldwäsche übernommen haben soll (Makarenko 2012). Andere islamistisch motivierte Zellen in Italien sollen über den als Kokainumschlagplatz bekannten Hafen Gioia Tuaro in Kalabrien Waffen und Sprengstoff mithilfe von Gruppierungen des organisierten Verbrechens auf dem Balkan nach Italien eingeführt haben. Diese Schmuggelrouten zwischen Europa und Nordafrika sind für Dschihadisten von vitaler Bedeutung – den Zugang eröffnen ihnen immer wieder Gruppen des organisierten Verbrechens.



Foto: widewallpaper

Operationale Motivation im Crime-Terror-Kontinuum

Bei dieser Art des Nexus eignen sich terroristische Gruppen selbst kriminelle Operationsfähigkeiten an und integrieren diese als Teil der eigenen operationalen Strategie, statt mit kriminellen Organisationen zu kooperieren (und vice versa). Hauptgrund für das Bestreben sog. „in-house capabilities“ zu erwerben, ist es, die Sicherheit der eigenen Organisation nicht zu gefährden und unabhängig von Gruppierungen mit eigenen Interessen zu sein. So werden Streitigkeiten über Prioritäten und Strategien vermieden. Misstrauen und die Gefahr des Verrats und der Infiltrierung werden durch die Entwicklung eigener Kapazitäten ebenso minimiert wie die der selbst geschaffenen Konkurrenz, die durch Kooperationspartner entstehen könnte. Dementsprechend haben viele der größeren terroristischen und kriminellen Organisationen Kapazitäten entwickelt, um in beiden Bereichen operational tätig werden zu können¹¹. Das ging zum Teil so weit, dass Teilgruppen ethno-nationalistisch motivierter Organisationen ihre terroristischen Gewaltkampagnen ganz eingestellt haben und nur mehr ihren kriminellen Geschäften nachgehen (Horgan und Taylor 1999; Clarke 2016). Währenddessen war die zunehmende Schwächung der Beziehungen zwischen lokalen Netzwerken al Qaidas und den zentralen Kommandostrukturen

außerhalb Europas ausschlaggebend für Selbstfinanzierungs- und Autonomisierungstendenzen, die dazu führten eigene kriminelle Fähigkeiten stärker selbst zu integrieren.

Auch bei der Inkorporierung krimineller Kompetenzen war das traditionelle Betätigungsfeld terroristischer Organisationen oft der internationale Drogenhandel. Gruppen wie die FARC, die baskische ETA (Euskadi Ta Askatasuna) und die kurdische PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê) sind bereits seit den 1970er Jahren im Drogenhandel aktiv. Gerade die PKK profitiert von ihrer geografischen Nähe zur Balkanroute, um Heroin nach Europa zu transportieren. AQMI sicherte sich eine Finanzgrundlage sowohl durch erpresserische Geiselnahmen als auch durch Übernahme des Schmuggels von Kokain und synthetischen Drogen zwischen Spanien und Algerien (Clarke 2016). Die „Sahelisierungsstrategie“ von al Qaida machte einen ihrer Anführer, Mokhtar Belmokhtar, gar als „Marlboro Man“ bekannt für seine Schmuggelaktivitäten (Zigaretten und Drogen) (Makarenko 2012). In Europa wurde das von Nordafrikanern dominierte al Qaida-Netzwerk bekannt durch spektakulären Kreditkartenbetrug, als auf dem Computer von Tariq Al-Daour, der von London aus in einer Gruppe die Online-Netzwerke von al Qaida im Irak unterstützte, Daten zu

37.000 Kreditkarten gefunden. Ihm wurden Betrugstransaktionen im Wert von 2,5 Millionen Euro nachgewiesen (Corera 2008). Gerade in den letzten Jahren sahen sich dschihadistisch motivierte Gruppen in Europa genötigt, die Umsetzung ihrer Pläne selbst zu finanzieren, sich finanziell und logistisch abzusichern und ihre Operationen auch allein zu organisieren (Ranstorp 2016). Während islamistische Gruppen lange Zeit wenig Zugang zum kriminellen Milieu fanden, scheint sich das nun geändert zu haben. Hier liegt auch ein Hinweis darauf, dass wir es mittlerweile mit der dritten Generation von Dschihadisten in Deutschland zu tun haben, die nicht mehr nur in geschlossenen Räumen ihre Ideologie propagieren, sondern sie öffentlich sichtbar und in deutscher Sprache vor allem im Internet bekannt machen und damit ein weitaus größeres Zielpublikum erreichen als zuvor (Möller 2014).

Am anderen Ende des Kontinuums nutzen Gruppen des organisierten Verbrechens Terrortaktiken, um auf operativer Ebene ihre Ziele durchzusetzen, während die primäre Motivation weiterhin die illegale Profitmaximierung bleibt. Selektiver, präziser Gewalteinsetz dient in Italien dazu, das Umfeld, in dem die Gruppen des organisierten Verbrechens operierten, abzusichern, oder auch um ihre Konkurrenten oder die Antidrogenbehörden direkt zu

¹¹ Shelley und Picarelli (2005) haben die Formen der Adaptation krimineller Handlungsstrukturen von terroristischen Organisationen untersucht, und vor allem taktisches Interesse herausgearbeitet, ähnlich auch Hutchinson und O'Malley (2007).

bekämpfen. Besonders bekannt wurde die Terrorkampagne der italienischen Mafia in den 1990ern, die darauf ausgerichtet war, die erfolgreiche staatliche Antimafiastrategie zu beenden. 1993 wurden hierfür mehrere Bombenanschläge in der Nähe historischer Gebäude, wie den florentinischen Uffizien und der Laterankirche in Rom verübt. Man hatte sogar gedroht, den schiefen Turm von Pisa in die Luft zu sprengen, um die Bevölkerung einzuschüchtern und das Parlament zu zwingen, gegen die Antimafiagesetzgebung zu stimmen.

Konvergenz im Crime-Terror-Kontinuum

In der Mitte des Crime-Terror-Kontinuums steht die Konvergenz, bei der davon ausgegangen wird, dass kriminelle und terroristische Organisationen ineinander übergehen. Sie bilden dann hybride Entitäten, die Charakteristika beider Phänomene aufzeigen und das Potential bergen, sich je nach Bedarf oder vorherrschenden Rahmenbedingungen in eine der Organisationen am jeweiligen Ende des Kontinuums zu transformieren.

Der berühmt-berüchtigte IS kontrollierte über längere Zeit ein Territorium, auf dem er nicht nur natürliche Ressourcen, sondern die gesamte Infrastruktur ausbeuten konnte, und sich so zur bislang wohl finanzstärksten terroristischen Organisation entwickelte, die durchaus auch in illegale Finanzgenerierung (Geiselnahmen, Geldwäsche etc.) involviert war. Hier scheint der Idealtyp der Konvergenz stattgefunden zu haben (Clarke 2016; Duhaime 2015; Keatinge 2014). Der IS galt in seiner Hochphase als die finanzstärkste terroristische Organisation weltweit, mit einer „Kriegskasse“ von ca. 500 Millionen Dollar nach mehreren erfolgreichen Banküberfällen im Nordirak und der Erschließung der Möglichkeit, sich durch Erdöleinnahmen und Besteuerungsmaßnahmen in besetzten Gebieten mehrere Haupteinnahmequellen zu sichern (Clarke 2016).

Der berühmt-berüchtigte IS kontrollierte über längere Zeit ein Territorium, auf dem er nicht nur natürliche Ressourcen, sondern die gesamte Infrastruktur ausbeuten konnte.

Terroristische Gruppierungen engagieren sich allerdings in allen möglichen kriminellen Aktivitäten, wenn diese nur gewinnversprechend sind. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Verluste in einem Bereich mit aggressiver Expansion in andere Bereiche zu kompensieren. Als der IS mit dem Verkauf von Rohöl auf dem Schwarzmarkt immer weniger Gewinne erzielte, begann man Antiquitäten zu hehlen, betrieb Fischfarmen und handelte mit Kraftfahrzeugen (Kalin 2018). So können terroristische Organisationen ihre ideologische Ausrichtung beibehalten, auch wenn sie den Fokus ihrer kriminellen Aktivitäten auf neue Bereiche verlagern. Selbst dann, wenn das Interesse der Organisation sich mit der Zeit ganz weg vom politisch-ideologischen Zusammenhang verschiebt, lenkt seine Betonung die Sicherheitsbehörden ab und die Gruppe genießt gegenüber rivalisierenden kriminellen Organisationen eine höhere Legitimität, was ihr wiederum den Zugang zu einem weiterreichenden Rekrutierungspool eröffnet. Makarenko (2012) führt als historische illustrative Fälle für solch hybride Organisationen mit wechselnden Schwerpunkttätigkeiten die nordirischen Loyalistischen Paramilitärs Ulster Volunteer Force (UVF) und Ulster Defence Association (UDA) sowie die albanische UCK an.

Der Neue Crime-Terror-Nexus

Mit dem Aufstieg (und Niedergang) des IS fand aber auch eine ungewöhnlich weitreichende Mobilisierung europäischer Dschi-

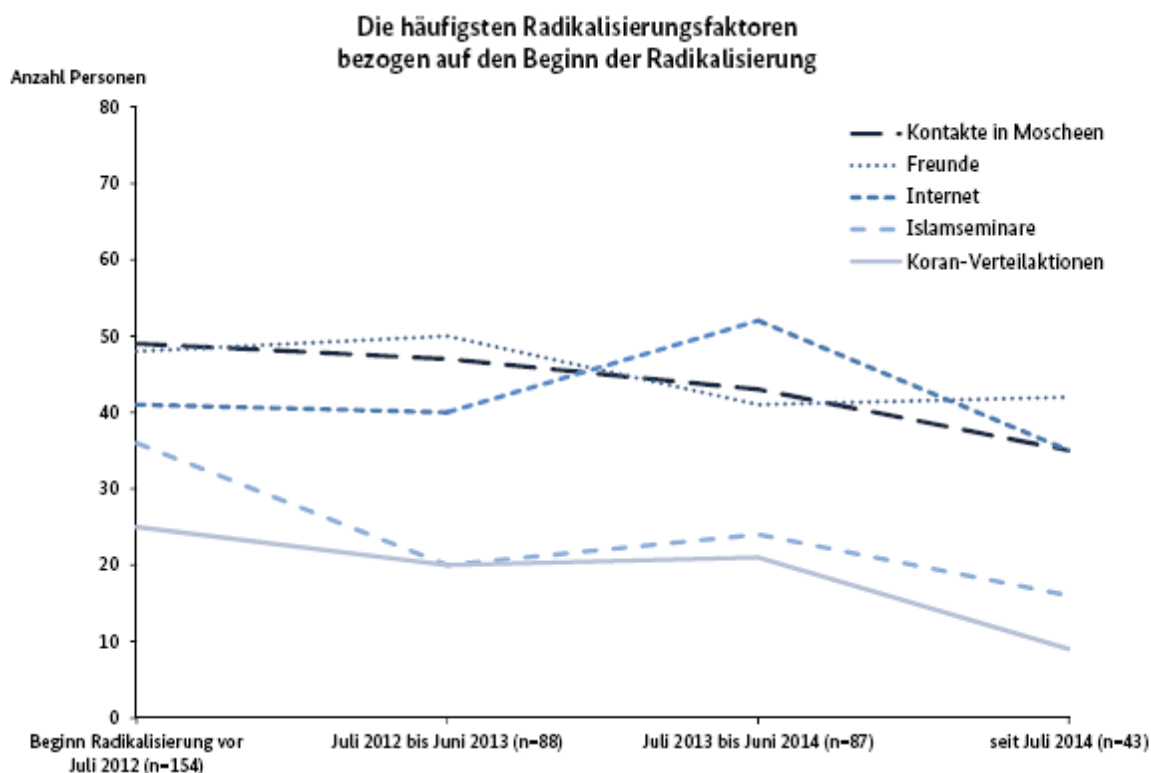
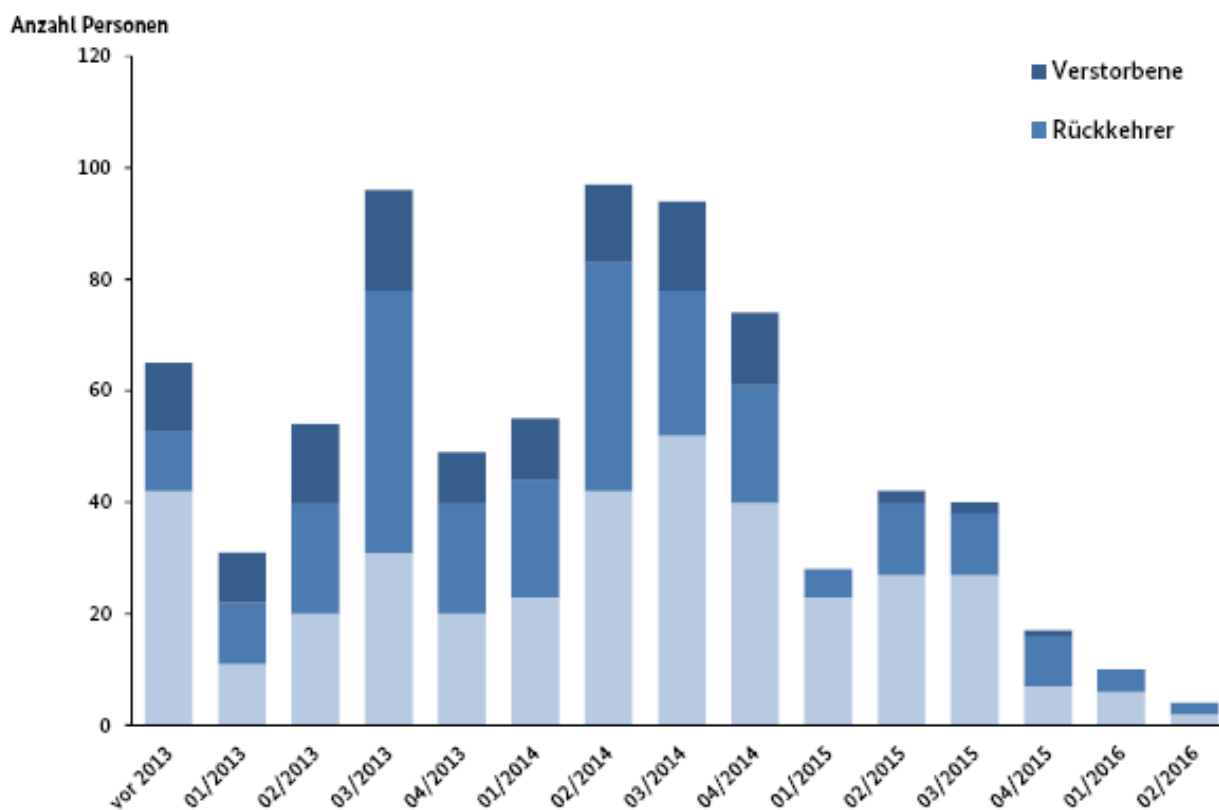
hadisten statt¹², unter denen besonders die Präsenz vieler den Sicherheitsbehörden bereits bekannter Krimineller auffiel. Eine norwegische Studie zur Terrorismusfinanzierung, in der die Finanzierung von 40 in Europa aktiven dschihadistischen Zellen, die in Anschläge und Anschlagplanungen involviert waren, untersucht wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die zweithäufigste Finanzierungsgrundlage (in 28% der analysierten Fälle) der illegale Handel mit Drogen, Autos, gefälschten Dokumenten oder Waffen war (Ofstedal 2014). Der Modus Operandi des IS in Europa, mittels kleiner Zellen Anschläge außerhalb des eigentlichen Kampfgebietes umzusetzen, lässt sich auch besonders gut mit einem Modell lokal generierter krimineller Finanzierung umsetzen. Dazu gehört, dass die Zentralorganisation die Kontrolle über die jeweiligen Zellen abgibt, und eine Ideologie propagiert, die besonders das kriminelle Milieu anspricht. Denn erst mit dem neuen Rekrutierungspool verändert sich auch die Art, wie eine terroristische Gruppe operiert. Nicht mehr logistisch und organisatorisch aufwändige Anschläge stehen im Vordergrund sondern sog „low cost“-Attacken, wie sie in den letzten Jahren mit wenig Aufwand vermehrt in Europa umgesetzt wurden. 90% der „Plots“ waren in Europa selbst finanziert und vergleichsweise „kostengünstig“; der finanzielle Aufwand für die koordinierten Anschläge im November 2015 in Paris, bei denen die Attentäter an fünf verschiedenen Orten gleichzeitig angriffen und dabei 130 Menschen töteten und 352 verletzten¹³, betrug lediglich 30.000 Euro (Fouad 2018).

In Deutschland wurde dieser neue Nexus vor allem anhand der biographischen Hintergründe dschihadistisch motivierter Ausreiser nach Syrien und in den Irak deutlich. Deutsche Sicherheitsbehörden haben hierfür über mehrere Jahre Daten erfasst und analysiert (BKA, BfV und HKE 2017)¹⁴. Von den bekannten Ausgereisten, zu denen Angaben vorliegen (778 Personen), gab es zu ca. 60 % bereits vor der Ausreise polizeiliche Vorerkenntnisse.

¹² Zur Rolle externer Konflikte für die Radikalisierung in Europa siehe Sirseldoudi (2014).

¹³ Außerdem starben sieben der Attentäter in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Attacken.

¹⁴ Zum Alter bei Ausreise und Radikalisierung ist zu erwähnen, dass die Propaganda des IS in seiner Aufstiegsphase noch so gestaltet war, dass man versuchte eine gewisse Elite (Ärzte, Rechtsanwälte etc.) für den Aufbau eines Kalifats anzuziehen. Nach den von der westlichen Militärallianz zugefügten Verlusten aber änderte sich der Ton, da auch vermehrt „Fußsoldaten“ benötigt wurden. Die IS-Medienabteilung Al-Hayat wandte sich in den beiden Leitpublikationen „Rumiyah“ und „Dabiq“ nun vermehrt einem jüngeren Zielpublikum zu, das leichter und schneller von kurzen, reich bebilderten und schlagkräftigen Artikeln zu beeindruckten war. Kürze, Humor und Umgangssprache kamen bei dem jüngeren Zielpublikum, mit kürzerer Aufmerksamkeitsspanne gut an (Reed und Ingram 2017).

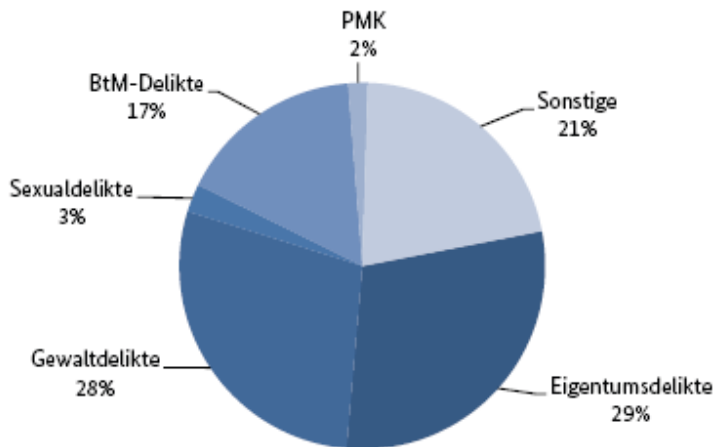


Zu nahezu allen Personen mit polizeilichen Vorerkenntnissen liegen auch Angaben zur Deliktsanzahl vor (504 Personen). Mehr als die Hälfte (53%) von ihnen trat sogar mit drei oder mehr

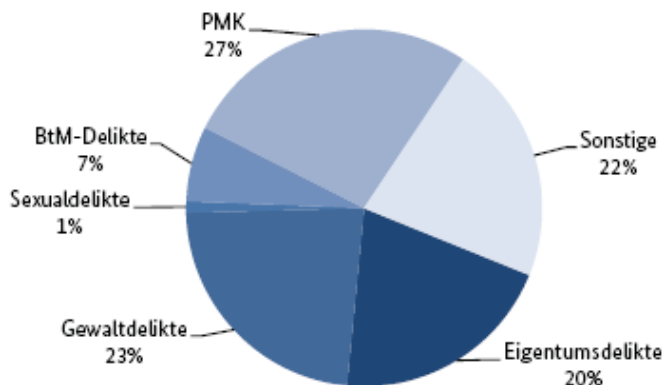
Delikten und nahezu ein Drittel (32%) mit sechs oder mehr Delikten in Erscheinung (Mehrfachtäter). Dass, wie in der Graphik zu Radikalisierungsgründen deutlich wird, der Freundeskreis bei der

Radikalisierung eine besondere Rolle spielt, lässt vermuten, dass Mitglieder krimineller Gruppen sich auch gemeinsam radikalisieren.

Deliktbereiche vor Beginn der Radikalisierung (189 Personen)



Deliktbereiche im Verlauf der Radikalisierung (189 Personen)



„From Criminals to Terrorists and Back“

Aber nicht nur Deutschland ist betroffen, auch in anderen europäischen Ländern manifestiert sich der neue Crime-Terror-Nexus. An den verheerendsten IS-Anschlägen in Europa, 2015 in Paris sowie 2016 in Brüssel und Berlin, waren Attentäter beteiligt, die in ihrer Vergangenheit in Organisiertes Verbrechen und illegalen Handel involviert waren, bevor sie sich dem IS oder anderen dschihadistischen Terrororganisationen anschlossen. Man geht mittlerweile davon aus, dass sich

viele europäische Dschihadisten während ihrer kriminellen „Karriere“ radikalisiert und damit zur Vermischung der zwei Milieus beigetragen haben.

Somit besteht die Gefahr eines weitreichenden „Crime-Terror-Nexus“ eher als bottom up-Phänomen personeller Netzwerke und gemeinsamer Rekrutierungspools, denn als top down-Effekt im Sinne strategischer Entscheidungen von Organisationen. Vom Fokus auf die Konvergenz von Organisationen rückt man daher ab und orientiert sich an den Biographien von Individuen, die sowohl als „gewöhnliche“

Kriminelle als auch als Extremisten und Terroristen tätig sind.¹⁵

Paradigmatisch für diesen Ansatz analysieren wir als deutsches Forschungsteam gemeinsam mit Teams aus weiteren zehn Ländern in dem internationalen Forschungsprojekt „From Criminals to Terrorists and Back“¹⁶ entlang von europaweit rekonstruierten Biographien, inwiefern ein derartiger neuer Crime-Terror-Nexus empirisch nachweisbar ist. Dabei werden dschihadistisch motivierte Individuen aus den elf europäischen Ländern Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, die Niederlande, Österreich und Spanien einbezogen, die 2015 verhaftet und bis 2018 verurteilt wurden, bzw. 2015 im Kriegsgebiet umgekommen sind. Gerade die „Paris-Brüssel“-Netzwerke machen deutlich, dass der neue Crime-Terror-Nexus nicht nur bedeutet, dass wir es mit Terroristen zu tun haben, die im kriminellen Milieu Erfahrungen gesammelt haben, bevor sie sich terroristischen Gruppierungen anschlossen, sondern dass sie das kriminelle Know-How, wie zum Beispiel unauffälliges Operieren im Untergrund durch das Fälschen von Ausweispapieren, auch in ihr neues Betätigungsfeld der politischen Gewalt mit eingebracht haben.

Besonders bekannt ist in diesem Kontext das Netzwerk um Khalid Zerkan. 1973 in Marokko geboren, zog er als Erwachsener nach Belgien. Als Kleinkrimineller und Kaufhausdieb war er vor allem als Rekruteur für den IS tätig. Er ermunterte junge Männer mit meist marokkanischem Hintergrund zu Raubzügen in Brüssel und legitimierte diese religiös, indem er ihnen versicherte, dass Diebstahl, wenn gegen Ungläubige begangen, keine Sünde sei (Sageman 2008). Dass man die Beute untereinander aufteilte, führte zu Zerkans Spitznamen „Papa Noël“ (Weihnachtsmann). Vor seiner Verhaftung 2014 war er zu einer wichtigen Persönlichkeit in der Brüsseler dschihadistischen Szene aufgestiegen und war verantwortlich für die Ausreise 72 bekannt gewordener Foreign Fighter. Sein Protégé Abdelhamid Abaaoud gilt als Koordinator des Netzwerkes,

¹⁵ Auch andere terroristische Organisationen haben von kriminellen Mitgliedern profitiert, man denke an die Raubüberfälle der RAF, den Schmuggel der IRA (die sich teilweise wie auch ihre protestantischen Gegner in Organisationen der illegalen Profitmaximierung ihrer Mitglieder verwandelt haben) und den Drogenhandel der libanesischen Hisbollah. Dazu entwickeln die terroristischen Organisationen oft Unterabteilungen, allerdings nehmen diese in den europäischen Ablegern Netzwerkstrukturen an, die zum Teil recht selbstständig agieren.

¹⁶ <https://www.globsec.org/projects/criminals-terrorists-back/>

Es gilt, das Forschungs-sample auch auf das lokale Milieu auszuweiten, das in Deutschland verblieben ist, um auch über die Studie der Sicherheitsbehörden hinauszugehen und quasi eine Kontrollgruppe für die Crime-Terror-Hypothese zu haben.

das die opferreichen Anschläge im November 2015 in Paris und im März 2016 in Brüssel umsetzte und steht paradigmatisch für das Zusammenwachsens dieser zwei Milieus (Gallagher 2016).

In Belgien und Frankreich spricht daher man bereits vom „Gangster Dschihad“ (Colomina, de France und Saverot 2019). In den Niederlanden haben ca. 40% der Ausreiser einen kriminellen Hintergrund (Sciarone und Schuurman 2019), in Deutschland – wie bereits erwähnt – ca. zwei Drittel (Sirseldoudi und Eylers 2018). In Frankreich befürchtet man, dass gute 60% der inhaftierten Dschihadisten nach ihrer Entlassung in das extremistisch-kriminelle Milieu zurückfallen könnten. In Spanien lässt sich für ca. ein Drittel der verurteilten Dschihadisten ein vorab bestehender krimineller Hintergrund nachweisen, ähnliche Ergebnisse gelten auch für Großbritannien. In Italien wird sich zeigen, ob sich eher der „bewährte“ alte oder der neue Crime-Terror-Nexus durchsetzen wird. Bulgarien dient vornehmlich als Transitland, so dass hier vor allem Schmuggelnetzwerke aktiv mit Dschihadisten kooperieren, bzw. z.T. in Personalunion auftreten (Rekawek, et al. 2017).

Die untersuchten Biographien von „Gangster-Dschihadisten“ gehören zu meist männlichen Personen, die sich von einer Hinwendung zu einer radikal-militanten religiösen Strömung, neben

individuellen Vorteilen, oftmals auch eine Reinwaschung ihrer vorherigen „Sünden“ versprechen. Oft handelt es sich um Personen, die als „Zweite Generation“ in Europa aufwachsen, und auch durchaus hier integriert sind, die aber einen Teil ihres Lebens in kriminellen Milieus verbracht haben, bevor sie sich dem Dschihadismus zugewandt haben (im Gegensatz z. B. zu den angehenden Ingenieuren aus Mittelstandsfamilien, die 2001 noch für al Qaida den 9/11-Anschlag durchgeführt haben). Diese biographischen Trajektorien von kriminellen Banden hin zu terroristischen Organisationen implizieren eine Abwendung von einer profitorientierten illegalen Aktivität hin zu einem gewaltorientierten Handeln im Namen spezifisch politischer oder religiöser Ziele (Rekawek, et al. 2017).¹⁷

Das kann sowohl einen Paradigmenwechsel ankündigen, es kann aber auch sein, dass sich der Crime-Terror-Nexus in erster Linie auf den besonders mobilen und militanten Teil der dschihadistischen Bewegung bezieht, die sich als Foreign Fighter und Hidschra-Ausreiser¹⁸ auf den Weg in die syrisch-irakischen Gebiete aufgemacht haben. Daher gilt es das Forschungs-sample auch auf das lokale Milieu auszuweiten, das in Deutschland verblieben ist, um auch über die Studie der Sicherheitsbehörden hinauszugehen und quasi eine Kontrollgruppe für die Crime-Terror-Hypothese zu haben. Bezeichnend ist die Beschreibung der Täter seitens der zuständigen Richter und Anwälte als Jugendliche, die sich schon früh kriminellen Banden anschließen. Sie gelten als selbstzentriert und eher brutal. Während sie nach Anerkennung dürsten, werden sie als leicht manipulierbar, manchmal als naiv beschrieben. Gerade Jüngere lassen sich leicht durch die Peergroup beeinflussen. Auch ist die Gangster-Attitüde durchaus im Kontext der Jugendsubkultur zu interpretieren, wie sie in Musikvideos vorgelebt wird, in denen eine brutale Männlichkeit als Gangmitglied gefeiert wird (Sirseldoudi und Eylers 2018). Neben den kleinkriminellen jungen Männern, die sich von der dschihadistischen Ideologie in Deutschland haben faszinieren lassen, kristallisieren sich um charis-

matische Persönlichkeiten, die auch in Rekrutierungsprozesse verwickelt sind, durchaus auch weiterreichende kriminelle Netzwerke heraus, die nicht nur Gelder für terroristische Gruppierungen gesammelt, sondern auch Sachmittel, von Nachtsichtgeräten bis hin zu Krankenwagen, in das Kriegsgebiet geschmuggelt haben.

Im deutschen Sample des „From Criminals to Terrorists and Back“-Datensets fiel besonders das Netzwerk um Mirza Tamoor B. („Bruder Timur“) auf. Sein Netzwerk von ca. 40 Unterstützern half ab 2013 mehreren Personen zur Ausreise ins syrische Kriegsgebiet, während er selbst gar den Tod seines eigenen Sohnes Jakub im Irak gefeiert haben soll und sich mit dessen vermeintlichem Märtyrertum brüstete. Darüber hinaus war er involviert in Rekrutierungen sowie die Finanzierung und Organisation von Ausreisen. Er gab Tipps und reiste selbst mehrmals in die Region, u.a. um 15 Fahrzeuge, v.a. Krankenwagen hin zu transferieren. Seine Facebook-Seite „Helfen in Not“, die er für die Spendenaufnahme nutzte, hatte mehr als 15.000 „Likes“. Andere Mitglieder dieses Netzwerkes raubten Kirchen und Schulen aus, um den globalen Jihad auch finanziell unterstützen zu können (Sirseldoudi und Eylers 2018).

Neben der Aussicht, sich mit der Hinwendung zum bewaffneten Kampf einen Ausweg aus der Kriminalität zu eröffnen (Basra, Neumann und Brunner 2016; Rewakek et al. 2017), kommt hinzu, dass heutzutage Terroristen selbst für die finanziellen Mittel

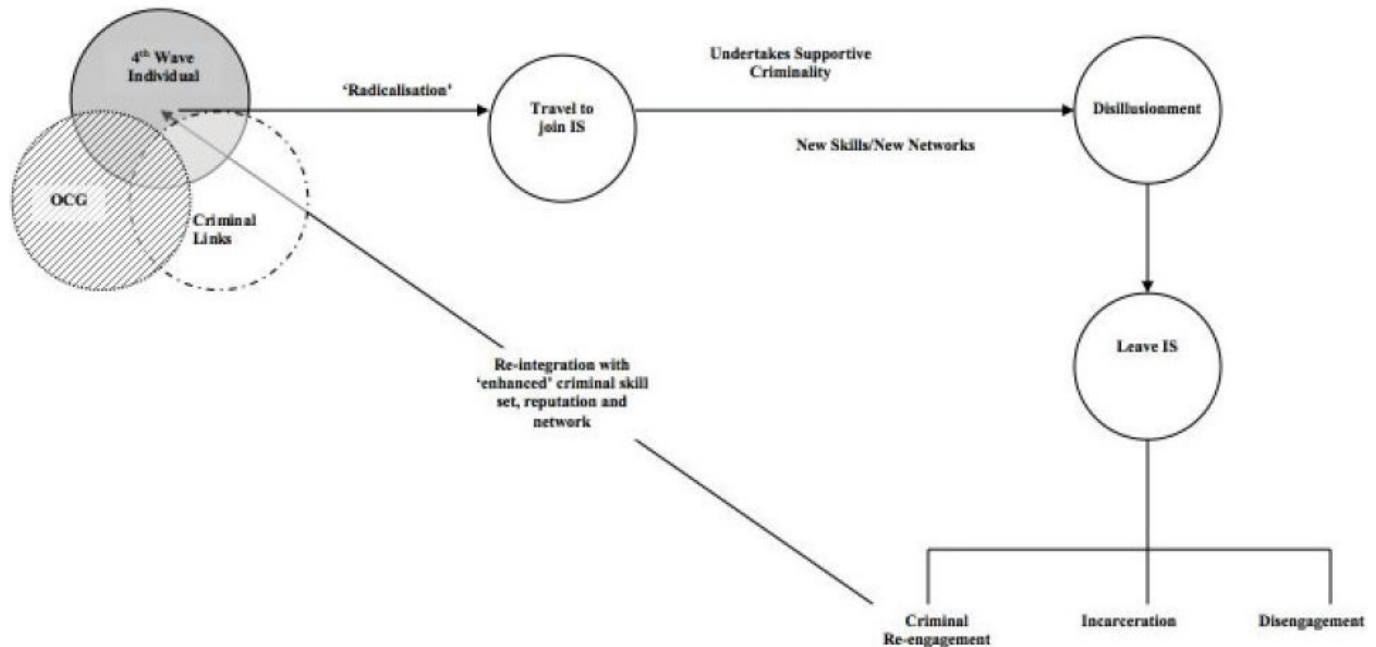


Foto: Flickr/Marco Verch

¹⁷ Natürlich ist auch Terrorismus per se eine kriminelle Aktivität und alle Terroristen sind auch Kriminelle, nicht alle Kriminelle aber werden Terroristen.

¹⁸ Bei den etwa 80 Prozent aller Personen, zu denen Erkenntnisse zur Ausreisemotivation vorliegen, handelt es sich bei der Hälfte um eine jihadistischen Motivation, also um den Wunsch sich kriegerisch zu beteiligen, und etwa bei einem Drittel um den Wunsch auszureisen, um in einem Kalifat zu leben (Hidschra) (BKA, BfV und HKE 2017).

Möglicher Zyklus von Radikalisierung und Re-Kriminalisierung nach Gallagher 2016z



sorgen müssen, statt sich auf die Unterstützung starker Organisationen verlassen zu können. Während die Attentäter der Anschläge des 11. September 2001 noch logistische, organisatorische und finanzielle Unterstützung von al Qaida in Afghanistan bekamen, müssen heutige Dschihadisten in Europa wesentlich kreativer und autonomer vorgehen und ihre eigenen Netzwerke und Ressourcen nutzen, um ihre Pläne umzusetzen. Dies erfordert andere Finanzierungsstrategien als hierarchisch und zentral geplante, befohlene und umgesetzte Anschläge und trägt zu einem Anstieg von sog. „low cost“-Anschlägen (mit Messern, gestohlenen Fahrzeugen etc.) bei, der derzeit zu beobachten ist.

Auch gehen Sicherheitsbehörden davon aus, dass die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten über Straftaten zunehmen wird. Es muss jedoch auch jenseits der Terrorgefahr in die andere Richtung gedacht werden. „Da viele der Ausreiser nie tiefgehend ideologisiert waren, ist es möglich und auch wahrscheinlich, dass sie nach ihrer Rückkehr wieder in kriminelle Netzwerke abtauchen und dort von ihrer Erfahrung als Mitglied einer Terrororganisation (Logistik, Kontakte, Reputation, Ge-

walterfahrung, Umgang mit und Zugang zu schweren Waffen) Gebrauch machen können.“ (Fouad 2018, 14) Daher bleibt die Thematik von langfristiger Relevanz. Die Grafik oben verdeutlicht diesen Prozess.

Implikationen für den Umgang mit vormals kriminellen Dschihadisten

Für Rückkehrer, die für dschihadistische Organisationen in Kriegsgebieten aktiv gewesen sind, noch dazu wenn sie eine kriminelle Vergangenheit hatten, ist es allerdings alles andere als leicht, sich in die deutsche Gesellschaft (wieder) einzugliedern. Davon sind Strafverfolgte und Inhaftierte ebenso betroffen wie solche, die von der Strafverfolgung verschont geblieben sind (womöglich unter Beobachtung stehen). Die Erfahrung in der dschihadistischen Szene wirkt prägend und bis auf wenige Unterstützungsstrukturen gibt es kaum Institutionen, die ihnen beistehen können, in ein geordnetes Alltags- und Erwerbsleben (zurück) zu finden. Einem ehemaligen Drogendealer wird es leichter fallen – mit eventuell nun auch Erfahrung im Gebrauch von Waffen – erneut ein Einkommen als Krimineller, nun sogar mit ei-

ner gewissen Reputation, zu generieren, als jemandem ohne solche Vorerfahrungen. Das bedeutet natürlich nicht, dass alle vormals im kriminellen Milieu aktiven Rückkehrer sich wieder in Deutschland auf freiem Fuß dem Organisierten Verbrechen zuwenden werden. Im Gegensatz zu manchen anderen aber steht ihnen diese Option offen. Manche werden dem Dschihadismus verschrieben bleiben, andere könnten untertauchen, ein dritter Teil wiederum könnte die alte kriminelle Karriere wieder aufnehmen.

Es ist aber auch zu erwarten, dass viele ehemalige Mitglieder des IS oder anderer dschihadistischer Organisationen mit kriegsbedingten posttraumatischen Belastungsstörungen und all den damit einhergehenden Folgeerscheinungen (von Suizidalität, über Depression bis hin zu Aggressionen bzw. häuslicher Gewalt) zu kämpfen haben – nicht anders als reguläre Soldaten nach Kampfeinsätzen, die aber mit institutionalisierten Unterstützungsstrukturen innerhalb ihrer Armeen rechnen können¹⁹.

Soziale Medien, wie Facebook und Twitter, und die lokale Präsenz von Bekanntschaftsnetzwerken erleichtern die Wieder-

¹⁹ Vgl. den Typus des „traumatisierten Rückkehrers“ in der Dreiteilung „desillusionierte, traumatisierte und ideologisierte Rückkehrer“ bei Neumann nach Peter (2014).

²⁰ Vgl. auch Vollbach (2017).



Foto: Wikimedia/(Gdynia)

eingliederung in altbekannte Strukturen, gerade wenn Gewalt und kriminelles Handeln für manche Personen die einzigen vorhandenen Handlungsressourcen sind.

Da unterschiedliche Motivationen bzw. Hintergründe von Radikalisierung auch unterschiedliche Strategien zur Prävention bzw. zur Deradikalisierung erfordern und intervenierende Maßnahmen auch abhängig vom Persönlichkeitsprofil, unterschiedliche Aussicht auf Erfolg haben, gilt es daher differenziert vorzugehen²⁰. Dieser Aspekt entspricht einer in erster Linie pädagogischen Handlungsorientierung, die sich grundlegend von dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Sicherheitsbehörden unterscheidet. In der pädagogischen Arbeit spielen die Beweggründe der betreffenden Personen, die deren Entscheidungen und Handlungen zugrunde liegen vor allem deswegen eine herausragende Rolle, weil es die Ansatzpunkte zu identifizieren gilt, die die Hinwendung zum Extremismus und/oder zur Gewaltausübung ermöglicht haben. Auf diesem Wissen aufbauend können alternative Angebote zur Deradikalisierung individuell erarbeitet werden. Sicherheitsbehörden dagegen haben weniger das individuelle, die Person betreffende Risiko im Blick, als vielmehr die Gefahrenabwehr und damit das gesamtgesellschaftliche Sicherheitsrisiko, das von der Person ausgeht (Wal-

kenhorst und Ruf 2018). Daher begnügen sich die primär repressiv agierenden Sicherheitsbehörden auch eher mit Prozessen habitueller Distanzierung (Disengagement nach (Bjorgo und Horgan 2008)), da damit die Gefahr der Gewaltanwendung beseitigt scheint.

Das Ziel der pädagogischen Praxis der Deradikalisierung dagegen reicht weit über die individuelle habituelle Distanzierung, also den bloßen Gewaltverzicht, hinaus. Hier steht die individuelle kognitive Distanzierung (Deradicalisation nach (Bjorgo und Horgan 2008)) im Mittelpunkt (Walkenhorst und Ruf 2018). Erst in der Phase der Resozialisierung, also der schrittweisen Wiedereingliedern in die Gesellschaft wäh-

Das Ziel der pädagogischen Praxis der Deradikalisierung dagegen reicht weit über die individuelle habituelle Distanzierung, also den bloßen Gewaltverzicht, hinaus. Hier steht die individuelle kognitive Distanzierung im Mittelpunkt.

rend des Verbüßens einer Haftstrafe sowie danach mit Mitteln der Pädagogik, Medizin und Psychotherapie wird die Brücke zwischen den zwei Paradigmen geschlagen. In der konkreten Umsetzung während des Deradikalisierungsprozesses wäre zum Beispiel die Entwicklung standardisierter Interventionsbausteine und unterschiedlicher Maßnahmen, die für unterschiedliche Typen oder Persönlichkeitsdimensionen angemessen sind, möglich. Zu den ideologisch-religiös und psycho-sozial / pädagogisch ausgerichteten Interventionen und der Thematisierung von gewalttätigem Verhalten, käme der sozio-ökonomischen Komponente größere Relevanz zu, die auch bei allgemein-deviantem Verhalten eine Rolle spielt (Bjorgo 2011; Vollbach 2017; Illgner 2018).

Insbesondere zeigt die Unterscheidungslinie zwischen primärer und sekundärer Radikalisierung (UNODC 2016) auf, bei welchen Personen (dennoch individualisierte) Resozialisierungs- bzw. Präventionsstrategien Wirkung zeigen können, wie sich aus der Arbeit mit allgemein Kriminellen bekannt sind. Dies gilt vor allem für jene, deren Motivation primär nicht ideologisch ist, die weniger indoktriniert sind und deshalb in der Regel auch für solche Personen, die in der Hierarchie einer radikalen Gruppe eher niedrige Positionen eingenommen haben (Nesser 2009).

Die praktische Voraussetzungen hierfür sind im Strafvollzug auch rechtlich vorgeschrieben, z.B. durch den Individualisierungs- und Differenzierungsgrundsatz, nach dem Resozialisierungsangebote und Risikomanagement nicht nur an unterschiedlichen Inhaftierungsgründen, sondern auch an den spezifischen Eigenheiten der Person mit ihren individuellen Bedürfnissen auszurichten sind.

Conclusio

In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob die dargelegte Kombination von Terrorismus und „gewöhnlicher“ oder auch organisierter Kriminalität Teil einer weitreichenden Strategie terroristischer Organisationen ist oder aber eine temporäre Erscheinung als logische Konsequenz der lediglich in Personalunion auftretenden beiden Phänomene. In welche Richtung schließlich die jeweiligen Betroffenen in Zukunft tendieren werden, wenn sie ihrer Vergangenheit nicht abschwören, bleibt abzuwarten. Neben den üblicherweise diskutierten drei Typen von Rückkehrern, den Desillusionierten, den Traumatisierten und den weiterhin Ideologisierten, wird sich der Fokus verstärkt auch auf in politischer Gewalt geübte potentielle Kleinkriminelle oder aber in kriminellem Habitus als politisch

motiviert agierende Gewalttäter, die damit auch der weltweiten dschihadistischen Bewegung ein neues Gesicht geben, richten müssen. Dabei ist davon auszugehen, dass auch die Rückkehr ideologisch desillusionierter Dschihadisten in ein kriminelles Milieu Anlass zur Sorge ist. Die meisten der Ausreiser hatten vor ihrer Ankunft in Syrien keine Kampferfahrung; vor Ort aber haben die meisten Männer ein Waffentraining, manche sogar die Ausbildung in Spezialeinheiten, durchlaufen. Nach ihrer Rückkehr sind sie „Gewalt-Experten“ (Tilly 2003), die in der Lage sind die Ressource Gewalt für beliebige Zwecke einzusetzen und dabei quasi katalytisch allgemein das Gewaltniveau in dem Milieu, in dem sie agieren, zu heben. Es bleibt daher zu hoffen, dass die abschreckende Wirkung der Kriegs- und Gewalterfahrung sowie das (Re-) Integrationspotential unserer Gesellschaft den Rückkehrern genug Perspektiven bietet, um einen Rückfall ins kriminelle Milieu zu verhindern.

AUTORIN



Matenia Sirseldoudi arbeitet als Soziologin assoziiert an der Universität Bremen. Nach einem Studium in Augsburg und London, schrieb Sie ihre Dissertation

zu Frühwarnsystemen für Gewaltkonflikte und forschte seitdem empirisch zu Terrorismus und Radikalisierung, politischer Gewalt, Früherkennung und Prävention von Gewalteskalationen, Dschihadismus, Islamismus, Konfrontationsgewalt (links- gegen rechtsextremistisch und muslimfeindlich gegen dschihad-salafistisch), Terrorismusfinanzierung und (De-)Radikalisierung im JVA-Kontext. Ihre regionale Expertise bezieht sich auf Europa, Nah- und Mittelost, Nordafrika und den Balkan. Sie hat mehrere Forschungsprojekte in diesen Bereichen geleitet und ist Mitglied des European Expert Network on Terrorism (EENeT) des Advisory Board des European Counterterrorism Centers (ECTC) und der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK).

LITERATUR

- Basra, Rajan, Peter Neumann, und Claudia Brunner. *Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus*. London: ICSR, 2016.
- Bjorgo, Tore. „Dreams and Disillusionment: Engagement in and disengagement from militant extremist groups.“ *Crime, Law and Social Change*, 55 2011: 277-285.
- Bjorgo, Tore und John Horgan. *Leaving Terrorism Behind*. London: Routledge, 2008.
- BAK, BfV, und HKE. *Analysis of the background and process of radicalisation among persons who left Germany to travel to Syria or Iraq based on Islamist motivations*. 2016 Update. Wiesbaden, Berlin: Federal Criminal Police Office, Federal Office for the Protection of the Constitution, and Hesse Information and Competence Centre against Extremism, 2017.
- Bovenkerk, Frank und Bashir Abou Chakra. „Terrorism and Organized Crime.“ *UN Forum on Crime and Society*. 4:1/2, 2004: 3-16.
- Clarke, Colin P. „Crime and Terror in Europe: Where the Nexus Is Alive and Well.“ *Rand Corporation*. 15. 12 2016.
- . „Drugs & Thugs: Funding Terrorism through Narcotics Trafficking.“ *Journal of Strategic Security*. Special Issue: Emerging Threats, 3. 9 2016 : 1-15.
- Colomina, Pierre, Olivier de France, und Damien Saverot. *From Criminals to Terrorists and Back? Quarterly Report: France*. Bratislava: Globsec, 2019.
- Corera, Gordon. „The world's most wanted cyber-jihadist.“ *news.bbc.co.uk*. 16. Januar 2008. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7191248.stm> (Zugriff am 07.06.2019).
- Duhaime, Christine. *Terrorist Financing and the Islamic State*. Toronto: Duhaime Law, 2015.
- Fouad, Hazim. „Quo vadis Jihadis? Aktuelle Dynamiken im Themenfeld jihadistische Radikalisierung in Deutschland(Hrsg.):.“ In (Un-)Sicherheiten im Wandel. *Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit*, von Sabrina Ellebrecht, Stefan Kaufmann und Peter Zoche. Münster: Lit-Verlag, 2018.
- Fouad, Hazim. „Terroristen sind theologische Analphabeten.“ *Die Zeit*, 2017: 17. Februar 2017.
- Gallagher, Martin. „‘Criminalised’ Islamic State Veterans – A Future Major Threat in Organised Crime Development?“ *Perspectives On Terrorism*, 5. 10 2016: 51-67.
- Horgan, John. *Walking Away from Terrorism*. London: Routledge, 2009.
- Horgan, John und Max Taylor. „Playing Green Card—Financing the Provisional IRA: Part I.“ *Terrorism and Political Violence*, 11:2 (Summer 1999): 2; 24–30, 2. 11 1999: 1-38.
- Hutchinson, Steve und Pat O'Malley. „A Crime-Terror Nexus? Thinking on Some of the Links Between Terrorism and Criminality.“ *Studies in Conflict and Terrorism*, 2007: 30(12): 1095-1107.
- Illgner, Christian. „Ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung von Radikalisierung.“ *Bewährungshilfe - Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 4. 65 2018: 325-336.
- Kalin, Stephen. „Islamic State Turns To Selling Fish, Cars To Offset Oil Losses: Report.“ *Reuters*, 2018: 28. April 2016.
- Keatinge, Tom. *How the Islamic State Sustains Itself: The Importance of the War Economy in Syria and Iraq*. RUSI Analysis, 2014.
- Makarenko, Tamara. *Europe's Crime-Terror Nexus: Links Between Terrorist and Organised Crime Groups in the European Union*. Brussels: European Parliament Directorate-General for Internal Policies, 2012.
- . „The Crime-Terror Continuum: Tracking the Interplay between Transnational Organized Crime and Terrorism.“ *Global Crime*, 2004: 6(1): 129-145.
- Möller, Patrick. *Die dritte Dschihad-Generation. Die Entwicklung des Dschihadismus in Deutschland vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkriegs*. Bachelor-Arbeit, Marburg: Philipps-Universität Marburg, Centrum für Nah- und Mittelost-Studien, 2014.
- Napoleoni, Loretta. „The New Economy of Terror: How Terrorism is Financed.“ *UN Forum on Crime and Society*. 4:1/2, 2004: 31-48.
- Peter, Claudia (2014). „Wie die Briten Jihadisten bestrafen“. *Tagesanzeiger*. 23.10.2014. <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Wie-die-Briten-Jihadisten-bestrafen/story/22079049>

- Ofteidal, Emilie. The financing of jihadi terrorist cells in Europe (FFI-rapport 2014/02234). Oslo: Forsvarets Forskningsinstitutt, 2014.
- Ranstorp, Magnus. Microfinancing the Caliphate: How the Islamic State is Unlocking the Assets of European Recruits. CTC Sentinel, May 25, 2016.
- Reed, Alastair und Haroro Ingram. Exploring the Role of Instructional Material in AQAP's 'Inspire' and ISIS' 'Rumiyah'. Conference paper, https://icct.nl/wp-content/uploads/2017/06/reeda_ingramh_instructionalmaterial.pdf: Europol International Center for Counter-Terrorism, 2017.
- Rekawek, Kacper, Stanislav Matejka, Martina Babikova, Thomas Nagy und Jakub Rafay. From Criminals to Terrorists and back? Kick-off report. Bratislava: Globsec, 2017.
- Sageman, Marc. Leaderless Jihad: Terror Networks in the 21st Century. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2008.
- Sciarone, Jessica und Bart Schuurman. From Criminals to Terrorists and Back? Quarterly Report Vol. 2: The Netherlands. www.globsec.org, Bratislava: Globsec, 2019.
- Shelley, Louise. „The Unholy Trinity: Transnational Crime, Corruption, and Terrorism.“ *Brown Journal of International Affairs*, 2005: 11(2): 101-111.
- Shelley, Louise und John Picarelli. „Methods and Motives: Exploring Links Between Transnational Organized Crime and International Terrorism.“ *Trends in Organized Crime*, 2. 9 2005.
- Sirseloudi, Matenia. Assessment of the link between external conflicts and violent radicalization processes. Study for the EU Expert Group on Violent Radicalisation. Brüssel: EU Commission, 2006.
- Sirseloudi, Matenia. „Why War matters in Jihadi Radicalisation.“ In *Transnationale Gewalt*, von Michael Brzoska, 298-321. Baden Baden: Nomos, 2014.
- Sirseloudi, Matenia, und Hannah Eylers. From Criminals to Terrorists and Back? Quarterly Report Germany. Bratislava: Globsec.org, 2018.
- Sirseloudi, Matenia. „Which are the Links between Organized Crime and Terrorism in the Area?“ In: NATO Defense College Foundation (2018a) *The Western Balkans at a Crossroads*. NATO Defense College Foundation, Rom.
- Tilly, Charles. *The Politics of Collective Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2003.
- Vollbach, Alexander, 2017: *Extremismus und kriminelle Gefährdung*. Ein Beitrag zur Interventionsplanung und Prävention in der Strafrechtspflege. *Neue Kriminalpolitik*, 29. Jg. (1), S. 62–74.
- Walkenhorst, Dennis und Maximilian Ruf. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs.pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention.“ PRIF BLOG. 22. Mai 2018. <https://blog.prif.org/2019/03/18/far-right-terrorism-academically-neglected-and-understudied/>.
- Williams, Phil. „Terrorist Financing and Organized Crime: Nexus, Appropriation or Transformation?“ In *Countering the Financing of Terrorism*, von Thomas Biersteker und Susan Eckert, 126-149. London: Routledge, 2008.

„Risikobewertung extremistischer Gewalt“ von Michail Logvinov

Passend zum Thema der vorliegenden Ausgabe präsentiert Michail Logvinov mit seinem aktuellen Buch eine Bestandsaufnahme zu Verfahren und Instrumenten der Risikobewertung im Kontext extremistischer Gewalt. Durch die klare Struktur und viele sinnvolle, leicht nachvollziehbare Visualisierungen schafft er es, einen höchst informativen und vor allem praxisrelevanten Überblick über das doch auf den ersten Blick eher unübersichtlich erscheinende Feld des sogenannten „Risk Assessments“ im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus zu liefern.

Nach einer überzeugenden Einführung, in deren Rahmen die wichtigsten Begriffe bestimmt sowie die Grundlagen der Einschätzung und Bewertung von Risiken erläutert werden, widmet sich der Autor einer sehr pointierten Beschreibung der wichtigsten (oder zumindest: weitverbreitetsten) Verfahren und Instrumente. Im Rahmen dieser instruktiven Besprechung wird dann eine bemerkenswerte Paradoxie deutlich: Einige der (auch in Deutschland) populärsten Instrumente können zum jetzigen Zeitpunkt offenbar keinerlei Reliabilitäts- bzw. Validitätsnachweise vorlegen. Sie entsprechen damit nicht methodischen Mindestanforderungen. Dass sie dennoch in der Breite immer mehr Anwendung finden, wirkt für den Außenstehenden zunächst befremdlich. Logvinov plädiert aufgrund dessen für eine kritische Reflexion vor allem der Defizite der sich aktuell in Anwendung befindlichen Instrumente und Verfahren. Er äußert mit seinem Beitrag eine wichtige, bislang jedoch unterrepräsentierte Kritik. Die Konsequenzen von falschen (positiv

wie negativ) Risikoeinschätzungen und die dadurch legitimierten Maßnahmen können in ihrer Konsequenz sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen – und letztlich sogar die Gesamtgesellschaft – fatal sein. Nicht zuletzt deshalb sollte ein ständiges kritisches Hinterfragen der theoretischen und empirischen Fundierung der hier zur Verwendung kommenden Verfahren und Instrumente oberste Priorität besitzen. Der Verdacht liegt jedenfalls nahe, dass vor allem im Kontext zunehmender Versicherheitlichungstendenzen politische Getriebenheit in Kombination mit wissenschaftlichem Monetarisierungsdrang eine Spirale der ständigen (Weiter-)Entwicklung, Vermarktung und Verbreitung entsprechender Instrumente in Gang setzt – und sich schließlich niemand mehr mit den eigentlichen theoretischen methodischen Grundlagen der Instrumente und Verfahren auseinandersetzt.

Insofern muss Logvinovs Beitrag auch als ein klares Plädoyer für mehr evidenzbasierte Forschung zu Kausalfaktoren von Radikalisierungsprozessen verstanden werden, die bis heute allerdings noch immer nur äußerst spärlich vorliegt. In diesem Sinne würde es mehr als sinnvoll erscheinen, innezuhalten und zunächst einen „Schritt zurück“ zu gehen – um nachfolgend drei Schritte nach vorn machen zu können. Ein wichtiger Impuls für ein solches Vorgehen geht von diesem Buch aus, dessen Lektüre vor allem auch Anwender*innen vorhandener Risk Assessment Instrumente angeraten sei.

Dennis Walkenhorst



DAS BUCH

Michail Logvinov:

Risikobewertung extremistischer Gewalt.

Verfahren – Instrumente – Kritik

VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2019,

111 S., ISBN 978-3-658-25123-9

demokratie

GEGEN MENSCHENFEINDLICHKEIT



*Die neue Zeitschrift für alle, die sich
gegen Menschenfeindlichkeit und
für Demokratie stark machen.*

Mehr zum Konzept erfahren und Gratis-Probeheft anfordern

www.demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de

www.violence-prevention-network.de

INFOS UNTER:



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

ISSN 2194-7732